



Brüssel, den 7. Juni 2023
(OR. en)

9367/23
ADD 1 REV 1

Interinstitutionelles Dossier:
2023/0161(NLE)

ECOFIN 435
FIN 528
UEM 99

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Delegationen

Betr.: ANHANG des DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSSES DES RATES zur Änderung des Durchführungsbeschlusses (EU) (ST 12532/21 INIT; ST 12532/21 ADD 1) des Rates vom 3. November 2021 zur Billigung der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans Estlands

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Überarbeitung (Korrektur eines Schreibfehlers) und den Titel des Anhangs zu dem oben genannten Durchführungsbeschluss zur Änderung des Durchführungsbeschlusses des Rates, der auf dem Kommissionsvorschlag COM(2023) 265 final beruht.

ANLAGE

ABSCHNITT 1: REFORMEN UND INVESTITIONEN IM RAHMEN DES AUFBAU- UND RESILIENZPLANS

1. Beschreibung der Reformen und Investitionen

A. KOMPONENTE 1: DIGITALER WANDEL VON UNTERNEHMEN

Ziel dieser Komponente des estnischen Aufbau- und Resilienzplans ist die Förderung des digitalen Wandels estnischer Unternehmen und ihrer Wettbewerbsfähigkeit, insbesondere auf den Exportmärkten. Sie stellt Unternehmen aller Sektoren – mit Schwerpunkt auf KMU und Kleinstunternehmen – in verschiedenen Phasen ihres digitalen Wandels finanzielle Unterstützung sowie spezifische Beiträge zur Annahme und Einführung digitaler Lösungen im Bau- und Straßengüterverkehr bereit. Darüber hinaus befasst sich die Komponente mit der zentralen Frage der digitalen Kompetenzen durch Sensibilisierung von KMU-Managern und Unterstützung der Weiterbildung und Umschulung von Fachkräften auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT).

Maßnahmen zur Unterstützung der Ermittlung von Exportmöglichkeiten und der Förderung estnischer Unternehmen im Ausland werden in Synergie mit den Tätigkeiten von Enterprise Estonia durchgeführt.

Die Komponente unterstützt die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen zu Investitionen in den digitalen Wandel (Länderspezifische Empfehlung 3 im Jahr 2020) und zum Fachkräftemangel (länderspezifische Empfehlung 2 im Jahr 2019).

Es wird erwartet, dass keine Maßnahme im Rahmen dieser Komponente eine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 verursacht, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der im Aufbau- und Resilienzplan festgelegten Abhilfemaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) zu berücksichtigen ist.

A.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

1.1. Investitionen: Digitaler Wandel in Unternehmen

Ziel der Maßnahme ist die Förderung des digitalen Wandels von Unternehmen mit besonderem Schwerpunkt auf KMU und Kleinstunternehmen.

Die Maßnahme besteht in der finanziellen Unterstützung von KMU und Kleinstunternehmen in Estland aus allen Wirtschaftszweigen für Tätigkeiten und Investitionen, die für ihren digitalen Wandel relevant sind. Diese finanzielle Unterstützung, die durch die Eigenmittel der Unternehmen ergänzt wird, deckt einen oder mehrere der folgenden Aspekte ab:

- die Einführung digitaler Technologien,
- die Entwicklung industrieller Daten-Clouds,
- industrielle Forschung, Entwicklung, Erprobung und Pilotprojekte,
- Durchführbarkeitsstudien, Beratungs- und Unterstützungsdiensste,
- Schulung von Personal.

Die Mittel werden über offene Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen zugewiesen.

Um sicherzustellen, dass die Maßnahme den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entspricht, schließen die in der Leistungsbeschreibung für die Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen enthaltenen Förderkriterien die folgende Liste von Tätigkeiten aus: Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Nutzung¹; II) Tätigkeiten im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Benchmarks liegen²; III) Tätigkeiten im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen³ und mechanisch-biologischen Behandlungsanlagen⁴; und iv) Tätigkeiten, bei denen die langfristige Beseitigung von Abfällen der Umwelt schaden kann. Darüber hinaus ist in der Leistungsbeschreibung vorgesehen, dass nur Tätigkeiten ausgewählt werden dürfen, die mit den einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten im Einklang stehen.

Die Durchführung der Maßnahme muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

1.2. Investitionen: Entwicklung des elektronischen Baus

Ziel der Maßnahme ist es, zur Beschleunigung des digitalen Wandels im Bausektor beizutragen, um seine Produktivität zu steigern, seinen ökologischen Fußabdruck zu verringern und die Qualität der Gebäude zu verbessern. Diese Investition dürfte auch einen breiteren und effizienteren Datenaustausch zwischen den Interessenträgern fördern.

Die Maßnahme besteht aus drei verschiedenen Aktionsbereichen:

- (i) Entwicklung von Software-Schnittstellen zwischen der nationalen E-Bau-Plattform (die derzeit unter der Verantwortung der Abteilung Bau und Wohnungswesen des Ministeriums für Wirtschaft und Kommunikation entwickelt wird) und bestehenden öffentlichen und privaten Informationssystemen, die in diesem Sektor genutzt werden, um unter anderem die Überprüfung der Einhaltung der verschiedenen rechtlichen Anforderungen durch Gebäude sowie die Ausstellung von Bescheinigungen und Genehmigungen zu automatisieren; dazu gehört auch die Schulung der Nutzer der E-Bauplattform (einschließlich der Entwicklung von Schulungsmaterial);

¹ Mit Ausnahme von Vorhaben im Rahmen dieser Maßnahme im Bereich der Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie der damit verbundenen Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur, bei denen Erdgas genutzt wird und die die Bedingungen in Anhang III des Technischen Leitfadens „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen.

² Erreicht die geförderte Tätigkeit prognostizierte Treibhausgasemissionen, die nicht wesentlich niedriger sind als die einschlägigen Benchmarks, sollte erläutert werden, warum dies nicht möglich ist. Benchmarks für die kostenlose Zuteilung für Tätigkeiten, die in den Anwendungsbereich des Emissionshandelssystems gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission fallen.

³ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich der Behandlung nicht recyclingfähiger gefährlicher Abfälle dienen, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz, der Abscheidung von Abgasen zur Lagerung oder Verwendung oder der Rückgewinnung von Materialien aus Verbrennungsgasen dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazitäten der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die auf Anlagenebene Nachweise erbracht werden.

⁴ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden mechanisch-biologischen Behandlungsanlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz oder der Nachrüstung getrennter Abfälle für das Recycling getrennter Abfälle auf Kompostierung von Bioabfällen und der anaeroben Vergärung von Bioabfällen dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazitäten der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die auf Anlagenebene Nachweise erbracht werden.

- (ii) Unterstützung der Einführung internationaler Standards und bewährter Verfahren im Zusammenhang mit der Digitalisierung des Bauwesens und der Gebäudeinstandhaltung, unter anderem durch die Einführung eines Systems zur Klassifizierung von Baudaten, die Einrichtung einer Datenbank über Baumaterialien und Bauprodukte, die Einführung von BIM (Building Information Modelling) im Bereich der Gebäudeinstandhaltung;
- (iii) Unterstützung von Projekten (die im Rahmen offener Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen ausgewählt wurden) zur Einführung digitaler Bauinstrumente und zur Entwicklung (auch Prototypen) innovativer privater und öffentlicher Dienste, die mit der nationalen Plattform für den elektronischen Bau in Verbindung stehen.

Die Durchführung der Maßnahme muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

1.3. *Investitionen: Entwicklung digitaler Frachtbriefe*

Ziel der Maßnahme ist es, die Digitalisierung des Informationsaustauschs im Straßengüterverkehr durch die Einführung digitaler Frachtbriefe gemäß der Verordnung (EU) 2020/1056 über elektronische Frachtbeförderungsinformationen (eFTI) zu unterstützen und so zum reibungslosen Funktionieren des Binnenmarkts beizutragen.

Die Maßnahme umfasst folgende Maßnahmen:

- (i) Diensteanbieter bei der Einrichtung von eFTI-Plattformen, um die Einführung digitaler Frachtbriefe (eCMR – elektronischer Frachtbrief) zu ermöglichen,
- (ii) Verkehrs- und Logistikunternehmen bei der Vernetzung ihrer Systeme und Prozesse mit den eFTI-Plattformen, die es ihnen ermöglichen, digitale Frachtbriefe (eCMR) zu verwenden.

Die entsprechenden Projekte werden über zwei getrennte Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen ausgewählt.

Die Durchführung der Maßnahme muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

1.4. *Reform: Reform der Kompetenzen für den digitalen Wandel von Unternehmen*

Ziel der Reform ist es, dazu beizutragen, die Kapazitäten der Unternehmen auf Managementebene zur Steuerung und Förderung des digitalen Wandels zu stärken und sicherzustellen, dass genügend IKT-Fachkräfte mit aktuellen Kompetenzen und Kenntnissen zur Verfügung stehen, damit estnische Unternehmen die Chancen, die der digitale Wandel bietet, in vollem Umfang nutzen können. Außerdem sollen sowohl erwerbstätigen als auch Arbeitslosen neue Karrieremöglichkeiten geboten werden, und zwar durch Weiterbildung und Umschulung im IKT-Bereich sowie durch eine bessere Anerkennung von Kompetenzen, die außerhalb des formalen Lernens erworben wurden. Die Maßnahme soll auch dazu beitragen, die Beteiligung von Frauen an IKT-Ausbildungen und IKT-Berufen zu erhöhen.

Die Maßnahme umfasst die folgenden vier Aktionsbereiche:

- (i) Ausbildung von Führungskräften in Unternehmen (insbesondere KMU), um deren IKT-Kenntnisse und -Kenntnisse zu verbessern und sie für die potenziellen Vorteile des Einsatzes von IKT zu sensibilisieren;
- (ii) eine Überarbeitung des Inhalts und der Organisation der Schulung von IKT-Experten unter Berücksichtigung der neuesten technologischen Entwicklungen, der zunehmenden Bedeutung der Cybersicherheit und der Bedürfnisse der Unternehmen;
- (iii) ein Pilotprojekt zur Umgestaltung des Qualifikationsrahmens für IKT-Spezialisten,
- (iv) Weiterbildung und Umschulung von IKT-Spezialisten, auch im Bereich der Cybersicherheit.

Die Durchführung der Maßnahme muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

1.5. Reform: Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen auf ausländischen Märkten

Ziel der Maßnahme ist es, die Exportkapazität und die Wettbewerbsfähigkeit der estnischen Unternehmen, insbesondere der IKT-Branche, zu steigern. Die Maßnahme dürfte für KMU besonders relevant sein. Sie nutzt auch die Möglichkeiten, die die digitalen Instrumente bieten.

Die Maßnahme besteht aus drei Teilmaßnahmen:

- (i) Entwicklung von Exportstrategien für bestimmte Länder oder Regionen;
- (ii) die Einrichtung von Geschäftszentren in wichtigen Exportmärkten;
- (iii) Werbung für estnische Produkte und Dienstleistungen (insbesondere aus dem IKT-Sektor) durch physische, virtuelle oder hybride Missionen und Veranstaltungen.

Die Durchführung der Maßnahme muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

1.5.1. Teilreform: Länder- und Regionalstrategien

Diese Teilreform besteht in der Entwicklung einer Reihe umfassender Exportstrategien für die wichtigsten Zielländer und -regionen, d. h. diejenigen, die ein hohes Wachstumspotenzial für estnische Unternehmen aufweisen. Sie enthalten spezifische Kapitel über Exportmöglichkeiten für den IKT-Sektor und generell über digitale Lösungen, die in verschiedenen Anwendungsbereichen (wie Governance, Bildung oder Verkehr) entwickelt wurden.

Diese Strategien zielen darauf ab, Unternehmen zu beraten, die auf den betreffenden Märkten tätig sind oder dort tätig sind.

Die Länder und Regionen, auf die sich die Strategien beziehen, werden durch eine Analyse ermittelt, die im Rahmen der Durchführung dieser Teilmaßnahme durchgeführt wird.

Die Durchführung dieser Maßnahme erfolgt in Synergie mit den Tätigkeiten von Enterprise Estonia u. a..

1.5.2. Teilreform: Innovative Geschäftszentren in wichtigen Exportmärkten

Diese Teilreform besteht in der Einrichtung von Geschäftszentren in sieben anderen Ländern (innerhalb und/oder außerhalb der Union), die als wichtige Ausfuhrmärkte gelten. Diese Geschäftszentren müssen über eine geeignete Ausrüstung für physische, virtuelle und hybride Sitzungen, Empfänge und Präsentationen verfügen, die von estnischen Unternehmen in allen Sektoren, die auf den jeweiligen Markt ausgerichtet sind, organisiert werden. Diese Ausrüstung kann auch außerhalb von Ereignissen verwendet werden, um potenziellen Kunden eines Clusters oder eines bestimmten Unternehmens in Estland vorgestellt zu werden. Die Geschäftszentren tragen zur Förderung estnischer Unternehmen bei, unterstützen sie vor Ort bei ihren Exporttätigkeiten und helfen, ausländische Investoren anzuziehen. Die Tätigkeiten der Geschäftszentren werden unter anderem in Synergie mit den Tätigkeiten von Enterprise Estonia durchgeführt.

Der Standort der Geschäftszentren wird nach einer im Rahmen der Durchführung dieser Teilmaßnahme durchzuführenden Analyse ermittelt.

1.5.3. Teilreform: Globale Wirkungsgruppen für den elektronischen Export und virtuelle Phasen

Diese Teilreform umfasst die Einrichtung von Gruppen von Vertretern sowohl der Behörden als auch anderer Interessenträger, insbesondere privater Unternehmen, und die Unterstützung der Werbung für estnische Produkte und Dienstleistungen (insbesondere aus dem IKT-Sektor) durch

diese Gruppen durch Dienstreisen und die Teilnahme an physischen, virtuellen oder hybriden Veranstaltungen.

Die Durchführung dieser Teilreform umfasst auch die verstärkte Förderung estnischer Produkte und Dienstleistungen bei Großveranstaltungen unter Nutzung digitaler Instrumente. Die sogenannten „virtuellen Phasen“ werden den estnischen Interessenträgern mehr Möglichkeiten zur Beteiligung eröffnen und estnische digitale Lösungen vorstellen. Diese „virtuellen Phasen“ bestehen aus technischen Lösungen, die physische und digitale Elemente kombinieren, damit entweder eine exportbezogene Veranstaltung in Estland ein globales Publikum erreichen kann oder estnische Exporteure an globalen Veranstaltungen im Ausland teilnehmen können.

Die Durchführung dieser Maßnahme erfolgt in Synergie mit den Tätigkeiten von Enterprise Estonia u. a..

A.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

| Laufende Nummer | Verwandter Bereich Maßnahme (Reform oder Investition) | Meilenstein /Ziel | Name | Qualitative Indikatoren (für Meilensteine) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | | Beschreibung der einzelnen Meilensteine und Ziele |
|-----------------|---|-------------------|---|--|--------------------------------------|---------------|------|---|------|---|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangsbasis | Ziel | Vierteljahr | Jahr | |
| 1 | 1.1 Digitaler Wandel in Unternehmen | Meilenstein | Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen mit Gewährungskriterien und Vergabebedingungen | Veröffentlichung der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen | | | | Q2 | 2022 | Das Ministerium für Wirtschaft und Kommunikation veröffentlicht zusammen mit den Vergabekriterien eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Unterstützung des digitalen Wandels von Unternehmen. Die Bewertungskriterien und die Bedingungen für die Gewährung der Unterstützung werden auf der Grundlage einer Analyse des Bedarfs der estnischen Unternehmen und der erwarteten Auswirkungen der Maßnahme festgelegt. Die Förderkriterien müssen auch sicherstellen, dass die ausgewählten Projekte den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden. |

| Laufende Nummer | Verwandter Bereich Maßnahme | Meilenstein /Ziel | Name | Qualitative Indikatoren (für) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | Beschreibung der einzelnen Meilensteine und Ziele |
|-----------------|---|-------------------|---|---|--------------------------------------|-----|---------|---|---|
| 2 | 1.1 Digitaler Wandel in Unternehmen | Sind gestellt. | Gewährung von Finanzhilfen | Anzahl der Unternehmen, denen eine Finanzhilfe gewährt wird | 0 | 110 | FRAGE 4 | 2023 | Anzahl der Unternehmen, denen das Ministerium für Wirtschaft und Kommunikation Finanzhilfen zur Unterstützung ihres digitalen Wandels gemäß der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen gewährt. |
| 3 | 1.1 Digitaler Wandel in Unternehmen | Sind gestellt. | Gewährung von Finanzhilfen | Anzahl der Unternehmen, denen eine Finanzhilfe gewährt wird | 110 | 230 | FRAGE 4 | 2025 | Anzahl der Unternehmen, denen das Ministerium für Wirtschaft und Kommunikation Finanzhilfen zur Unterstützung ihres digitalen Wandels gemäß der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen gewährt. |
| 4 | 1.2 Entwicklung des elektronischen Baus | Meilenstein | Annahme internationaler Normen und bewährter Verfahren für den Einsatz digitaler Technologien im Bauwesen | Übernahme internationaler Standards und bewährter Verfahren | | | FRAGE 4 | 2024 | Die Arbeiten zur Annahme internationaler Normen und bewährter Verfahren für den Einsatz digitaler Technologien im Bauwesen und im Gebäudemanagement werden vom Ministerium für Wirtschaft und Kommunikation geleitet und koordiniert, wobei ein System zur Klassifizierung von Baudaten eingeführt, eine öffentlich zugängliche Datenbank für Baumaterialien und Bauprodukte eingerichtet und die Modellierung von Gebäudeinformationen im Bereich der Gebäudeinstandhaltung eingeführt wird. |

| Laufende Nummer | Verwandter Bereich Maßnahme | Meilenstein /Ziel | Name | Qualitative Indikatoren (für) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | Beschreibung der einzelnen Meilensteine und Ziele |
|-----------------|---|-------------------|--|---|--------------------------------------|---|-----|---|---|
| 5 | 1.2 Entwicklung des elektronischen Baus | Meilenstein | Verfügbarkeit öffentlicher Dienstleistungen auf der E-Bauplattform | Inbetriebnahme von Schnittstellen zwischen der E-Bauplattform und den damit verbundenen öffentlichen Diensten | | | | FRAGE 4 2025 | Die im Entwicklungsplan für den elektronischen Bau vorgesehenen öffentlichen Dienstleistungen werden auf der E-Bauplattform entwickelt, in Betrieb genommen und veröffentlicht. Den Nutzern wird auch Schulungsmaterial zur Verfügung gestellt. Dazu gehören Dienstleistungen im Zusammenhang mit der baulichen Umwelt – z. B. Bau- und Planungsgenehmigungen, Gebäuderegister (Logbuch) und Renovierungspass. |
| 6 | 1.2 Entwicklung des elektronischen Baus | Sind gestellt. | Abschluss von Entwicklungs- und Prototypprojekten | | Zahl der abgeschlossenen Projekte | 0 | 102 | FRAGE 4 2025 | Zahl der abgeschlossenen Projekte zur Entwicklung und/oder Umsetzung digitaler Bauinstrumente und Prototypen innovativer digitaler Lösungen auf der Grundlage der E-Bauplattform. |
| 7 | 1.3 Entwicklung digitaler Frachtbriefe | Sind gestellt. | Entwicklung von eFTI-Plattformen | | Zahl der eingeleiteten Projekte | 0 | 5 | Q2 2023 | Anzahl der Projekte zur Entwicklung einer eFTI-Plattform, für die ein positiver Finanzhilfebeschluss vorliegt. |
| 8 | 1.3 Entwicklung digitaler Frachtbriefe | Sind gestellt. | Entwicklung der ECMR-Schnittstelle (elektronischer Frachtbrief) | | Zahl der eingeleiteten Projekte | 0 | 200 | FRAGE 4 2024 | Anzahl der Projekte, die es Verkehrs- und Logistikunternehmen ermöglichen, an eFTI-Plattformen angeschlossen zu werden und eCMR zu nutzen, für die ein positiver Finanzhilfebeschluss vorliegt. |
| 9 | 1.3 Entwicklung digitaler Frachtbriefe | Sind gestellt. | Gesamtzahl der abgeschlossenen Projekte | | Zahl der abgeschlossenen Projekte | 0 | 205 | FRAGE 4 2025 | Zahl der abgeschlossenen eFTI- und eCMR-Projekte, die zur Einführung digitaler Frachtbriefe beigetragen haben. |

| Laufende Nummer | Verwandter Bereich Maßnahme | Meilenstein /Ziel | Name | Qualitative Indikatoren (für | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | Beschreibung der einzelnen Meilensteine und Ziele |
|------------------------|---|--------------------------|---|--|---|--|--|--|--|
| 10 | 1.3 Entwicklung digitaler Frachtbriefe | Meilenstein | Ex-post-Bewertung der Entwicklung und Einführung der digitalen Frachtbriefe | Annahme des Berichts über die Ex-post-Bewertung durch das Ministerium für Wirtschaft und Kommunikation | | | | Q2 2026 | Eine externe Stelle analysiert die Auswirkungen der Unterstützungsmaßnahme auf den Straßengüterverkehrssektor und legt einen Bewertungsbericht vor, der vom Ministerium für Wirtschaft und Kommunikation angenommen wird. |
| 11 | 1.4 Reform der Kompetenzen für den digitalen Wandel von Unternehmen | Meilenstein | Inkrafttreten sekundärer Rechtsvorschriften, in denen die Bedingungen für die Unterstützung der Entwicklung digitaler Kompetenzen festgelegt sind | Inkrafttreten des abgeleiteten Rechts | | | | Q2 2022 | <p>Die für die Beantragung und Zuweisung der Unterstützung erforderlichen sekundärrechtlichen Vorschriften treten in Kraft. Die Bedingungen für die Unterstützung werden durch einen Ministerialerlass festgelegt, der mit dem Finanzministerium und dem staatlichen gemeinsamen Servicezentrum abgestimmt wird.</p> <p>Der Ministerialerlass besteht aus folgenden Elementen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ziel der Maßnahme, - Beschreibung der unterstützten Tätigkeiten, - Begünstigte und Zielgruppen, - Durchführungsbedingungen, - förderfähige Kosten und angewandte Vereinfachungen, - Zahlungsbedingungen, <p>Bedingungen für die Berichterstattung und Überwachung.</p> |

| Laufende Nummer | Verwandter Bereich Maßnahme | Meilenstein /Ziel | Name | Qualitative Indikatoren (für | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | Beschreibung der einzelnen Meilensteine und Ziele |
|------------------------|---|--------------------------|---|-------------------------------------|--|---|------|--|---|
| 12 | 1.4 Reform der Kompetenzen für den digitalen Wandel von Unternehmen | Sind gestellt. | Teilnahme an Schulungsmaßnahmen | | Zahl der Teilnehmer | 0 | 500 | FRAGE 4 2023 | Zahl der Personen, die an Ausbildungsmaßnahmen teilnehmen, die im Rahmen dieser Maßnahme gefördert werden und in der Sensibilisierung von KMU-Managern und der Weiterqualifizierung und Umschulung von IKT-Spezialisten bestehen. Mindestens 35 % der Teilnehmer an diesen Schulungsmaßnahmen müssen Frauen sein. |
| 13 | 1.4 Reform der Kompetenzen für den digitalen Wandel von Unternehmen | Sind gestellt. | Abschluss von Ausbildungsmaßnahmen | | Zahl der Teilnehmer | 0 | 2000 | Q2 2026 | Zahl der Personen, die ihren Ausbildungskurs im Rahmen der im Rahmen dieser Maßnahme geförderten Ausbildungsmaßnahmen abgeschlossen haben, einschließlich Sensibilisierung von KMU-Managern und Weiterqualifizierung und Umschulung von IKT-Spezialisten. Mindestens 35 % der Teilnehmer, die diese Ausbildungsmaßnahmen abgeschlossen haben, müssen Frauen sein. |
| 14 | 1.4 Reform der Kompetenzen für den digitalen Wandel von Unternehmen | Sind gestellt. | Zahl der neuen Weiterbildungs- und Umschulungsmodul e | | Zahl der im estnischen Informationssystem für die Erwachsenenbildung registrierten Lehrpläne | 0 | 5 | FRAGE 4 2024 | Anzahl der Weiterbildungs- und Umschulungsmodule, die mit detaillierten Schulungsinhalten, -struktur und -materialien entwickelt wurden, um Schulungen im Zusammenhang mit digitalen Kompetenzen anzubieten. Neue Lehrpläne, die für diese Module entwickelt werden, werden im estnischen Informationssystem für die Erwachsenenbildung registriert. |

| Laufende Nummer | Verwandter Bereich Maßnahme | Meilenstein /Ziel | Name | Qualitative Indikatoren (für | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | Beschreibung der einzelnen Meilensteine und Ziele |
|------------------------|--|--------------------------|---|---------------------------------------|--|---|---|--|---|
| 15 | 1.4 Reform der Kompetenzen für den digitalen Wandel von Unternehmen | Sind gestellt. | Überprüfung der Qualifikationsstandards für IKT-Spezialisten. | | Anzahl der analysierten und erforderlich ebenfalls angepassten Qualifikationsstandards | 0 | 5 | FRAGE 4 2024 | Anzahl der etablierten Qualifikationsstandards für IKT-Spezialisten aus dem nationalen Qualifikationsregister, die nach Bedarf analysiert und angepasst wurden. |
| 16 | 1.5 Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen auf ausländischen Märkten 1.5.1 Länder- und Regionalstrategien | Meilenstein | Vorbereitung der Entwicklung von Strategien | Abschluss der vorbereitenden Arbeiten | | | | Q2 2022 | Die Vorbereitungsarbeiten, die für die Ausarbeitung von Exportstrategien erforderlich sind, sind abzuschließen. Zu diesen Aufgaben gehören: - eine Analyse, welche externen Märkte für die Entwicklung von Strategien wichtig sind; - eine Analyse der Interessen der Unternehmen, Bestandsaufnahme des Bedarfs der exportierenden Unternehmen zur Steigerung ihrer Wettbewerbsfähigkeit auf den Exportmärkten, Rangierung des Bedarfs. |

| Laufende Nummer | Verwandter Bereich Maßnahme | Meilenstein /Ziel | Name | Qualitative Indikatoren (für | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | Beschreibung der einzelnen Meilensteine und Ziele |
|-----------------|--|-------------------|---|--|--------------------------------------|----|--|---|---|
| 17 | 1.5 Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen auf ausländischen Märkten 1.5.1 Länder- und Regionalstrategien | Meilenstein | Beschaffung von Studien | Unterzeichnung der Verträge | | | | Q2 2024 | Angebote für die Ausarbeitung von Strategien und Produktpaketen mit dem Ziel, detaillierte Marktinformationen über ausländische Märkte zu erhalten, werden vom Außenministerium durchgeführt. Die entsprechenden Verträge werden unterzeichnet. |
| 18 | 1.5 Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen auf ausländischen Märkten 1.5.1 Länder- und Regionalstrategien | Sind gestellt. | Anzahl der länderspezifischen und regionalen Exportstrategien | Anzahl der veröffentlichten Strategien | 0 | 13 | | Q2 2026 | Anzahl der zu entwickelnden nationalen und/oder regionalen Exportstrategien. Diese Strategien umfassen umfassende Analysen und bieten proaktiv intelligente Beratung für Unternehmen, die auf ausländischen Märkten tätig sind und dort tätig sind. |

| Laufende Nummer | Verwandter Bereich Maßnahme | Meilenstein /Ziel | Name | Qualitative Indikatoren (für | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | Beschreibung der einzelnen Meilensteine und Ziele |
|-----------------|--|-------------------|---|---|--------------------------------------|---|--|---|---|
| 19 | 1.5 Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen auf ausländischen Märkten 1.5.2 Innovative Geschäftszentren in wichtigen Exportmärkten | Meilenstein | Vorbereitende Analyse zur Festlegung des Inhalts und der Standorte von Geschäftszentren | Erstellung einer vorbereitenden Analyse | | | | Q2 2022 | Das Außenministerium erstellt eine vorbereitende Analyse, die die Festlegung des Inhalts und der Standorte der Geschäftszentren ermöglicht. Aus der Analyse geht hervor, wo Geschäftszentren eingerichtet werden können, um die Nachfrage nach in Estland hergestellten Produkten und Dienstleistungen auf den Exportmärkten zu steigern. |
| 20 | 1.5 Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen auf ausländischen Märkten 1.5.2 Innovative Geschäftszentren in wichtigen Exportmärkten | Sind gestellt. | Zahl der eröffneten Geschäftszentren | Zahl der Geschäftszentren | 0 | 7 | | Q2 2026 | Zahl der Geschäftszentren, die vom Außenministerium eingerichtet wurden, um Unternehmen dabei zu unterstützen, wichtige Exportmärkte zu erschließen und dort tätig zu werden, und um sie dabei zu unterstützen, in Estland hergestellte Produkte und Dienstleistungen in einer Weise zu bewerben, die den Besonderheiten des lokalen Unternehmensumfelds und der lokalen Unternehmenskultur Rechnung trägt. |

| Laufende Nummer | Verwandter Bereich Maßnahme | Meilenstein /Ziel | Name | Qualitative Indikatoren (für | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | Beschreibung der einzelnen Meilensteine und Ziele |
|------------------------|--|--------------------------|--|--|---|----|--|--|---|
| 21 | 1.5 Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen auf ausländischen Märkten 1.5.3 Globale Wirkungsgruppen für den elektronischen Export und virtuelle Phasen | Meilenstein | Einrichtung von Wirkungsgruppen und Auswahl der Reiseziele für globale digitale Missionen | Beschlüsse über die Zusammensetzung der Wirkungsgruppen und die Ziele der globalen digitalen Missionen | | | | Q2 2022 | Auf der Grundlage einer Analyse wählt das Außenministerium globale Reiseziele und Wirkungsgruppen aus, um den Mehrwert der estnischen Ausfuhren digitaler Dienstleistungen zu steigern, die Exportkapazität estnischer Unternehmen, darunter insbesondere IKT-Unternehmen, zu erhöhen und zusätzliche ausländische Investitionen für Innovationen anzuziehen. |
| 22 | 1.5 Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen auf ausländischen Märkten 1.5.3 Globale Wirkungsgruppen für den elektronischen Export und virtuelle Phasen | Sind gestellt. | Zahl der von den globalen Wirkungsgruppen durchgeführten Dienstreisen und Zahl der Großveranstaltungen, bei denen Estland in „virtuellen Phasen“ vertreten war | Gesamtzahl der durchgeführten Dienstreisen und Veranstaltungen | 0 | 29 | | Q2 2026 | Mindestens 14 Missionen werden von den vom Außenministerium eingerichteten globalen Wirkungsgruppen durchgeführt, um den Mehrwert der estnischen Ausfuhren digitaler Dienstleistungen zu steigern, die Exportkapazität estnischer Unternehmen, darunter insbesondere IKT-Unternehmen, zu erhöhen und zusätzliche ausländische Investitionen für Innovationen anzuziehen. Estland wird durch „virtuelle Phasen“ bei mindestens 15 Veranstaltungen vertreten. |

B. KOMPONENTE 2: BESCHLEUNIGUNG DES ÖKOLOGISCHEN WANDELS IN UNTERNEHMEN

Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Ziel der Komponente des estnischen Aufbau- und Resilienzplans ist es, den ökologischen Wandel im Unternehmenssektor in Estland zu beschleunigen und die damit verbundenen Geschäftsmöglichkeiten zu nutzen. Die Komponente besteht aus zwei Reformen und sechs Investitionen und zielt darauf ab, die Entwicklung umweltfreundlicher Technologien zu unterstützen, umweltfreundliche FuE- und Innovationskapazitäten und Ressourceneffizienz zu steigern, neue Geschäftsmodelle einzuführen und Kompetenzen und Fachwissen in Bereichen zu verbessern, die mit dem ökologischen Wandel zusammenhängen. Die Maßnahmen im Rahmen dieser Komponente zielen auf ein umfassendes Konzept für den ökologischen Wandel ab, mit dem wesentliches Marktversagen behoben und der technologische und verhaltensbezogene Durchbruch erleichtert wird, um die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zu steigern. Die Maßnahmen unterstützen auch die Weiterentwicklung des Kapitalmarkts und der Rahmenbedingungen für Unternehmen.

Die Komponente unterstützt die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen zur Unterstützung der Innovationskapazität kleiner und mittlerer Unternehmen und zur Konzentration von Investitionen auf den ökologischen Wandel, die Gewährleistung eines ausreichenden Zugangs zu Finanzmitteln (länderspezifische Empfehlung 3 im Jahr 2020), den Fachkräftemangel (länderspezifische Empfehlung 2 im Jahr 2019) und die Verringerung der Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen (länderspezifische Empfehlung 4 im Jahr 2022).

Es wird erwartet, dass keine Maßnahme im Rahmen dieser Komponente eine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 verursacht, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der im Aufbau- und Resilienzplan festgelegten Abhilfemaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) zu berücksichtigen ist.

2.1. Reform: Ökologischer Wandel von Unternehmen

Ziel der Reform ist es, den ökologischen Wandel im Unternehmenssektor zu verbessern, der voraussichtlich wirtschaftliche, ökologische und soziale Vorteile mit sich bringt, indem bestehende Unternehmen effizienter und umweltfreundlicher gestaltet werden (Ressourceneffizienz, neue Zertifikate für den ökologischen Wandel und Marktzulassungen für Produkte) und indem das Entstehen neuer grüner Technologieunternehmen (Entwicklung und Einsatz grüner Technologien, neue Chancen für die Valorisierung von Bioressourcen) unterstützt wird.

Die Reform umfasst die Einsetzung einer breit angelegten Taskforce für den grünen Wandel zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Interessenträgern im Bereich der grünen Technologien und die Annahme von Rechtsvorschriften, die für die Durchführung der fünf ergänzenden Investitionen erforderlich sind: 1. Grüne Kompetenzen zur Unterstützung des ökologischen Wandels von Unternehmen; 2. Programme zur Entwicklung umweltfreundlicher Technologien; 3 Modernisierung der Geschäftsmodelle in Unternehmen des verarbeitenden Gewerbes; 4. Einsatz ressourceneffizienter umweltfreundlicher Technologien; und 5. Grüner Fonds.

Die Reform ist mit Komponente 1 verknüpft, da Digitalisierung und Automatisierung zur Entwicklung grüner Technologien und zum ökologischen Wandel im Unternehmenssektor beitragen.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2022 abgeschlossen sein.

2.2. Investitionen: Grüne Kompetenzen zur Unterstützung des ökologischen Wandels von Unternehmen

Ziel der Investition ist es, dafür zu sorgen, dass hochwertiges Fachwissen für die Umsetzung des ökologischen Wandels in Unternehmen zur Verfügung steht. Die Investition besteht in der Einführung aktueller Weiterbildungs- und Umschulungsprogramme für Erwachsene und der Modernisierung von Studiengängen in der Hochschul- und Berufsbildung sowie in der Entwicklung und Erprobung flexiblerer Ausbildungsprogramme mit Microcredentials unter Berücksichtigung des künftigen Bedarfs der grünen Wirtschaft.

Grüne Kompetenzen werden definiert als Kompetenzen, die für Arbeitsplätze benötigt werden, die zur Verringerung der Treibhausgasemissionen, zur Verbesserung der Energie- und Ressourceneffizienz beitragen und eine umfassendere Einführung von Grundsätzen der Kreislaufwirtschaft umfassen. In Zusammenarbeit mit den Interessenträgern werden die beruflichen Standards und Qualifikationsprofile aktualisiert und gegebenenfalls neue Profile entwickelt, in denen die erwarteten Lernergebnisse spezifiziert und spezifische Bereiche mit den größten Auswirkungen auf den ökologischen Wandel ausgewählt werden. Umschulungsmöglichkeiten für Menschen, die in Sektoren tätig sind, die bereits vom ökologischen Wandel betroffen sind (Energie, Verkehr, Abfallwirtschaft, neue Branchen und Branchen mit einem Potenzial für die Schaffung von Arbeitsplätzen, die durch den ökologischen Wandel entstehen oder mit ihm in Verbindung stehen) und für diejenigen, die ihre berufliche Laufbahn wechseln möchten.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

2.3. Investitionen: Programme zur Entwicklung grüner Technologien

Mit der Investition soll ein Beitrag zum ökologischen Wandel der Unternehmen geleistet werden, indem die Entwicklung und Verbreitung innovativer grüner Technologien gefördert wird. Die Investitionen dürften die Zahl der forschungsintensiven umweltfreundlichen Technologieunternehmen auf dem Markt erhöhen und das Ökosystem für Start-up-Unternehmen unterstützen. Die Investition besteht in der Unterstützung von Start-ups und Entwicklungsklustern mit Schwerpunkt auf integrierten umweltfreundlichen Technologielösungen durch verschiedene Entwicklungsdienste (u. a. Beschleuniger, Gründerentwicklung, Entwicklung von Prototypen, Pilotprojekte) und in der Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Arten von Organisationen und Akteuren, die bereits auf dem Markt tätig sind (Akademien, Unternehmen, andere Interessenträger).

Der Schwerpunkt der Investitionen liegt auf der Energie- und Ressourceneffizienz, der Förderung der Kreislaufwirtschaft, neuen Geschäftsmodellen, Digitalisierung und Automatisierung. Die im Rahmen der Investition geförderten Projekte sollen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen und zur Steigerung der Ressourcenproduktivität in Estland beitragen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

2.4. Investitionen: Modernisierung der Geschäftsmodelle in Unternehmen des verarbeitenden Gewerbes

Ziel der Investition ist es, den Wandel der Geschäftsmodelle im verarbeitenden Gewerbe zu unterstützen, um die Übereinstimmung estnischer Produkte mit den Umwelt- und Klimazielen, einschließlich der Grundsätze der Kreislaufwirtschaft, sicherzustellen und die Wettbewerbsfähigkeit der verarbeitenden Unternehmen zu steigern. Mit der Maßnahme werden Projekte zur Modernisierung der Geschäftsmodelle von verarbeitenden Unternehmen im Zusammenhang mit Klima- und Umweltzielen unterstützt. Die Projekte werden auf der Grundlage einer Aufforderung

zur Einreichung von Vorschlägen ausgewählt.

Um sicherzustellen, dass die Maßnahme den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entspricht, schließen die in der Leistungsbeschreibung für die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen enthaltenen Förderkriterien die folgende Liste von Tätigkeiten aus: Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Nutzung⁵; II) Tätigkeiten im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Benchmarks liegen⁶; III) Tätigkeiten im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen⁷ und mechanisch-biologischen Behandlungsanlagen⁸; und iv) Tätigkeiten, bei denen die langfristige Beseitigung von Abfällen der Umwelt schaden kann. Darüber hinaus ist in der Leistungsbeschreibung vorgesehen, dass nur Tätigkeiten ausgewählt werden dürfen, die mit den einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten im Einklang stehen. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

2.5. Investitionen: Einsatz ressourceneffizienter umweltfreundlicher Technologien

Ziel der Investition ist die Verbesserung der Ressourceneffizienz von Unternehmen, einschließlich der Energieeffizienz, mit besonderem Schwerpunkt auf der Valorisierung unzureichend genutzter Bioressourcen wie Rückstände und Nebenprodukte. Die Investition zielt darauf ab, Innovationen in der Produktionstechnologie und Produktentwicklung in Unternehmen zu fördern und zu Lösungen der Kreislaufwirtschaft beizutragen.

Im Rahmen der Maßnahme werden zwei Arten von Investitionen unterstützt:

- Förderung ressourceneffizienter umweltfreundlicher Technologien für Industrieanlagen;
- Valorisierung von Bioressourcen.

Die Projekte werden auf der Grundlage einer Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen ausgewählt. Die wichtigsten Kriterien für die Auswahl von Projekten, für die eine Finanzhilfe gewährt wird, umfassen je nach Relevanz die Effizienz bei der Verringerung der Treibhausgasemissionen, die Ressourceneffizienz, die Kostenwirksamkeit, die Verringerung von

⁵ Mit Ausnahme von Vorhaben im Rahmen dieser Maßnahme im Bereich der Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie der damit verbundenen Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur, bei denen Erdgas genutzt wird und die die Bedingungen in Anhang III des Technischen Leitfadens „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen.

⁶ Erreicht die geförderte Tätigkeit prognostizierte Treibhausgasemissionen, die nicht wesentlich niedriger sind als die einschlägigen Benchmarks, sollte erläutert werden, warum dies nicht möglich ist. Benchmarks für die kostenlose Zuteilung für Tätigkeiten, die in den Anwendungsbereich des Emissionshandelssystems gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission fallen.

⁷ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich der Behandlung nicht recyclingfähiger gefährlicher Abfälle dienen, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz, der Abscheidung von Abgasen zur Lagerung oder Verwendung oder der Rückgewinnung von Materialien aus Verbrennungsgasen dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazitäten der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die auf Anlagenebene Nachweise erbracht werden.

⁸ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden mechanisch-biologischen Behandlungsanlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz oder der Nachrüstung getrennter Abfälle für das Recycling getrennter Abfälle auf Kompostierung von Bioabfällen und der anaeroben Vergärung von Bioabfällen dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazitäten der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die auf Anlagenebene Nachweise erbracht werden.

Rückständen und dem Abfallaufkommen, den Mehrwert für Bioressourcen und die Innovationsfähigkeit der zu entwickelnden Lösungen.

Um sicherzustellen, dass die Maßnahme den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entspricht, schließen die in der Leistungsbeschreibung für die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen enthaltenen Förderkriterien die folgende Liste von Tätigkeiten aus: Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Nutzung⁹; II) Tätigkeiten im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Benchmarks liegen¹⁰; III) Tätigkeiten im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen¹¹ und mechanisch-biologischen Behandlungsanlagen¹²; und iv) Tätigkeiten, bei denen die langfristige Beseitigung von Abfällen der Umwelt schaden kann. Darüber hinaus ist in der Leistungsbeschreibung vorgesehen, dass nur Tätigkeiten ausgewählt werden dürfen, die mit den einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten im Einklang stehen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

2.6. Investitionen: Grüner Fonds

Ziel der Investition ist die Bereitstellung von Kapital für die Entwicklung neuer umweltfreundlicher Technologien in strategischen Bereichen wie Energie, Landwirtschaft, Lebensmittelindustrie, Verkehr und Logistik, Werkstoff- und Chemieindustrie. Aus dem Grünen Fonds werden Mittel für Unternehmen und Sektoren bereitgestellt, deren Produkte, Dienstleistungen oder Verfahren durch forschungsintensive grüne Technologien gekennzeichnet sind und deren Tätigkeiten zur Lösung von Umweltproblemen, zur Entwicklung neuer Produkte, Dienstleistungen oder Technologien, die Treibhausgasemissionen verringern oder Abscheidung und -Treibhausgasemissionen enthalten oder die auf Ökodesign-Anforderungen beruhen, beitragen. Investitionen in nachhaltige Projekte werden unter Berücksichtigung der EU-Taxonomieverordnung getätigt.

Die Maßnahme wird als Finanzinstrument im Rahmen eines umfassenderen Investitionsprogramms für grüne Technologien durchgeführt, das Unternehmen Beteiligungsinvestitionen in Form direkter Beteiligungsinvestitionen und über Risikokapitalfonds, die vom öffentlichen Fondsmanager SmartCap verwaltet werden, ermöglicht.

⁹ Mit Ausnahme von Vorhaben im Rahmen dieser Maßnahme im Bereich der Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie der damit verbundenen Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur, bei denen Erdgas genutzt wird und die die Bedingungen in Anhang III des Technischen Leitfadens „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen.

¹⁰ Erreicht die geförderte Tätigkeit prognostizierte Treibhausgasemissionen, die nicht wesentlich niedriger sind als die einschlägigen Benchmarks, sollte erläutert werden, warum dies nicht möglich ist. Benchmarks für die kostenlose Zuteilung für Tätigkeiten, die in den Anwendungsbereich des Emissionshandelssystems gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission fallen.

¹¹ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich der Behandlung nicht recyclingfähiger gefährlicher Abfälle dienen, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz, der Abscheidung von Abgasen zur Lagerung oder Verwendung oder der Rückgewinnung von Materialien aus Verbrennungsgasen dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazitäten der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die auf Anlagenebene Nachweise erbracht werden.

¹² Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden mechanisch-biologischen Behandlungsanlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz oder der Nachrüstung getrennter Abfälle für das Recycling getrennter Abfälle auf Kompostierung von Bioabfällen und der anaeroben Vergärung von Bioabfällen dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazitäten der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die auf Anlagenebene Nachweise erbracht werden.

Die Maßnahme muss den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entsprechen. Die zwischen Estland und SmartCap unterzeichnete rechtliche Vereinbarung und die anschließende Investitionspolitik des Grünen Fonds sollen

- i. die Anwendung der technischen Leitlinien der Kommission zur Nachhaltigkeitsprüfung für den Fonds „InvestEU“ zu verlangen; und

von Unternehmen, die im vorangegangenen Geschäftsjahr mehr als 50 % ihrer Einnahmen aus folgenden Tätigkeiten und/oder Vermögenswerten erzielt haben, die Annahme und Veröffentlichung von Plänen für den ökologischen Wandel zu verlangen: Tätigkeiten und Vermögenswerte im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Nutzung¹³; Tätigkeiten und Vermögenswerte im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Benchmarks liegen¹⁴; III) Tätigkeiten und Anlagen im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen¹⁵ und mechanisch-biologischen Behandlungsanlagen¹⁶; und iv) Tätigkeiten und Vermögenswerte, bei denen die langfristige Beseitigung von Abfällen der Umwelt schaden kann; und

- ii. die Überprüfung der Einhaltung der einschlägigen EU- und nationalen Umweltvorschriften durch SmartCap durch SmartCap für alle Transaktionen, einschließlich derjenigen, die von der Nachhaltigkeitsprüfung ausgenommen sind, verlangen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

2.7. Investitionen: Schaffung von Möglichkeiten für die Einführung von Technologien für grünen Wasserstoff auf der Grundlage erneuerbarer Energien

Ziel der Investition ist es, die Einführung und Erprobung von wasserstoffintegrierten Wertschöpfungsketten von der Energieerzeugung und -versorgung bis zum Endverbrauch in verschiedenen Anwendungsbereichen zu unterstützen.

Die zu unterstützenden Projekte werden im Anschluss an eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen ausgewählt. Die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen richtet sich an Projekte aus allen Wirtschaftszweigen. Der zur Wasserstofferzeugung verwendete Strom wird aus

¹³ Mit Ausnahme von Vorhaben im Rahmen dieser Maßnahme im Bereich der Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie der damit verbundenen Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur, bei denen Erdgas genutzt wird und die die Bedingungen in Anhang III des Technischen Leitfadens „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen.

¹⁴ Erreicht die geförderte Tätigkeit prognostizierte Treibhausgasemissionen, die nicht wesentlich niedriger sind als die einschlägigen Benchmarks, sollte erläutert werden, warum dies nicht möglich ist. Benchmarks für die kostenlose Zuteilung für Tätigkeiten, die in den Anwendungsbereich des Emissionshandelssystems gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission fallen.

¹⁵ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich der Behandlung nicht recyclingfähiger gefährlicher Abfälle dienen, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz, der Abscheidung von Abgasen zur Lagerung oder Verwendung oder der Rückgewinnung von Materialien aus Verbrennungsgasen dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazitäten der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die auf Anlagenebene Nachweise erbracht werden.

¹⁶ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden mechanisch-biologischen Behandlungsanlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz oder der Nachrüstung getrennter Abfälle für das Recycling getrennter Abfälle auf Kompostierung von Bioabfällen und der anaeroben Vergärung von Bioabfällen dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazitäten der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die auf Anlagenebene Nachweise erbracht werden.

erneuerbaren Energien erzeugt, und der Verbrauch von grünem Wasserstoff erfolgt in Estland.

Um sicherzustellen, dass die Maßnahme den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entspricht, schließen die in der Leistungsbeschreibung für die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen enthaltenen Förderkriterien die folgende Liste von Tätigkeiten aus: Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Nutzung¹⁷; II) Tätigkeiten im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Benchmarks liegen¹⁸; III) Tätigkeiten im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen¹⁹ und mechanisch-biologischen Behandlungsanlagen²⁰; und iv) Tätigkeiten, bei denen die langfristige Beseitigung von Abfällen der Umwelt schaden kann. Darauf hinaus ist in der Leistungsbeschreibung vorgesehen, dass nur Tätigkeiten ausgewählt werden dürfen, die mit den einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten im Einklang stehen. Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

2.8. Investitionen: Unterstützung von Investitionen in die Versorgungssicherheit

Ziel der Investition ist es, den Übergang von Unternehmen aus fossilen Energiequellen zu alternativen Energiequellen zu unterstützen. Folgende alternative Energiequellen kommen in Betracht:

- erneuerbare Energiequellen im Sinne der Erneuerbare-Energien-Richtlinie (EU) 2018/2011 (RED II);
- Speicheranwendungen hinter dem Zähler;
- Elektrifizierung; und
- Anschluss an effiziente Fernwärmesysteme im Einklang mit der Richtlinie 2012/27/EU (Energieeffizienzrichtlinie).

Die geförderten Tätigkeiten umfassen den Kauf, die Installation und den damit verbundenen Bau von Ausrüstungen, die für den Übergang zu alternativen Energiequellen wie oben aufgeführt

¹⁷ Mit Ausnahme von Vorhaben im Rahmen dieser Maßnahme im Bereich der Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie der damit verbundenen Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur, bei denen Erdgas genutzt wird und die die Bedingungen in Anhang III des Technischen Leitfadens „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen.

¹⁸ Erreicht die geförderte Tätigkeit prognostizierte Treibhausgasemissionen, die nicht wesentlich niedriger sind als die einschlägigen Benchmarks, sollte erläutert werden, warum dies nicht möglich ist. Benchmarks für die kostenlose Zuteilung für Tätigkeiten, die in den Anwendungsbereich des Emissionshandelssystems gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission fallen.

¹⁹ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich der Behandlung nicht recyclingfähiger gefährlicher Abfälle dienen, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz, der Abscheidung von Abgasen zur Lagerung oder Verwendung oder der Rückgewinnung von Materialien aus Verbrennungsgasen dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazitäten der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die auf Anlagenebene Nachweise erbracht werden.

²⁰ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden mechanisch-biologischen Behandlungsanlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz oder der Nachrüstung getrennter Abfälle für das Recycling getrennter Abfälle auf Kompostierung von Bioabfällen und der anaeroben Vergärung von Bioabfällen dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazitäten der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die auf Anlagenebene Nachweise erbracht werden.

erforderlich sind.

Um sicherzustellen, dass die Maßnahme den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entspricht, wird durch die in der Leistungsbeschreibung für die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen enthaltenen Förderkriterien sichergestellt, dass nur die oben genannten alternativen Energiequellen unterstützt werden. Geförderte erneuerbare Energiequellen müssen im Einklang mit der Richtlinie (EU) 2018/2011 stehen und insbesondere die Kriterien für Bioenergie, Nachhaltigkeit und Treibhausgaseinsparungen gemäß den Artikeln 29 bis 31 sowie die Vorschriften über Bioenergie auf Lebens- und Futtermittelbasis gemäß Artikel 26 der letztgenannten Richtlinie einhalten. Geothermische Tätigkeiten umfassen weder die Exploration oder Gewinnung von Öl oder Gas noch die für diese Zwecke verwendeten Ausrüstungen. Es ist sicherzustellen, dass die Freisetzung von Methan minimiert werden und deutlich unter dem Schwellenwert von 20000 Tonnen CO₂eq/Jahr bleiben. Die Förderkriterien in der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen schließen Tätigkeiten im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS) aus, mit denen prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Benchmarks liegen. Wenn mit der Tätigkeit prognostizierte Treibhausgasemissionen erzielt werden, die zwar nicht wesentlich niedriger, aber immer noch niedriger sind als die einschlägigen Benchmarks, sollte erläutert werden, warum dies nicht möglich ist. Benchmarks für die kostenlose Zuteilung für Tätigkeiten, die in den Anwendungsbereich des Emissionshandelssystems gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission fallen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

B.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen) | Meilenstein /Ziel | Name | Qualitative Indikatoren (für Meilensteine) | Maßeinheit | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | | Beschreibung der einzelnen Meilensteine und Ziele |
|-----------------|---|-------------------|--|--|------------|--------------------------------------|------|---|------|---|
| | | | | | | Ausgangsbasis | Ziel | Vierteljahr | Jahr | |
| 23 | 2.1 Ökowende von Unternehmen | Meilenstein | Einrichtung einer Taskforce für den ökologischen Wandel zur Umsetzung und Überwachung des ökologischen Wandels | Einsetzung einer Task Force und Arbeitsgruppen | | | | FRAGE 4 | 2021 | Das Umweltministerium reformiert die bestehende (2020 eingerichtete) Arbeitsgruppe für grüne Technologien in die Task Force „Grüner Wandel“ des Aufbau- und Resilienzplans, um die Maßnahmen für den ökologischen Wandel von Unternehmen zu koordinieren und die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch zwischen dem öffentlichen Sektor, Interessenträgern und Interessengruppen zu verbessern. Für spezifische Maßnahmen werden die erforderlichen Arbeitsgruppen eingesetzt. |
| 24 | 2.1 Ökowende von Unternehmen | Meilenstein | Annahme des Aktionsplans für die Kreislaufwirtschaft durch die Taskforce für den grünen Wandel | Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft angenommen | | | | FRAGE 4 | 2022 | Die Taskforce für den grünen Wandel wird die bestehenden Tätigkeiten der Kreislaufwirtschaft und verschiedene Aktionspläne in einem einzigen Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft überprüfen, der den Übergang Estlands zur Kreislaufwirtschaft vorantreiben wird. |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder) | Meilenstein /Ziel | Name | Qualitative Indikatoren (für) | Maßeinheit | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | Beschreibung der einzelnen Meilensteine und Ziele |
|-----------------|--|-------------------|--|---------------------------------------|---------------------|--------------------------------------|---|--|
| 25 | 2.2 Grüne Kompetenzen zur Unterstützung des ökologischen Wandels von Unternehmen | Meilenstein | Inkrafttreten sekundärer Rechtsvorschriften, in denen die Bedingungen für die Förderung der Entwicklung grüner Kompetenzen festgelegt sind | Inkrafttreten des abgeleiteten Rechts | | | Q2 2022 | Die für die Beantragung und Zuweisung der Unterstützung erforderlichen sekundärrechtlichen Vorschriften treten in Kraft. Sie enthält Bestimmungen, mit denen sichergestellt wird, dass sich die im Rahmen dieser Maßnahme geförderten Maßnahmen auf Bereiche konzentrieren, die zur Verringerung der Treibhausgasemissionen oder zur Anpassung an den Klimawandel beitragen. |
| 26 | 2.2 Grüne Kompetenzen zur Unterstützung des ökologischen Wandels von Unternehmen | Sind gestellt. | Anzahl der Weiterbildungs- und Umschulungsmodule | | Anzahl der Module | 0 5 | FRAGE 4 2024 | Anzahl der entwickelten Weiterbildungs- und Umschulungsmodule, einschließlich detaillierter Ausbildungsinhalte, Struktur und Schulungsmaterialien für Schulungen im Zusammenhang mit grünen Kompetenzen. |
| 27 | 2.2 Grüne Kompetenzen zur Unterstützung des ökologischen Wandels von Unternehmen | Sind gestellt. | Personen, die an Weiterbildungs- und Umschulungsprogrammen teilnehmen | | Zahl der Teilnehmer | 0 2830 | Q2 2026 | Zahl der Personen, die einen der im Rahmen dieser Maßnahme geförderten Kurse absolviert haben. |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder) | Meilenstein /Ziel | Name | Qualitative Indikatoren (für | Maßeinheit | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | Beschreibung der einzelnen Meilensteine und Ziele |
|-----------------|---|-------------------|--|---|------------|--------------------------------------|---|--|
| 28 | 2.3 Entwicklungsprogramm für grüne Technologien | Meilenstein | Einsetzung einer Arbeitsgruppe zur Planung und Aufstellung des Entwicklungsprogramms | Einstellung eines Projektleiters und Einsetzung einer Arbeitsgruppe | | | FRAGE 4 2021 | Es wird ein Projektmanager eingestellt, und es wird eine breit angelegte Gruppe von Interessenträgern eingerichtet, die die Investitionsplanung und -durchführung koordiniert. Die Rolle des Projektmanagers wird festgelegt, um Informationen von den Marktteilnehmern einzuholen und die erforderlichen Unterstützungsmaßnahmen und die Auftragsvergabe zu konzipieren. Die Arbeitsgruppe setzt sich aus Akteuren zusammen, die an der Entwicklung des Unternehmertums beteiligt sind, und verpflichtet sich, mindestens dreimal jährlich zusammenzutreten, um eine Bestandsaufnahme der Entwicklungen bei den investitionsbezogenen Tätigkeiten vorzunehmen und Empfehlungen für weitere Maßnahmen abzugeben. Die Arbeitsgruppe erarbeitet Bestimmungen über die Auswahl der im Rahmen des Entwicklungsprogramms zu unterstützenden Maßnahmen so aus, dass sichergestellt ist, dass jede Maßnahme entweder direkt zur Verringerung der Treibhausgasemissionen oder zur Unterstützung der Anpassung an den Klimawandel beiträgt. |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder) | Meilenstein /Ziel | Name | Qualitative Indikatoren (für | Maßeinheit | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | Beschreibung der einzelnen Meilensteine und Ziele |
|-----------------|---|-------------------|--|--|-------------------------------|--------------------------------------|---|--|
| 29 | 2.3 Entwicklungsprogramm für grüne Technologien | Meilenstein | Einrichtung des Programms zur Entwicklung grüner Technologien | Unterzeichnung von Verträgen für alle Entwicklungskluster und Unterstützungsmaßnahmen, die konzipiert und eingeleitet wurden | | | Q2 2024 | Die Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge für mindestens fünf Entwicklungskluster werden abgeschlossen, und die Aufträge werden an die erfolgreichen Parteien vergeben. Die Unterstützungsmaßnahmen werden konzipiert, und ihre ersten Runden werden für mindestens zehn Start-up-Unternehmen geöffnet. Die Auswahlverfahren müssen sicherstellen, dass jede geförderte Maßnahme entweder direkt zur Verringerung der Treibhausgasemissionen oder zur Anpassung an den Klimawandel beiträgt. |
| 30 | 2.3 Entwicklungsprogramm für grüne Technologien | Sind gestellt. | Anzahl der im Rahmen des Programms zur Entwicklung grüner Technologien geförderten Cluster | | Anzahl der Cluster | 0 5 | Q2 2026 | Anzahl der im Rahmen des Entwicklungsprogramms unterstützten Cluster. |
| 31 | 2.3 Entwicklungsprogramm für grüne Technologien | Sind gestellt. | Zahl der im Rahmen des Programms zur Entwicklung grüner Technologien geförderten Start-ups, die private Investitionen erhalten haben | | Zahl der Start-up-Unternehmen | 0 10 | Q2 2026 | Zahl der im Rahmen des Entwicklungsprogramms unterstützten Start-up-Unternehmen, die während oder nach dem Entwicklungsprogramm Mittel von privaten Investoren erhalten haben. |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder | Meilenstein /Ziel | Name | Qualitative Indikatoren (für | Maßeinheit | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | Beschreibung der einzelnen Meilensteine und Ziele |
|------------------------|--|--------------------------|--|---------------------------------------|-------------------|---|--|---|
| 32 | 2.4 Modernisierung der Geschäftsmodelle in Unternehmen des verarbeitenden Gewerbes | Meilenstein | Inkrafttreten des Ministerialerlasses zur Festlegung der Bedingungen für die Zuschussfähigkeit | Inkrafttreten des Ministerialdekret s | | | Q2 2022 | Die Bedingungen für die Gewährung der Unterstützung werden durch Erlass des zuständigen Ministers festgelegt. Die festgelegten Anforderungen umfassen Förderkriterien, um sicherzustellen, dass die ausgewählten Projekte den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entsprechen, und zwar mittels einer Ausschlussliste und der Einhaltung der einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten. In den Auswahl-/Förderkriterien wird festgelegt, dass die geförderten Tätigkeiten und/oder Unternehmen zu einer klimaneutralen Wirtschaft, Resilienz und Anpassung an den Klimawandel beitragen, einschließlich der Ziele der Kreislaufwirtschaft, wie z. B. interne Umsetzung der Grundsätze der Kreislaufwirtschaft, Übertragung von Transport und Lagerung von Unternehmen auf neue Stiftungen. |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder | Meilenstein /Ziel | Name | Qualitative Indikatoren (für | Maßeinheit | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | Beschreibung der einzelnen Meilensteine und Ziele | |
|------------------------|--|--------------------------|---------------------------------|-------------------------------------|-------------------|---|--|--|---|
| 33 | 2.4 Modernisierung der Geschäftsmodelle in Unternehmen des verarbeitenden Gewerbes | Sind gestellt. | Anzahl der geförderten Projekte | | Anzahl Projekte | 0 | 70 | FRAGE 4 2025 | Projekte, die im Einklang mit den in der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen festgelegten Förderbedingungen eine Finanzhilfe erhalten haben, um Geschäftsmodelle einzuführen, die den Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft, die Resilienz und die Anpassung an den Klimawandel, einschließlich der Ziele der Kreislaufwirtschaft, unterstützen. |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder | Meilenstein /Ziel | Name | Qualitative Indikatoren (für | Maßeinheit | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | Beschreibung der einzelnen Meilensteine und Ziele |
|-----------------|--|-------------------|---|---|-----------------|--------------------------------------|---|---|
| 34 | 2.5 Einführung ressourceneffizienter umweltfreundlicher Technologien | Meilenstein | Veröffentlichung der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für Finanzhilfen | Veröffentlichung der Bekanntmachung für Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für Finanzhilfen | | | Q2 2022 | Die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Unterstützung ressourceneffizienter umweltfreundlicher Technologien und der Valorisierung von Bioressourcen wird veröffentlicht und offen für Bewerbungen sein, einschließlich Förderkriterien, um sicherzustellen, dass die ausgewählten Projekte den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entsprechen, und zwar mittels einer Ausschlussliste und der Einhaltung der einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten. In den Auswahl-/Förderkriterien wird festgelegt, dass die geförderten Tätigkeiten und/oder Unternehmen zu einer klimaneutralen Wirtschaft, Resilienz und Anpassung an den Klimawandel beitragen. |
| 35 | 2.5 Einführung ressourceneffizienter umweltfreundlicher Technologien | Sind gestellt. | Anzahl der Projekte, die im Anschluss an die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen Finanzhilfen erhalten haben | | Anzahl Projekte | 0 36 | FRAGE 4 2023 | Gewährung von Finanzhilfen für 36 Projekte, die im Rahmen der wettbewerblichen Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen ausgewählt wurden, für umweltfreundliche Technologien für Industrieanlagen und für die Valorisierung von Bioressourcen gemäß der Leistungsbeschreibung. |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder | Meilenstein /Ziel | Name | Qualitative Indikatoren (für | Maßeinheit | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | Beschreibung der einzelnen Meilensteine und Ziele | |
|-----------------|--|-------------------|--|---|------------|--------------------------------------|---|---|---|
| 36 | 2.5 Einführung ressourceneffizienter umweltfreundlicher Technologien | Sind gestellt. | Zahl der abgeschlossenen Projekte | Anzahl Projekte | 0 | 36 | Q2 | 2026 | Zahl der abgeschlossenen Projekte zur Verbesserung der Ressourceneffizienz durch die Verbesserung umweltfreundlicher Technologien und Bioressourcen auf der Grundlage von Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen und festgelegten Förderkriterien. |
| 37 | 2.6 Grüner Fonds | Meilenstein | Unterzeichnung der vertraglichen Vereinbarung zwischen dem Ministerium für Wirtschaft und Kommunikation und SmartCap | Unterzeichnung der vertraglichen Vereinbarung | | | FRAGE 4 | 2021 | Das Ministerium für Wirtschaft und Kommunikation und SmartCap unterzeichnen eine vertragliche Vereinbarung über die Verwaltung des Grünen Fonds, die Folgendes enthält: - Investitionsziele für Investitionen in Unternehmen und Tätigkeiten, die zu einer klimaneutralen Wirtschaft und zur Verbesserung der Widerstandsfähigkeit gegenüber dem Klimawandel beitragen, einschließlich Sensibilisierungsmaßnahmen, Förderkriterien für die Einhaltung des technischen Leitfadens „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) durch die Verwendung der Nachhaltigkeitsprüfung, eine Ausschlussliste und die Anforderung der Einhaltung der einschlägigen EU- und nationalen Umweltvorschriften. |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder | Meilenstein /Ziel | Name | Qualitative Indikatoren (für | Maßeinheit | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | | Beschreibung der einzelnen Meilensteine und Ziele | |
|------------------------|---|--------------------------|---|--|--|---|--|---------|---|---|
| 38 | 2.6 Grüner Fonds | Meilenstein | Annahme des Dokuments zur Anlagepolitik durch SmartCap | Von SmartCap angenommenes Anlagedokument | | | FRAGE 4 | 2021 | SmartCap verabschiedet die Investitionspolitik für den Grünen Fonds im Einklang mit der zwischen dem Ministerium für Wirtschaft und Kommunikation und SmartCap unterzeichneten vertraglichen Vereinbarung, einschließlich der Investitionsziele und der Förderkriterien zur Gewährleistung der Einhaltung der technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) der im Rahmen dieser Maßnahme unterstützten Begünstigten durch die Anwendung von Nachhaltigkeitsprüfungen, der Anforderung der Einhaltung der einschlägigen EU- und nationalen Umweltvorschriften und der Verpflichtung für Begünstigte, die im vorangegangenen Geschäftsjahr mehr als 50 % ihrer Einnahmen aus Tätigkeiten oder Vermögenswerten auf der Ausschlussliste erzielt haben, Pläne für den ökologischen Wandel zu verabschieden und zu veröffentlichen. | |
| 39 | 2.6 Grüner Fonds | Sind gestellt. | Volumen der Investitionen in Risikokapitalfonds oder Beteiligungsinvestitionen in Unternehmen | | Volumen des investierten Kapitals (in EUR) | 0 0 | 55 000 00 0 | FRAGE 4 | 2024 | Mindestens 55 Mio. EUR (ohne Betriebsausgaben) werden vom Grünen Fonds im Einklang mit der Investitionspolitik in Risikokapitalfonds oder Unternehmen investiert. |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder | Meilenstein /Ziel | Name | Qualitative Indikatoren (für | Maßeinheit | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | Beschreibung der einzelnen Meilensteine und Ziele | |
|------------------------|--|--------------------------|--|---------------------------------------|--|---|--|--|--|
| 40 | 2.6 Grüner Fonds | Sind gestellt. | Volumen der Investitionen in Risikokapitalfonds oder Beteiligungsinvestitionen in Unternehmen | | Volumen des investierten Kapitals (in EUR) | 55 000 000 | 90 000 000 | Q2 2026 | Mindestens 90 Mio. EUR (ohne Betriebsausgaben) werden vom Grünen Fonds im Einklang mit der Investitionspolitik in Risikokapitalfonds oder Unternehmen investiert. |
| 41 | 2.7 Schaffung von Möglichkeiten für die Einführung von Technologien für grünen Wasserstoff auf der Grundlage erneuerbarer Energien | Meilenstein | Inkrafttreten des Ministerialerlasses zur Festlegung der Bedingungen für die Gewährung der Unterstützung | Inkrafttreten des Ministerialdekretes | | | FRAGE 4 | 2022 | Entwicklung von Kriterien für die Projektauswahl und Inkrafttreten des Ministerialerlasses über die Bedingungen für die Gewährung von Unterstützung für Projekte im Zusammenhang mit integrierten grünen Wasserstofftechnologien. Die Leistungsbeschreibung für diese Unterstützung umfasst Förderkriterien, mit denen sichergestellt wird, dass die Ziele der ausgewählten Projekte den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden. |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder | Meilenstein /Ziel | Name | Qualitative Indikatoren (für | Maßeinheit | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | | Beschreibung der einzelnen Meilensteine und Ziele | |
|------------------------|---|--------------------------|--|--|-------------------|---|--|------|---|--|
| 42 | 2.7 Schaffung von Möglichkeiten für die Einführung von auf erneuerbaren Energieträgern basierenden grünen Wasserstofftechnologien | Meilenstein | Technologien und Ausrüstung für die Erzeugung von grünem Wasserstoff | Beschaffung, Installation und Inbetriebnahme von Technologien und Ausrüstungen | | | FRAGE 3 | 2025 | Die für die Erzeugung von grünem Wasserstoff erforderliche Ausrüstung wird von den in der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen ausgewählten Projektträgern erworben, installiert und in Betrieb genommen. | |
| 43 | 2.7 Schaffung von Möglichkeiten für die Einführung von auf erneuerbaren Energieträgern basierenden grünen Wasserstofftechnologien | Sind gestellt. | Zuschüsse für auf erneuerbaren Energieträgern basierende grüne Wasserstofftechnologien in Höhe von mindestens 49,49 Mio. EUR | | EUR | 0 | 49 490 000 | Q2 | 2026 | Finanzhilfen werden im Einklang mit der Investitionspolitik für Investitionen in Technologien für grünen Wasserstoff auf der Grundlage erneuerbarer Energien in Höhe von mindestens 49,49 Mio. EUR bereitgestellt. |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder | Meilenstein /Ziel | Name | Qualitative Indikatoren (für | Maßeinheit | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | Beschreibung der einzelnen Meilensteine und Ziele |
|------------------------|--|--------------------------|---|---|-------------------|---|--|--|
| 43a | 2.8 Förderung von Investitionen in die Versorgungssicherheit | Meilenstein | Veröffentlichung der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für Finanzhilfen | Veröffentlichung der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für Finanzhilfen | | | FRAGE 4 2023 | Eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Unterstützung von Investitionsprojekten für den Übergang von Unternehmen von fossilen Energiequellen zu alternativen Energiequellen wird veröffentlicht und offen für Anträge gestellt, einschließlich Förderkriterien, um sicherzustellen, dass die ausgewählten Projekte den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entsprechen, und zwar durch Anforderungen in Bezug auf geförderte förderfähige alternative Energiequellen und geförderte Tätigkeiten gemäß der Beschreibung der Maßnahme und die Einhaltung der einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten. |
| 43b | 2.8 Förderung von Investitionen in die Versorgungssicherheit | Sind gestellt. | Anzahl der im Anschluss an die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen vergebenen Projekte | Angenommene Projekte | 0 | 70 | FRAGE 4 2024 | Mindestens 70 Projekte erhielten Unterstützung für Investitionen in den Übergang von Unternehmen von fossilen Energiequellen zu alternativen Energiequellen. Die Projekte müssen den in der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen festgelegten Förderkriterien entsprechen. |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder | Meilenstein /Ziel | Name | Qualitative Indikatoren (für | Maßeinheit | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | Beschreibung der einzelnen Meilensteine und Ziele |
|------------------------|--|--------------------------|-----------------------------------|-------------------------------------|-------------------|---|--|--|
| 43c | 2.8 Förderung von Investitionen in die Versorgungssicherheit | Sind gestellt. | Zahl der abgeschlossenen Projekte | Abgeschlossene Projekte | 0 | 70 | Q2 2026 | Mindestens 70 Projekte zur Unterstützung von Investitionen in den Übergang von Unternehmen von fossilen Energiequellen zu alternativen Energiequellen müssen abgeschlossen sein. Die Projekte müssen den in der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen festgelegten Förderkriterien entsprechen. |

C. KOMPONENTE 3: DIGITALER ZUSTAND

Aufbauend auf dem erfolgreichen Einsatz digitaler Technologien für die Erbringung öffentlicher Dienste in Estland in den letzten Jahren zielt diese Komponente des estnischen Aufbau- und Resilienzplans darauf ab, die digitalen Behördendienste weiter zu verbessern, insbesondere im Hinblick auf Nutzerorientierung und Resilienz (auch angesichts der zunehmenden Cybersicherheitsbedrohungen). Die Komponente umfasst Maßnahmen, die es ermöglichen, die Möglichkeiten der neuesten Technologien, insbesondere der künstlichen Intelligenz, zu nutzen, aber auch erhebliche Neugestaltungen sowohl von Front-End- als auch Back-End-Diensten vorzunehmen. Sie kommen sowohl den Bürgern als auch den Unternehmen zugute. Es sind spezifische Maßnahmen vorgesehen, um die Kapazitäten des Landes zur Bekämpfung der Geldwäsche zu stärken. Die Unterstützung für den Aufbau von Netzen mit sehr hoher Kapazität in ländlichen Gebieten dürfte auch einen breiteren Zugang zu Online-Diensten gewährleisten und ganz allgemein zum weiteren digitalen Wandel des Landes beitragen.

Die Komponente unterstützt die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen zu Investitionen in den digitalen Wandel (Länderspezifische Empfehlung 3 im Jahr 2020) und zum Rahmen zur Bekämpfung der Geldwäsche (Länderspezifische Empfehlung 1 im Jahr 2019 und länderspezifische Empfehlung 4 im Jahr 2020).

Es wird erwartet, dass keine Maßnahme im Rahmen dieser Komponente eine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 verursacht, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der im Aufbau- und Resilienzplan festgelegten Abhilfemaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) zu berücksichtigen ist.

C.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

3.1. Reform: Schaffung und Entwicklung eines Exzellenzzentrums für Daten-Governance und offene Daten

Ziel der Maßnahme ist es, eine bessere Verwaltung der von den estnischen Behörden erhobenen und im Besitz der estnischen Behörden befindlichen Daten zu fördern. Sie zielt darauf ab, die Qualität der Daten zu verbessern und ihre Nutzung für die Entscheidungsfindung sowie ihre Verfügbarkeit als offene Daten zu erhöhen, damit sie auch von anderen Interessenträgern wiederverwendet werden können.

Die Maßnahme umfasst:

- Schaffung eines Exzellenzzentrums innerhalb von Statistics Estonia (der für die Erstellung amtlicher Statistiken zuständigen estnischen Regierungsstelle), um die Entwicklung der Datenverwaltung in anderen Behörden zu koordinieren und zu unterstützen;
- Entwicklung von Daten-Governance- und Datenaustauschinstrumenten/Informationssystemen,
- die Durchführung von Projekten, die darauf abzielen, die Qualität der im Besitz von Behörden befindlichen Daten zu verbessern und die Verfügbarkeit offener Daten zu erhöhen.

Die Durchführung der Maßnahme muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

3.2. Reform: Entwicklung von Veranstaltungsdiensten und proaktiven digitalen öffentlichen Diensten für Einzelpersonen

Ziel der Maßnahme ist es, die Effizienz der Erbringung öffentlicher Dienstleistungen zu verbessern und den Verwaltungsaufwand für die Bürger zu verringern.

Die Maßnahme besteht in der Umgestaltung einer Reihe öffentlicher Dienstleistungen (und der zugrunde liegenden IT-Systeme), um deren automatische und proaktive Erbringung auf der Grundlage von Lebens- oder Geschäftssereignissen, mit denen die Bürger konfrontiert sind (z. B. Eheschließung, Geburt eines Kindes oder Gründung eines Unternehmens), zu ermöglichen. Sie soll insbesondere eine bessere Integration der IT-Systeme zwischen verschiedenen Behörden ermöglichen und zur Umsetzung des Grundsatzes der einmaligen Erfassung beitragen.

Die Durchführung der Maßnahme muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

3.3. Reform: Entwicklung von Veranstaltungsdiensten und digitalem Zugangstor für Unternehmer

Ziel der Maßnahme ist es, die Effizienz und Qualität der Erbringung öffentlicher Dienstleistungen zu verbessern und den Verwaltungsaufwand für Unternehmer zu verringern.

Die Maßnahme umfasst die Einrichtung eines digitalen Zugangstors für die Erbringung öffentlicher Dienstleistungen für Unternehmer und die Umgestaltung einer Reihe von Diensten (und der zugrunde liegenden IT-Systeme), um sie mit dem Zugangstor zu verbinden, die Unterstützung der Benutzerfreundlichkeit der Dienste, die Umsetzung des Grundsatzes der einmaligen Erfassung und, soweit möglich, die Ermöglichung einer proaktiven Bereitstellung von Informationen auf der Grundlage von Ereignissen, die Unternehmen erlebt haben.

Dabei werden die Lösungen berücksichtigt, die im Zusammenhang mit der Durchführung der Verordnung (EU) 2018/1724 über die Einrichtung eines zentralen digitalen Zugangstors zu Informationen, Verfahren, Hilfs- und Problemlösungsdiensten entwickelt wurden.

Die Durchführung der Maßnahme muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

3.4. Investitionen: Programm #Bürokratt (nationale virtuelle Plattform und Ökosystem für Assistenten)

Ziel der Maßnahme ist es, die Benutzerfreundlichkeit und Zugänglichkeit öffentlicher Dienstleistungen in Estland zu verbessern.

Die Maßnahme besteht in der Entwicklung eines sprach- und textbasierten virtuellen KI-Assistenten für den Zugang zu öffentlichen Online-Diensten. Die Arbeiten werden auf Pilotprojekten aufbauen, die 2020 und 2021 bereits durchgeführt wurden.

Die Durchführung der Maßnahme muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

3.5. Investitionen: Neukonfiguration grundlegender digitaler Dienste und sicherer Übergang zur Cloud-Infrastruktur

Ziel der Maßnahme ist es, die Widerstandsfähigkeit, die Sicherheit und die Zuverlässigkeit der IT-Systeme und -Dienste der estnischen Behörden durch deren Migration zu einer privaten Cloud und durch umfassende Sicherheitsprüfungen zu erhöhen.

Die Maßnahme umfasst folgende Elemente:

- die Schaffung einer neuen öffentlichen Stelle, die für die zentrale Verwaltung der IT-

- Basisdienste und -Infrastrukturen öffentlicher Einrichtungen zuständig ist;
- Die Einrichtung neuer Sicherheitsüberprüfungskapazitäten innerhalb der estnischen Behörde für das Informationssystem (RIA),

- die Beschaffung privater Cloud-Infrastrukturressourcen,
- die Umstellung bestehender Informationssysteme auf die private Cloud,
- umfassende Tests der Sicherheit neuer Cloud-gestützter Informationssysteme, die von Behörden genutzt werden, sowie bestehender Informationssysteme;
- Ausbau der Kapazitäten der Botschaft (d. h. IT-Aufnahmekapazitäten im Ausland, um die Kontinuität der Verfügbarkeit kritischer Datenbanken im Katastrophenfall zu gewährleisten) aufbauend auf dem Pilotprojekt, das zwischen 2017 und 2020 in Luxemburg durchgeführt wurde,
- die Ausweitung der privaten Cloud auf die Botschaft, so dass Systeme, die in die Cloud umgestellt werden, auch in der Botschaft gehostet und von dort betrieben werden können,
- Migration kritischer Systeme zur Datenbankinfrastruktur.

Die Durchführung der Maßnahme muss bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

3.6. Reform: Zur Erstellung der strategischen Analyse von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung in Estland

Ziel der Reform ist es, die Kapazitäten der zentralen Meldestelle zur frühzeitigen Ermittlung von Geldwäschesystemen und -kanälen zu stärken.

Die Maßnahme besteht in der Einrichtung eines Zentrums für strategische Analysen innerhalb der zentralen Meldestelle. Dieses Zentrum für strategische Analysen soll eine operativere und effizientere Prävention und Aufdeckung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung ermöglichen. Das Team des Zentrums für strategische Analyse ist insbesondere für die Entwicklung von Spezifikationen für ein neues IT-Tool zuständig, das sich auf Daten aus verschiedenen Quellen stützt. Das Zentrum für strategische Analyse könnte auch notwendige Gesetzesänderungen ermitteln.

Die Durchführung der Maßnahme muss bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

3.7. Investitionen: Informationssystem für die strategische Echtzeitanalyse von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Aufbauend auf der Analyse, die im Rahmen der Umsetzung der Reform 3.6 durchgeführt wurde, zielt die Investition darauf ab, der zentralen Meldestelle ein neues spezielles IT-System zur Verfügung zu stellen, das die Nutzung von Daten verschiedener Behörden und die Ermittlung möglicher Geldwäschesysteme und -kanäle in Echtzeit ermöglicht. Die Maßnahme besteht in der Entwicklung des neuen IT-Systems.

Die Durchführung der Maßnahme muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

3.8. Investitionen: Bau von Breitbandnetzen mit sehr hoher Kapazität

Ziel der Investition ist es, den Zugang zu Breitbandnetzen mit sehr hoher Kapazität (VHCN), die eine Verbindung von mindestens 100 Mbit/s bieten, für Haushalte und sozioökonomisch wichtige Einrichtungen wie Krankenhäuser, Schulen, öffentliche Dienste und Unternehmen zu verbessern.

Die Maßnahme besteht in der finanziellen Unterstützung des Ausbaus von Breitbandnetzen mit sehr hoher Kapazität in Gebieten mit Marktversagen (gemäß Artikel 52 der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission). Die Förder- und Auswahlkriterien für die Zuweisung der Mittel müssen ein angemessenes regionales Gleichgewicht gewährleisten.

Die Durchführung der Maßnahme muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

C.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen) | Meilenstein /Ziel | Name | Qualitative Indikatoren (für Meilensteine) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | | Beschreibung der einzelnen Meilensteine und Ziele |
|-----------------|---|-------------------|--|---|--------------------------------------|---------------|------|---|------|--|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangsbasis | Ziel | Vierteljahr | Jahr | |
| 44 | 3.1 Schaffung und Entwicklung eines Exzellenzzentrums für Daten-Governance und offene Daten | Meilenstein | Einrichtung eines Teams für Datenverwaltung im Statistischen Amt, im Ministerium für Wirtschaft und Kommunikation und in der Behörde für das staatliche Informationssystem | Schaffung der notwendigen Organisationsstruktur für die Koordinierung der Datenverwaltung | | | | FRAGE 4 | 2021 | Einrichtung eines Datenverwaltungsteams in Statistik Estland durch Einstellung von Experten, die mit der Koordinierung des Daten-Governance-Rahmens und der Unterstützung anderer Behörden betraut sind. Darüber hinaus werden im Ministerium für Wirtschaft und Kommunikation und bei der Agentur für das staatliche Informationssystem Stellen für die Durchführung von Entwicklungsprojekten geschaffen. Bis Ende 2021 werden in den drei Einrichtungen mindestens fünf Personen eingestellt. |
| 45 | 3.1 Schaffung und Entwicklung eines Exzellenzzentrums für Daten-Governance und offene Daten | Sind gestellt. | Abschluss von Projekten zur Verbesserung der Datenqualität | | Anzahl Projekte | 0 | 430 | Q2 | 2025 | Zahl der abgeschlossenen Projekte, die zu einer besseren Wiederverwendbarkeit von Daten öffentlicher Einrichtungen beitragen, mit aktuellen und genauen Beschreibungen von Datenbanken und Datensätzen. |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen) | Meilenstein /Ziel | Name | Qualitative Indikatoren (für Meilensteine) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | Beschreibung der einzelnen Meilensteine und Ziele |
|------------------------|--|--------------------------|--|---|---|-----|------|--|---|
| 46 | 3.1 Schaffung und Entwicklung eines Exzellenzzentrums für Daten-Governance und offene Daten | Sind gestellt. | Veröffentlichung von Datensätzen auf dem nationalen offenen Datenportal | | Anzahl der veröffentlichten Datensätze | 707 | 2600 | FRAUEN 4 2025 | Die Zahl der auf dem nationalen offenen Datenportal veröffentlichten und somit über das EU-Portal für offene Daten verfügbaren Datensätze wird von 707 am 13. August 2021 auf 2600 erhöht. |
| 47 | 3.2 Entwicklung von Veranstaltungsdiensten und proaktiven digitalen öffentlichen Diensten für Einzelpersonen | Sind gestellt. | Einführung von Diensten für Veranstaltungen im persönlichen Leben und/oder proaktiven Diensten | | Zahl der Dienste, die in Betrieb sind | 0 | 2 | FRAUEN 4 2022 | Zahl der Online-Veranstaltungen und/oder proaktiven Dienste für das Leben der Bürgerinnen und Bürger. Die entsprechenden IT-Lösungen, die die Erbringung der Dienstleistungen ermöglichen, müssen zumindest in den grundlegenden Teilen eines bestimmten Dienstes betriebsbereit sein und während der Durchführung der Maßnahme weiterentwickelt werden. Die Auswahl der betroffenen Dienste erfolgt auf der Grundlage des Entwicklungsplans für persönliche Veranstaltungen und proaktive Dienste. |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen) | Meilenstein /Ziel | Name | Qualitative Indikatoren (für Meilensteine) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | Beschreibung der einzelnen Meilensteine und Ziele |
|------------------------|--|--------------------------|--|---|---|---|----|--|---|
| 48 | 3.2 Entwicklung von Veranstaltungsdiensten und proaktiven digitalen öffentlichen Diensten für Einzelpersonen | Sind gestellt. | Einführung von Diensten für Veranstaltungen im persönlichen Leben und/oder proaktiven Diensten | | Zahl der Dienste, die in Betrieb sind | 2 | 10 | FRAGE 4 2025 | Zahl der Online-Veranstaltungen und/oder proaktiven Dienste für das Leben der Bürgerinnen und Bürger. Die entsprechenden IT-Lösungen, die die Erbringung der Dienstleistungen ermöglichen, müssen zumindest in den grundlegenden Teilen eines bestimmten Dienstes betriebsbereit sein und während der Durchführung der Maßnahme weiterentwickelt werden. Die Auswahl der betroffenen Dienste erfolgt auf der Grundlage des Entwicklungsplans für persönliche Veranstaltungen und proaktive Dienste. |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen) | Meilenstein /Ziel | Name | Qualitative Indikatoren (für Meilensteine) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | Beschreibung der einzelnen Meilensteine und Ziele |
|-----------------|---|-------------------|---|--|---|---|---|---|---|
| 49 | 3.3 Entwicklung von Veranstaltungsdiensten und digitalem Zugangstor für Unternehmer | Sind gestellt. | Einführung von IT-Entwicklungen, die zur Einführung der Dienste für Unternehmensveranstaltungen und des Zugangstors beitragen | | Zahl der Projekte, die neue Entwicklungen im Internet erfolgreich umgesetzt haben | 0 | 1 | FRAGE 4 2022 | Zahl der IT-Entwicklungsprojekte, die zur Einführung der Dienste für Unternehmensveranstaltungen und des Gateways beitragen, mit denen neue Entwicklungen im Internet erfolgreich eingeführt wurden. Diese Entwicklungsprojekte stehen entweder in direktem Zusammenhang mit der Entwicklung des digitalen Zugangstors für Unternehmer oder mit der Entwicklung von Diensten für Unternehmensereignisse, die zusätzlich die Entwicklung verschiedener verwandter Systeme für die Schnittstelle mit dem digitalen Zugangstor umfassen. Als Ergebnis jedes Entwicklungsprojekts muss mindestens eine minimal funktionsfähige IT-Lösung fertiggestellt werden (d. h. die IT-Lösung muss mindestens in den grundlegenden Teilen für die Endnutzer (Unternehmer) betriebsbereit sein und in der Lage sein, während oder nach der Umsetzung der Reform Rückmeldungen für den weiteren Entwicklungsbedarf zu geben). |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen) | Meilenstein /Ziel | Name | Qualitative Indikatoren (für Meilensteine) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | Beschreibung der einzelnen Meilensteine und Ziele |
|-----------------|---|-------------------|---|--|---|---|----|---|---|
| 50 | 3.3 Entwicklung von Veranstaltungsdiensten und digitalem Zugangstor für Unternehmer | Sind gestellt. | Einführung von IT-Entwicklungen, die zur Einführung der Dienste für Unternehmensveranstaltungen und des Zugangstors beitragen | | Zahl der Projekte, die neue Entwicklungen im Internet erfolgreich umgesetzt haben | 1 | 10 | FRAGE 4 2025 | Zahl der IT-Entwicklungsprojekte, die zur Einführung der Dienste für Unternehmensveranstaltungen und des Gateways beitragen, mit denen neue Entwicklungen im Internet erfolgreich eingeführt wurden. Diese Entwicklungsprojekte stehen entweder in direktem Zusammenhang mit der Entwicklung des digitalen Zugangstors für Unternehmer oder mit der Entwicklung von Diensten für Unternehmensereignisse, die zusätzlich die Entwicklung verschiedener verwandter Systeme für die Schnittstelle mit dem digitalen Zugangstor umfassen. Als Ergebnis jedes Entwicklungsprojekts muss mindestens eine minimal funktionsfähige IT-Lösung fertiggestellt werden (d. h. die IT-Lösung muss mindestens in den grundlegenden Teilen für die Endnutzer (Unternehmer) betriebsbereit sein und in der Lage sein, während oder nach der Umsetzung der Reform Rückmeldungen für den weiteren Entwicklungsbedarf zu geben). |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen) | Meilenstein /Ziel | Name | Qualitative Indikatoren (für Meilensteine) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | Beschreibung der einzelnen Meilensteine und Ziele |
|-----------------|--|-------------------|--|--|--|---|----|---|---|
| 51 | Programm 3.4 #Bürokratt (nationale virtuelle Plattform und Ökosystem für Assistenten) | Sind gestellt. | Zugang zu digitalen öffentlichen Diensten über die virtuelle Plattform für Assistenten | | Zahl der öffentlichen digitalen Dienste, die über den virtuellen Assistenten zugänglich sind | 0 | 1 | Q2 2022 | Zahl der über die Plattform des virtuellen Assistenten verfügbaren digitalen öffentlichen Dienste. |
| 52 | Programm 3.4 #Bürokratt (nationale virtuelle Plattform und Ökosystem für Assistenten) | Sind gestellt. | Einführung des virtuellen Assistenten Bürokratt in digitalen öffentlichen Dienstumgebungen | | Anzahl der Dienstumgebungen | 0 | 18 | FRAFE 4 2025 | Anzahl der Dienstumgebungen, in denen der virtuelle Assistent einsatzbereit sein soll. Ein „Dienstleistungsumfeld“ bezieht sich auf eine Website von Behörden. |
| 53 | Programm 3.4 #Bürokratt (nationale virtuelle Plattform und Ökosystem für Assistenten) | Sind gestellt. | Zugang zu digitalen öffentlichen Diensten über die virtuelle Plattform für Assistenten | | Zahl der öffentlichen digitalen Dienste, die über den virtuellen Assistenten zugänglich sind | 1 | 20 | FRAFE 4 2025 | Zahl der über die Plattform des virtuellen Assistenten verfügbaren digitalen öffentlichen Dienste. |
| 54 | 3.5 Neukonfiguration grundlegender digitaler Dienste und sicherer Übergang zur Cloud-Infrastruktur | Meilenstein | Entwicklung zentral bereitgestellter gemeinsamer IT-Basisdienste | Öffnung der gemeinsamen Server-Hosting- und Computerarbeitsplatzdienste für Behörden | | | | FRAFE 3 2022 | Grundlegende IT-Dienste, die zentral bereitgestellt bzw. gemeinsam genutzt werden, können von neuen Nutzern (Ministerien und anderen Behörden) abgeonnent werden. |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen) | Meilenstein /Ziel | Name | Qualitative Indikatoren (für Meilensteine) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | Beschreibung der einzelnen Meilensteine und Ziele |
|-----------------|--|-------------------|---|---|--|---|----|---|--|
| 55 | 3.5 Neukonfiguration grundlegender digitaler Dienste und sicherer Übergang zur Cloud-Infrastruktur | Sind gestellt. | Einführung einer nationalen privaten Cloud-Infrastruktur durch Behörden | | Zahl der in die nationale private Cloud migrierten Informationssysteme | 0 | 10 | FRAWE 4 2023 | Anzahl der Informationssysteme, für die die Umstellung auf die private Cloud-Infrastruktur abgeschlossen werden muss. |
| 56 | 3.5 Neukonfiguration grundlegender digitaler Dienste und sicherer Übergang zur Cloud-Infrastruktur | Meilenstein | Ausweitung der Cloud-Infrastruktur auf die Botschaft | Abschluss der Ausweitung der nationalen privaten Cloud auf die Infrastruktur der estnischen Botschaft | | | | FRAWE 4 2023 | Die Aufnahme und der Betrieb von Informationssystemen, die von der Botschaft in die private Cloud migriert werden, müssen möglich sein. Zu diesem Zweck werden neue Hardware und Lizenzen erworben und eingerichtet. |
| 57 | 3.5 Neukonfiguration grundlegender digitaler Dienste und sicherer Übergang zur Cloud-Infrastruktur | Sind gestellt. | Migration kritischer Systeme zur nationalen Cloud-Infrastruktur der Botschaft | | Anzahl der kritischen Systeme | 0 | 10 | FRAWE 4 2024 | Zahl der kritischen Systeme, die auf die Infrastruktur und Plattform der nationalen Cloud-Datenbank umgestellt wurden. Kritische Systeme sind Systeme, die für die Nachhaltigkeit des Staates von entscheidender Bedeutung sind. |
| 58 | 3.5 Neukonfiguration grundlegender digitaler Dienste und sicherer Übergang zur Cloud-Infrastruktur | Sind gestellt. | Zentrale Sicherheitsprüfung der Informationssysteme der Behörden | | Anzahl der durchgeführten Prüfungen | 0 | 16 | FRAWE 4 2024 | Anzahl der umfassenden Sicherheitsprüfungen, die von der Behörde für das Informationssystem durchgeführt wurden – die Testergebnisse werden in Berichten zusammengefasst. |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen) | Meilenstein /Ziel | Name | Qualitative Indikatoren (für Meilensteine) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | Beschreibung der einzelnen Meilensteine und Ziele |
|-----------------|--|-------------------|---|--|--------------------------------------|--|--|---|---|
| 59 | 3.6 Erstellung der strategischen Analyse von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung in Estland | Meilenstein | Inkrafttreten der Änderung des Gesetzes über die Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie anderer für das Zentrum für strategische Analyse erforderlicher Änderungen der Rechtsvorschriften, der Verwaltung und der Verträge | Gesetzliche Bestimmung, die das Datum des Inkrafttretens des geänderten Rechtsakts und des Inkrafttretens anderer Gesetzgebungsakte, Verwaltungsakte und Verträge angibt | | | | FRAGE 4 2024 | <p>Die folgenden Schritte werden abgeschlossen, damit das Zentrum für strategische Analysen auf Daten zugreifen und diese verarbeiten kann, die für die Aufdeckung und Verhütung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung relevant sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> (1) eine Änderung des Gesetzes zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung wird im Riigi Teataja veröffentlicht und tritt in Kraft. (2) Änderungen der Satzung der einschlägigen nationalen Datensätze treten in Kraft. (3) Änderungen der Bedingungen der Verträge über den Datenaustausch der zentralen Meldestelle werden von den Vertragsparteien unterzeichnet. |
| 60 | 3.7 Informationssystem für die strategische Echtzeitanalyse von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung | Meilenstein | Entwicklung des neuen IKT-Analysesystems in Echtzeit für das Zentrum für strategische Analysen und Übermittlung an die zentrale Meldestelle | Übermittlung des neuen IKT-Systems an die zentrale Meldestelle | | | | Q2 2026 | Die Entwicklung des IKT-Systems, das Echtzeitanalysen zur Aufdeckung und Verhütung von Geldwäsche ermöglicht, wird abgeschlossen. Das System ist betriebsbereit und wird von der zentralen Meldestelle genutzt. |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen) | Meilenstein /Ziel | Name | Qualitative Indikatoren (für Meilensteine) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | Beschreibung der einzelnen Meilensteine und Ziele |
|-----------------|---|-------------------|--|--|--------------------------------------|------|------|---|---|
| 61 | 3.8 Aufbau von Breitbandnetzen mit sehr hoher Kapazität | Sind gestellt. | Ausbau des Breitbandnetzes mit sehr hoher Kapazität für neue Standorte | | Anzahl der Standorte | 0 | 4000 | FRAUEN 4 2024 | Zahl der neuen Standorte (Wohngebäude, Unternehmen, Betriebe), die unter den VHCN fallen (und somit die Möglichkeit haben, eine Verbindung von mindestens 100 Mbit/s zu erhalten) dank der Maßnahme. |
| 62 | 3.8 Aufbau von Breitbandnetzen mit sehr hoher Kapazität | Sind gestellt. | Ausbau des Breitbandnetzes mit sehr hoher Kapazität für neue Standorte | | Anzahl der Standorte | 4000 | 8097 | FRAUEN 4 2025 | Anzahl der zusätzlichen Standorte (Wohngebäude, Unternehmen, Betriebe), die unter den VHCN fallen (und somit die Möglichkeit haben, eine Verbindung von mindestens 100 Mbit/s zu erhalten) dank der Maßnahme. |

D. KOMPONENTE 4: ENERGIE UND ENERGIEEFFIZIENZ

Diese Komponente des estnischen Aufbau- und Resilienzplans befasst sich mit der Herausforderung der Dekarbonisierung des Energiesektors. Die Ziele der Komponente bestehen darin, die Abhängigkeit von Ölschiefer zu verringern, Anreize für die Nutzung erneuerbarer Energien zu schaffen und die Energieeffizienz von Gebäuden zu verbessern.

Die Komponente unterstützt die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung, Investitionen in Energieinfrastruktur und Ressourcen- und Energieeffizienz zu konzentrieren und so zur schrittweisen Dekarbonisierung der Wirtschaft beizutragen (länderspezifische Empfehlung 3 in den Jahren 2019 und 2020). Verbesserte und neue Maßnahmen zur Unterstützung der länderspezifischen Empfehlung zur Verringerung der Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen durch Erleichterung des Einsatzes erneuerbarer Energiequellen und Steigerung der Energieeffizienz (länderspezifische Empfehlung 4 im Jahr 2022).

Es wird erwartet, dass keine Maßnahme im Rahmen dieser Komponente eine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 verursacht, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der im Aufbau- und Resilienzplan festgelegten Abhilfemaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) zu berücksichtigen ist.

D.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

4.1. Reform: Förderung der Energieeffizienz

Ziel der Reform ist es, die administrativen Hindernisse für energieeffiziente Renovierungen abzubauen, indem Wohnungsverbände, private Haushalte und lokale Gebietskörperschaften in Bezug auf Rechtsvorschriften, technische Aspekte und die Finanzierung von Renovierungen beraten werden. Mit der Reform wird auch der Einsatz innovativer Lösungen wie Renovierungen mit vorgefertigten Elementen unterstützt, um die Renovierungskapazität zu erhöhen und den CO₂-Fußabdruck des Gebäudebestands zu verringern (Ökonomisierung der Materialien und Gewährleistung der Qualität). Ziel der Reform ist es, die Renovierungsquoten in Gebieten mit niedrigerem Immobilienwert zu erhöhen.

Die Maßnahme besteht in der Einrichtung eines regionalen Beratungsnetzes und der Schulung technischer Berater, um die erforderlichen Informationen bereitzustellen und Anreize für Renovierungen zu schaffen. Der Zugang zu Informationen über energieeffiziente Renovierungen wird weiter gewährleistet, indem eine eigene Website und digitale Instrumente eingerichtet werden, die das Verständnis des Ergebnisses, der Kosten und des Nutzens der Renovierung erleichtern. Die Komponente ist mit einer Maßnahme zur Digitalisierung von Baudaten im Rahmen der Komponente 1 des estnischen Aufbau- und Resilienzplans verknüpft.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

4.2. Investitionen: Förderung der Renovierung von Wohngebäuden

Ziel der Maßnahme ist es, die umfassende Renovierung von Wohngebäuden zu fördern, um die Energieeffizienz zu steigern, den Energieverbrauch zu senken und die Lebensbedingungen ihrer Bewohner zu verbessern. Das Ziel besteht auch darin, die Renovierungsquoten in Gebieten mit niedrigerem Immobilienwert zu erhöhen.

Wohnungsgenossenschaften werden bei Renovierungen unterstützt, die eine Verbesserung um

mindestens eine Energieeffizienzklasse oder, im Falle vollständiger Renovierungen, um mindestens die Energieeffizienzklasse C erreichen. Die Renovierungen müssen mindestens einer mittleren Renovierung entsprechen, die eine durchschnittliche Primärenergieeinsparung von mindestens 30 % aufweist. Differenzierte regionale Unterstützungssätze werden angewandt: 30 % in Tallinn und Tartu, 40 % in den Gebieten um Tallinn und Tartu auf der Grundlage des Immobilienpreises und 50 % in allen anderen Gebieten. Außerhalb von Tallinn und Tartu können die Wohnungsverbände teilweise Umbauarbeiten durchführen, um eine Verschlechterung des technischen Zustands des Gebäudes zu verhindern; in diesem Fall ist der Fördersatz niedriger. Darüber hinaus plant Estland im Rahmen seiner langfristigen nationalen Strategien die Finanzierung ergänzender Renovierungsmaßnahmen aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und REACT-EU.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

4.3. Investitionen: Förderung der Renovierung kleiner Wohngebäude

Ziel der Maßnahme ist es, die umfassende Renovierung von Privatwohnungen zu fördern, um die Energieeffizienz zu steigern, den Energieverbrauch zu senken und die Lebensbedingungen ihrer Bewohner zu verbessern. Das Ziel besteht auch darin, die Renovierungsquoten in Gebieten mit niedrigerem Immobilienwert zu erhöhen.

Private Eigentümer erhalten Unterstützung für Renovierungen, mit denen eine Verbesserung der Energieeffizienz oder im Falle vollständiger Renovierungen mindestens die Energieverbrauchsklasse C erreicht wird. Es gelten unterschiedliche regionale Fördersätze: 30 % in Tallinn und Tartu, 40 % in den Gebieten um Tallinn und Tartu auf der Grundlage des Immobilienpreises und 50 % in allen anderen Gebieten. Für die Zwecke der Maßnahme wird Wohnraum (Wohnung) definiert als „eine oder mehrere Wohnungen in einem einzigen Gebäude oder in einem separaten Gebäude, die für einen einzigen Haushalt bestimmt sind, um das ganze Jahr über zu leben“ (gemäß Eurostat).

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. März 2026 abgeschlossen sein.

4.4. Reform: Förderung des ökologischen Wandels in der Energiewirtschaft

Ziel dieser Maßnahme ist es, einen Beitrag zur Dekarbonisierung der Energieerzeugung und des Energieverbrauchs in Estland zu leisten, indem die Ziele und Maßnahmen der estnischen Energiepolitik (einschließlich derjenigen im Zusammenhang mit dem Ausstieg aus dem Ölschiefer) aktualisiert und administrative Hindernisse für Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien beseitigt werden.

Der nationale Entwicklungsplan für den Energiesektor wird aktualisiert und enthält Ziele für die Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen, die Energieeffizienz und die Versorgungssicherheit. Der Plan wird auch Maßnahmen zur Verringerung der Abhängigkeit von Ölschiefer im estnischen Energiesektor und Ziele für den Ausstieg aus der Nutzung von Ölschiefer im Energiesektor umfassen.

Die Reform umfasst auch die Annahme der erforderlichen Rechtsvorschriften und die Erstellung von Leitlinien zur Beschleunigung der Installation von Kapazitäten zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Quellen sowie Maßnahmen zur Lockerung der verteidigungsbezogenen Höhenbeschränkungen für Windparks.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

4.5. Investitionen: Programm zur Stärkung des Stromnetzes zur Steigerung der Kapazitäten für die Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen und zur Anpassung an den Klimawandel (z. B. Schutz vor Stürmen)

Ziel dieser Maßnahme ist es, einen Beitrag zur Dekarbonisierung der estnischen Stromerzeugung zu leisten, indem die Kapazität des Übertragungsnetzes erhöht wird, wodurch eine zusätzliche Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen miteinander verbunden werden kann.

Im Rahmen dieser Maßnahme müssen die Investitionen des Übertragungsnetzbetreibers in das Übertragungsnetz

mit dem Ziel kofinanziert werden, eine zusätzliche Netzkapazität von mindestens 310 MW zu schaffen.

Die Durchführung der Maßnahme muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

4.6. Investitionen: Programm zur Förderung der Energieerzeugung in Industriegebieten

Die Maßnahme zielt darauf ab, das Elektrizitätssystem effizienter zu gestalten, indem Anreize für eine verbrauchsnahe Stromerzeugung gesetzt werden. Die Maßnahme soll Anreize für die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Quellen in oder in der Nähe von Industriegebieten schaffen, indem der erforderliche Netzanschluss kofinanziert wird. Im Rahmen dieser Maßnahme werden Investitionen von Unternehmen zur Anbindung von Kapazitäten zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Quellen an das Netz durch Zuschüsse unterstützt. Um sicherzustellen, dass die Maßnahme mit dem Technischen Leitfaden „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) im Einklang steht, schließen die in der Leistungsbeschreibung für die Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen enthaltenen Förderkriterien die folgende Liste von Tätigkeiten aus: Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Nutzung²¹; II) Tätigkeiten im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Benchmarks liegen²²; III) Tätigkeiten im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen²³ und mechanisch-biologischen Behandlungsanlagen²⁴; und iv) Tätigkeiten, bei denen die langfristige Beseitigung von Abfällen der Umwelt schaden kann. Darüber hinaus ist

²¹ Mit Ausnahme von Vorhaben im Rahmen dieser Maßnahme im Bereich der Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie der damit verbundenen Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur, bei denen Erdgas genutzt wird und die die Bedingungen in Anhang III des Technischen Leitfadens „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen.

²² Erreicht die geförderte Tätigkeit prognostizierte Treibhausgasemissionen, die nicht wesentlich niedriger sind als die einschlägigen Benchmarks, sollte erläutert werden, warum dies nicht möglich ist. Benchmarks für die kostenlose Zuteilung für Tätigkeiten, die in den Anwendungsbereich des Emissionshandelssystems gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission fallen.

²³ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich der Behandlung nicht recyclingfähiger gefährlicher Abfälle dienen, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz, der Abscheidung von Abgasen zur Lagerung oder Verwendung oder der Rückgewinnung von Materialien aus Verbrennungsgasen dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazitäten der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die auf Anlagenebene Nachweise erbracht werden.

²⁴ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden mechanisch-biologischen Behandlungsanlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz oder der Nachrüstung getrennter Abfälle für das Recycling getrennter Abfälle auf Kompostierung von Bioabfällen und der anaeroben Vergärung von Bioabfällen dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazitäten der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die auf Anlagenebene Nachweise erbracht werden.

in der Leistungsbeschreibung vorgesehen, dass nur Tätigkeiten ausgewählt werden dürfen, die mit den einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten im Einklang stehen. Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

4.7. *Investitionen: Pilotprogramm zur Energiespeicherung*

Ergänzend zu den oben genannten Maßnahmen, dem Ausstieg aus Ölschiefer und der verstärkten Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen werden Projekte zur Speicherung erneuerbarer Energie unterstützt.

Ziel der Maßnahme ist die Durchführung eines Pilotprogramms zur Speicherung erneuerbarer Energien in Estland. Das im Rahmen dieses Pilotprogramms erworbene Wissen soll eine Grundlage für künftige Nullsubventionsinvestitionen in Speicheranlagen bilden. Im Rahmen dieser Maßnahme werden Unternehmen, die in Speicheranlagen für erneuerbare Energie investieren, Zuschüsse gewährt.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

4.8. *Investitionen: Förderung der Entwicklung von Offshore-Windparks*

Ziel dieser Maßnahme ist die Inbetriebnahme und Inbetriebnahme eines Radar- und passiven Radarsystems/Sensoren, das Offshore-Windkraftanlagen unabhängig von ihrer Höhe im Golf von Riga und den estnischen Inseln Hiiumaa, Saaremaa und Vormsi betreiben kann.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. März 2026 abgeschlossen sein.

D.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterst tzung

| Laufende Nummer | Verbundene Ma nahme (Reform oder Investitionen) | Meilenstein /Ziel | Name | Qualitative Indikatoren (f r Meilensteine) | Quantitative Indikatoren (f r Ziele) | | | Vorl ufiger Zeitplan f r die Fertigstellung | | Beschreibung der einzelnen Meilensteine und Ziele |
|-----------------|---|-------------------|---|---|--------------------------------------|---------------|------|---|------|---|
| | | | | | Ma einheit | Ausgangsbasis | Ziel | Vierteljahr | Jahr | |
| 63 | 4.1 F rderung der Energieeffizienz | Meilenstein | Abschluss der Kooperationsvereinbarung, in der die Bedingungen f r die Zusammenarbeit zwischen AB festgelegt sind KredEx/Unternehmen Estland und Bezirksentwicklungszentren | Abschluss der Kooperationsvereinbarung zwischen der SA KredEx/enterprise Estonia und den Bezirksentwicklungszentren | | | | FRAGE 4 | 2022 | Abschluss eines Kooperationsabkommens zwischen SA KredEx/enterprise Estonia mit den Entwicklungszentren der Grafschaft, wonach in jedem estnischen Komitat SA KredEx/enterprise Estonia mindestens einen ausgebildeten Spezialisten im Bezirksentwicklungszentrum zur Verf gung stellt, der bei der Renovierung beraten wird. |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder) | Meilenstein /Ziel | Name | Qualitative Indikatoren (für | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | Beschreibung der einzelnen Meilensteine und Ziele |
|-----------------|------------------------------------|-------------------|---|--|--------------------------------------|--|--|---|---|
| 64 | 4.1 Förderung der Energieeffizienz | Meilenstein | Digitale Instrumente zur Erleichterung des Zugangs zu Informationen über Renovierungen, einschließlich der Visualisierung der Ergebnisse der Renovierung und der Schätzung der Renovierungskosten, sind in Betrieb genommen worden. | Operative benutzerfreundliche Renovierungswebsite und Preismodelle | | | | FRAGE 4 2024 | <p>SA KredEx/Enterprise Estonia aktualisiert die Homepage für Wohngebäude, um schnelle, aktuelle und operative Informationen für diejenigen, die an einer Renovierung interessiert sind, und für Antragsteller zu gewährleisten.</p> <p>Es werden digitale Online-Tools zur Verfügung gestellt, damit die an einer Renovierung interessierten Parteien die möglichen Ergebnisse sichtbar machen und die potenziellen Kosten mit und ohne Förderregelungen berechnen können, wenn die Parameter ihres Gebäudes hinzugefügt werden.</p> |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder | Meilenstein /Ziel | Name | Qualitative Indikatoren (für | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | Beschreibung der einzelnen Meilensteine und Ziele |
|-----------------|--|-------------------|---|---|--------------------------------------|--|--|---|---|
| 65 | 4.2 Förderung der Renovierung von Wohngebäuden | Meilenstein | Veröffentlichung von Aufforderungen zur Einreichung von Anträgen auf Zuschüsse zur Renovierung von Wohnwohngebäuden | Veröffentlichung von Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für Wohnungsbau Sanierungszuschüsse | | | | Q2 2022 | SA KredEx/Unternehmen Estland veröffentlicht Aufforderungen zur Einreichung von Bewerbungen zur Verbesserung der Energieeffizienz von Wohnwohngebäuden. Die Unterstützung wird nach Regionen auf der Grundlage des Immobilienwerts differenziert, wobei der Fördersatz in Regionen mit niedrigem durchschnittlichen Immobilienwert höher ist. Die Unterstützung wird für Renovierungsprojekte gewährt, mit denen eine Verbesserung um mindestens eine Energieeffizienzklasse oder – im Falle vollständiger Renovierungen – um mindestens die Energieeffizienzklasse C erreicht wird. Die Renovierungen müssen mindestens mittelschweren Renovierungen entsprechen, die eine durchschnittliche Primärenergieeinsparung von mindestens 30 % gemäß der Empfehlung (EU) 2019/786 der Europäischen Kommission aufweisen. Die Ergebnisse werden durch Ex-ante- und Ex-post-Bescheinigungen über die Gesamtenergieeffizienz bescheinigt. |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder | Meilenstein /Ziel | Name | Qualitative Indikatoren (für | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | Beschreibung der einzelnen Meilensteine und Ziele |
|-----------------|--|-------------------|---|------------------------------|--------------------------------------|---|------|---|--|
| 66 | 4.2 Förderung der Renovierung von Wohngebäuden | Sind gestellt. | Wohnungen mit verbesserter Gesamtenergieeffizienz | | Anzahl Wohnungen | 0 | 2600 | FRAUEN 4 2024 | Mindestens 2600 Wohnungen müssen renoviert werden und eine Verbesserung um mindestens eine Energieeffizienzklasse oder, im Falle vollständiger Renovierungen, um mindestens die Energieeffizienzklasse C erreichen. Die Renovierungen müssen mindestens mittelschweren Renovierungen entsprechen, die eine durchschnittliche Primärenergieeinsparung von mindestens 30 % gemäß der Empfehlung (EU) 2019/786 der Europäischen Kommission aufweisen. Die Ergebnisse werden durch Ex-ante- und Ex-post-Bescheinigungen über die Gesamtenergieeffizienz bescheinigt. |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder | Meilenstein /Ziel | Name | Qualitative Indikatoren (für | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | Beschreibung der einzelnen Meilensteine und Ziele |
|-----------------|--|-------------------|--|------------------------------|--------------------------------------|---|------|---|---|
| 67 | 4.2 Förderung der Renovierung von Wohngebäuden | Sind gestellt. | Geschätzte jährliche Verringerung der Treibhausgasemissionen | ENTFÄLLT | Tonnen CO2eq/Jahr | 0 | 2200 | Q2 2026 | Jährliche Emissionen von mindestens 2200 Tonnen CO2-Äquivalent eingespart wurden. Das Ziel wird als Verringerung der Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) als Summe aller bis 2024 abgeschlossenen Renovierungsprojekte gemessen. Die Energieeffizienzklasse für jedes renovierte Gebäude wird spätestens 2025 gemessen; und ihre auf dieser Grundlage geschätzten jährlichen Treibhausgasemissionen. Der Ausgangswert bezieht sich auf die geschätzten Treibhausgasemissionen des Gebäudes vor der Renovierung. Es ist zu bewerten, ob die Tätigkeiten der Fördermaßnahme durchgeführt und alle erforderlichen Unterlagen von den Wohnungsgemeinschaften vorgelegt wurden (z. B. Ausweis über die Gesamtenergieeffizienz, Audit). Die Berechnung des Ergebnisses der Treibhausgaseinsparungen erfolgt auf der Grundlage des Modells SA Kredex/Enterprise Estonia für den Energieverbrauch und anderer relevanter Daten. Die erzielten Ergebnisse sind am Ende der unterstützenden Maßnahmen zu liefern. |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder) | Meilenstein /Ziel | Name | Qualitative Indikatoren (für | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | Beschreibung der einzelnen Meilensteine und Ziele |
|-----------------|---|-------------------|--|---|--------------------------------------|----|----------|---|---|
| 68 | 4.3 Förderung der Renovierung kleiner Wohngebäude | Meilenstein | Veröffentlichte Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für Renovierungsbeihilfen | Veröffentlichung von Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen | | | | Q2 2022 | SA KredEx/Unternehmen Estland veröffentlicht Aufforderungen zur Einreichung von Bewerbungen zur Verbesserung der Energieeffizienz privater Wohngebäude. Die Unterstützung wird nach Regionen auf der Grundlage des Immobilienwerts differenziert, wobei der Fördersatz in Regionen mit niedrigem durchschnittlichen Immobilienwert höher ist. Die Unterstützung wird für Renovierungsprojekte gewährt, mit denen eine Verbesserung der Energieeffizienz oder im Falle vollständiger Renovierungen mindestens die Energieeffizienzklasse C erreicht wird. Die Ergebnisse werden durch Ex-ante- und Ex-post-Berechnungen der Gesamtenergieeffizienz von KredEx bescheinigt. |
| 69 | 4.3 Förderung der Renovierung kleiner Wohngebäude | Sind gestellt. | Wohnungen mit verbesserter Gesamtenergieeffizienz | Anzahl Wohnungen | 0 | 80 | FRAUEN 4 | 2024 | Mindestens 80 Wohnungen müssen renoviert werden und eine Verbesserung der Energieeffizienz oder bei vollständigen Renovierungen mindestens die Energieeffizienzklasse C erreichen. Die Ergebnisse werden durch Ex-ante- und Ex-post-Berechnungen der Gesamtenergieeffizienz von KredEx zertifiziert. |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder | Meilenstein /Ziel | Name | Qualitative Indikatoren (für | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | Beschreibung der einzelnen Meilensteine und Ziele |
|-----------------|---|-------------------|---|---------------------------------------|--------------------------------------|----|-----|---|---|
| 69a | 4.3 Förderung der Renovierung kleiner Wohngebäude | Sind gestellt. | Wohnungen mit verbesserter Gesamtenergieeffizienz | | Anzahl Wohnungen | 80 | 900 | FRAU 1 2026 | Mindestens 900 Wohnungen müssen renoviert werden und eine Verbesserung der Energieeffizienz oder bei vollständigen Renovierungen mindestens die Energieeffizienzklasse C erreichen. Die Ergebnisse werden durch Ex-ante- und Ex-post-Berechnungen der Gesamtenergieeffizienz von KredEx zertifiziert. |
| 70 | 4.4 Förderung des ökologischen Wandels in der Energiewirtschaft | Meilenstein | Regierungsbeschluss über Investitionen, die erforderlich sind, um die verteidigungsbezogenen Höhenbeschränkungen für Windparks zu lockern | Annahme des Beschlusses der Regierung | | | | Q2 2021 | Die Regierung erlässt einen Beschluss über die Durchführung der erforderlichen Investitionen, um die verteidigungsbedingten Einschränkungen der Höhe von Windparks zu lockern. |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder) | Meilenstein /Ziel | Name | Qualitative Indikatoren (für | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | Beschreibung der einzelnen Meilensteine und Ziele |
|-----------------|---|-------------------|---|---|--------------------------------------|--|--|---|--|
| 71 | 4.4 Förderung des ökologischen Wandels in der Energiewirtschaft | Meilenstein | Annahme des Beschlusses der Regierung über die Einleitung des Vorbereitungsprozesses für den Nationalen Entwicklungsplan für den Energiesektor, die Benennung der Verantwortlichen und die Fristen | Annahme des Beschlusses der Regierung | | | | FRAUEN 4 2021 | Der Regierungsbeschluss über die Einleitung des Prozesses zur Ausarbeitung des nationalen Entwicklungsplans für den Energiesektor wird genehmigt, wobei die zuständige(n) Stelle(n) und die entsprechenden Fristen festgelegt werden. Der Entwicklungsplan befasst sich unter anderem mit den Zielen der Steigerung der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen, der Energieeffizienz und der Aufrechterhaltung und Verbesserung der Versorgungssicherheit sowie der Einstellung der Nutzung von Ölschiefer für die Stromerzeugung im Jahr 2035 und der schrittweisen Einstellung der Schieferölproduktion bis 2040. |
| 72 | 4.4 Förderung des ökologischen Wandels in der Energiewirtschaft | Meilenstein | Inkrafttreten der einschlägigen primären und/oder abgeleiteten Rechtsvorschriften und Veröffentlichung von Leitlinien zur Verringerung der Hindernisse für die Installation von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energie und von Energiespeicheranlagen | Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des einschlägigen Primärrechts und/oder des Inkrafttretens des abgeleiteten Rechts und die Veröffentlichung von Leitfäden | | | | FRAUEN 4 2024 | Die Leitlinien, die erforderlich sind, um die Installation von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energie und von Energiespeicheranlagen zu erleichtern und Anreize dafür zu schaffen, werden veröffentlicht, und die einschlägigen Primär- und/oder Sekundärvorschriften treten in Kraft, um die Hindernisse für die Installation von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energie wie die Straffung der Genehmigungsverfahren und andere relevante festgestellte Hindernisse zu beseitigen. |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder | Meilenstein /Ziel | Name | Qualitative Indikatoren (für | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | Beschreibung der einzelnen Meilensteine und Ziele |
|-----------------|---|-------------------|---|---|--------------------------------------|--|--|---|---|
| 73 | 4.4 Förderung des ökologischen Wandels in der Energiewirtschaft | Meilenstein | Annahme des Nationalen Entwicklungsplans für den Energiesektor durch die Regierung | Von der Regierung angenommenes Dokument | | | | FRAGE 4 2025 | Der nationale Entwicklungsplan für den Energiesektor wird von der Regierung genehmigt. Der Plan umfasst die Maßnahmen im Zusammenhang mit der schrittweisen Einstellung der Nutzung von Ölschiefer für die Stromerzeugung im Jahr 2035 und der Schieferölförderung bis 2040. Sie enthält auch Zielvorgaben für die Ersetzung der Stromerzeugungskapazität durch erneuerbare Energien. |
| 74 | 4.5 Programm zur Stärkung des Stromnetzes zur Steigerung der Kapazitäten zur Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen und zur Anpassung an den Klimawandel (z. B. Schutz vor Stürmen) | Meilenstein | Unterzeichnung des Vertrags über die Kofinanzierung von Netzinvestitionen mit dem Fernleitungsnetzbetreiber | Unterzeichnung eines Vertrags mit dem Fernleitungsnetzbetreiber | | | | FRAGE 1 2022 | Zwischen dem Ministerium für Wirtschaft und Kommunikation und Elering AS wird eine Kofinanzierungsvereinbarung für Investitionen in das Stromnetz geschlossen. In dem Vertrag werden die erwarteten Ergebnisse und Fristen festgelegt. |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder | Meilenstein /Ziel | Name | Qualitative Indikatoren (für | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | Beschreibung der einzelnen Meilensteine und Ziele | |
|-----------------|---|-------------------|--|------------------------------|--------------------------------------|---|---|---|---|
| 75 | 4.5 Programm zur Stärkung des Stromnetzes zur Steigerung der Kapazitäten zur Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen und zur Anpassung an den Klimawandel (z. B. Verbesserung der Widerstandsfähigkeit gegen Stürme) | Sind gestellt. | Zusätzliche Netzkapazität, die durch Investitionen in das Übertragungsnetz geschaffen wird | | Zusätzliche Netzkapazität (MW) | 0 | 310 | Q2 2026 | Erhöhung der Kapazität des estnischen Stromübertragungsnetzes um mindestens 310 MW. |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder | Meilenstein /Ziel | Name | Qualitative Indikatoren (für | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | Beschreibung der einzelnen Meilensteine und Ziele |
|-----------------|--|-------------------|---|---|--------------------------------------|----|----|---|---|
| 76 | 4.6 Programm zur Förderung der Energieerzeugung in Industriegebieten | Meilenstein | Veröffentlichung einer Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für Projekte zur Förderung der Energieerzeugung in Industrieanlagen | Veröffentlichung der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen | | | | FRAGE 4 2022 | Das Umweltinvestitionszentrum veröffentlicht eine offene Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Unterstützung der Netzanschlusskosten von Unternehmen, die Strom aus erneuerbaren Quellen in Industrieanlagen erzeugen. Die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen stützt sich auf Projektauswahlkriterien und Gewährungsbedingungen, mit denen sichergestellt wird, dass die ausgewählten Projekte den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden. |
| 77 | 4.6 Programm zur Förderung der Energieerzeugung in Industriegebieten | Sind gestellt. | Zusätzliche Anschlusskapazität für die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Quellen in oder in der Nähe von an das Netz angeschlossenen Industriestandorten | Geschaffene Verbindungskapazität (MW) | 0 | 28 | Q2 | 2026 | Zusätzliche Anschlusskapazität für die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Quellen in oder in der Nähe von Industriestandorten mit einer Leistung von mindestens 28 MW. |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder) | Meilenstein /Ziel | Name | Qualitative Indikatoren (für) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | Beschreibung der einzelnen Meilesteine und Ziele | |
|-----------------|--|-------------------|--|---|--------------------------------------|---|--------|---|--|--|
| 78 | 4.7 Pilotprogramm zur Energiespeicherung | Meilenstein | Veröffentlichung einer Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für ein Pilotprogramm zur Energiespeicherung | Veröffentlichung der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen | | | | FRAGE 4 2022 | | Das Umweltinvestitionszentrum veröffentlicht eine offene Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Unterstützung von Energiespeicherprojekten. Die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen stützt sich auf Projektauswahlkriterien und Gewährungsbedingungen, mit denen sichergestellt wird, dass die ausgewählten Projekte den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden. In den Auswahl-/Förderkriterien wird festgelegt, dass die geförderten Tätigkeiten und/oder Unternehmen zu einer klimaneutralen Wirtschaft, zur Klimaresilienz und zur Anpassung an den Klimawandel, einschließlich der Ziele der Kreislaufwirtschaft, beitragen. |
| 79 | 4.7 Pilotprogramm zur Energiespeicherung | Sind gestellt. | Zusätzliche Wärmespeicherkapazität infolge der Investitionsförderung | | Installierte Kapazität (m³) | 0 | 35 000 | Q2 2026 | | Die Investitionsförderung muss zur Installation einer Wärmespeicherung von mindestens 35 000 m³ in Fernwärmesystemen führen. |
| 80 | 4.7 Pilotprogramm zur Energiespeicherung | Sind gestellt. | Zusätzliche Stromspeicherkapazität infolge der Investitionsförderung | | Installierte Kapazität (MW) | 0 | 4 | Q2 2026 | | Die Investitionsförderung muss zur Installation von mindestens 4 MW Stromspeicherkapazität führen. |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder | Meilenstein /Ziel | Name | Qualitative Indikatoren (für | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | Beschreibung der einzelnen Meilensteine und Ziele |
|------------------------|--|--------------------------|---|-------------------------------------|---|--|--|--|---|
| 80a | 4.8 Förderung der Entwicklung von Offshore-Windparks | Meilenstein | Ausgewählte Auftragnehmer für Radar- und Passivradarsystem/-sensoren und Vertragsunterzeichnung | Unterzeichnete Verträge | | | | FRAUEN 4 2024 | Unterzeichnung von Verträgen für die Detailplanung, Luftüberwachungsradar, passive Radarsysteme/-sensoren, Tiefbauarbeiten und Radarbauarbeiten. Die Auftragnehmer werden auf der Grundlage einer Ausschreibung ausgewählt. |
| 80b | 4.8 Förderung der Entwicklung von Offshore-Windparks | Meilenstein | Radar- und Passivradarsystem/-sensoren werden in Betrieb genommen | Datum der Aufnahme des Betriebs | | | | FRAUEN 1 2026 | Das Radar- und passive Radarsystem/-sensoren müssen betriebsbereit sein. |
| 80c | 4.8 Förderung der Entwicklung von Offshore-Windparks | Meilenstein | Aufhebung der Höhenbegrenzung für Offshore-Windkraftanlagen im Golf von Riga und auf den estnischen Inseln Hiumaa, Saaremaa, Vormsi | Bekanntmachung | | | | FRAUEN 1 2026 | Eine Bekanntmachung des Verteidigungsministeriums, die auf seiner Website veröffentlicht wurde und aus der hervorgeht, dass die Höhenbeschränkungen für Offshore-Windkraftanlagen im Golf von Riga und auf den estnischen Inseln Hiumaa, Saaremaa und Vormsi aufgehoben wurden. |

E. KOMPONENTE 5: NACHHALTIGER VERKEHR

Die Komponente des estnischen Aufbau- und Resilienzplans zielt darauf ab, die Herausforderung der Dekarbonisierung des Verkehrssektors anzugehen. Die Ziele der Komponente bestehen darin, die Emissionen zu verringern und Anreize für die Einführung nachhaltiger Verkehrsträger zu schaffen.

Die Reform und die Investitionen der Komponente unterstützen die Entwicklung des grenzüberschreitenden Projekts Rail Baltic, das die drei baltischen Hauptstädte und -länder mit Polen und der übrigen Union verbindet. Die Maßnahmen im Rahmen der Komponente zielen darauf ab, die Rail Baltic mit anderen nationalen Eisenbahnen und anderen TEN-V-Hubs (Flughafen Tallinn und Althafen) zu verbinden und den Zugang zu ihren lokalen Haltestellen zu Fuß oder mit dem Fahrrad zu erleichtern.

Die Komponente unterstützt die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung, Investitionen in Ressourceneffizienz und nachhaltigen Verkehr als Beitrag zur Dekarbonisierung der Wirtschaft zu konzentrieren (länderspezifische Empfehlung 3 in den Jahren 2019 und 2020). Die neuen Maßnahmen entsprechen auch der länderspezifischen Empfehlung zur Intensivierung der Anstrengungen zur Verbesserung der Nachhaltigkeit des Verkehrssystems, unter anderem durch die Elektrifizierung des Schienennetzes und durch verstärkte Anreize zur Förderung eines nachhaltigen und umweltfreundlicheren Verkehrs (länderspezifische Empfehlung 4 im Jahr 2022).

Es wird erwartet, dass keine Maßnahme im Rahmen dieser Komponente eine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 verursacht, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der im Aufbau- und Resilienzplan festgelegten Abhilfemaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) zu berücksichtigen ist.

E.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

5.1. Reform: Aufbau einer sicheren, grünen, wettbewerbsfähigen, bedarfsoorientierten und nachhaltigen Verkehrs- und Energieinfrastruktur

Ziel der Reform ist es, die CO₂-Emissionen des Verkehrssektors zu verringern und Anreize für die Einführung nachhaltiger Verkehrsträger zu schaffen.

Die Maßnahme besteht in der Annahme und Umsetzung des neuen Entwicklungsplans für Verkehr und Mobilität und des dazugehörigen Durchführungsplans. Der Schwerpunkt des Plans liegt auf der Verringerung des ökologischen Fußabdrucks von Verkehrssystemen und umfasst Maßnahmen zur Entwicklung vernetzter und gemeinsam genutzter Mobilität in städtischen Gebieten auf Kosten von Privatfahrzeugen und zur Förderung eines umfassenden Rahmens für die leichte Mobilität (zu Fuß oder mit dem Fahrrad) in Gebieten außerhalb größerer städtischer Zentren. Der Plan umfasst Eisenbahninvestitionen, die darauf ausgerichtet sind, die Geschwindigkeit und Sicherheit von Fahrten zu erhöhen und Verbindungen sowohl für den Personen- als auch für den Güterverkehr zu schaffen. Zu den wichtigsten Maßnahmen im Rahmen dieses Plans, die innerhalb des Zeitrahmens der Aufbau- und Resilienzfazilität umgesetzt werden sollen, gehören der Bau und der Ausbau der elektrifizierten Eisenbahn von Tallinn nach Tartu sowie die Harmonisierung des öffentlichen Verkehrssystems in der Hauptstadtregion Tallinn (Ticketsysteme und Preisgestaltung).

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

5.2. [gestrichen]

5.2.a Investitionen: Multifunktionales Arbeitsschiff

Ziel der Investition ist es, die Sicherheit und den Zustand der Wasserstraßen zu gewährleisten, die für den Betrieb des Seeverkehrs erforderlich sind, die Durchführung von Maßnahmen zur Bekämpfung der Umweltverschmutzung zu ermöglichen und die Forschungskapazitäten für Umweltstudien zu erhöhen. Zu diesem Zweck muss ein emissionsarmes Schiff mit Forschungskapazitäten, Bojenanlagen und emissionsmindernden Fähigkeiten gebaut werden.

Das Schiff muss entweder elektrisch oder mit Kraftstoffen (Wasserstoff- oder Wasserstoff-basierte synthetische Kraftstoffe oder nachhaltiges Biomethan) betrieben werden, die gemäß den technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) die folgenden Anforderungen an die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen erfüllen:

- a. Wasserstoff und wasserstoffbasierte synthetische Kraftstoffe werden aus erneuerbaren Energiequellen hergestellt, die der Richtlinie (EU) 2018/2001 über erneuerbare Energien (RED II) und den damit verbundenen Durchführungs- und delegierten Rechtsakten entsprechen, und sie erfüllen analog zu dem in Artikel 25 Absatz 2 und Anhang V der Richtlinie (EU) 2018/2001 dargelegten Ansatz eine Anforderung von 73,4 % für Wasserstoff [entspricht Lebenszyklus-THG-Emissionen unter 3 t CO₂e/tH₂] und 70 % für wasserstoffbasierte synthetische Kraftstoffe im Verhältnis zu einem Vergleichswert für fossile Brennstoffe von 94 g CO₂e/MJ;
- b. Für Biomethan stehen sie im Einklang mit den Nachhaltigkeitskriterien und den Kriterien für Treibhausgaseinsparungen gemäß den Artikeln 29 bis 31 und den Vorschriften für Biokraftstoffe auf Lebens- und Futtermittelbasis gemäß Artikel 26 der Erneuerbare-Energien-Richtlinie (EU) 2018/2001 (RED II) und den damit verbundenen Durchführungsrechtsakten und delegierten Rechtsakten.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

5.3. [gestrichen]

5.3.a Investitionen: Bau von Viadukten der Rail Baltic

Ziel der Maßnahme ist es, den Anteil der nachhaltigen Mobilität in Estland zu erhöhen, indem ein Beitrag zum Projekt Rail Baltic geleistet wird, das die drei baltischen Staaten verbindet.

Die Investition besteht in der Errichtung von fünf Durchdringungsrohren in Kangru in der Nähe von Tallinn: Kangru viaduct, Raudalu viaduct, Raku viaduct, Männiku Lichtverkehr viaduct und Männiku Lichtverkehrstunnel.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. März 2026 abgeschlossen sein.

5.4. Investitionen: Bau der Straßenbahnlinie des Alten Hafens Tallinn

Ziel der Maßnahme ist es, den Anteil der nachhaltigen Mobilität in der Region Tallinn zu erhöhen. Zu diesem Zweck zielt die Maßnahme darauf ab, die Rail Baltic mit Seeverbindungen mit den nordischen Ländern über den Althafen Tallinn zu verbinden.

Die Stadtverkehrsbehörde Tallinn, die für den Betrieb des öffentlichen Verkehrs in Tallinn zuständig ist, wird beim Bau einer neuen Straßenbahnlinie mit einer Länge von etwa 2 km unterstützt, die den Flughafen Tallinn, das Drehkreuz Rail Baltic, das Stadtzentrum, den Althafen und den regionalen Bahnhof miteinander verbindet.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

5.5 Investitionen: Investitionen der Gemeinden in Fahrrad- und Fußwege

Ziel der Maßnahme ist es, die Abhängigkeit von Kraftfahrzeugen zu verringern und die nachhaltige Mobilität in Gebieten außerhalb der drei großen städtischen Zentren (Tallinn, Tartu, Pärnu) zu erhöhen, wo die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinden ein Hindernis für die Entwicklung sicherer und klimafreundlicher Fahrrad- und Fußgängerkorridore darstellt.

Die Gemeinden erhalten Unterstützung für den Bau einer 24 km langen Fahrrad- und Fußgängerinfrastruktur, um einen sicheren und nachhaltigen Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen, einschließlich öffentlicher Verkehrsmittel, und zu Arbeitsplätzen zu gewährleisten. Besondere Aufmerksamkeit gilt auch den lokalen Haltestellen der Rail Baltic und der Anbindung an das bestehende Rad- und Fußgängernetz.

Die Maßnahme ergänzt eine ähnliche Maßnahme, die voraussichtlich aus dem EFRE finanziert wird und dazu beiträgt, die Fahrradmobilität in den drei großen städtischen Zentren Tallinn, Tartu und Pärnu zu erhöhen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

E.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

| Laufende Nummer | Verwandter Bereich Maßnahme (Reform oder Investition) | Meilenstein /Ziel | Name | Qualitative Indikatoren (für Meilensteine) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | | Beschreibung der einzelnen Meilensteine und Ziele |
|-----------------|---|-------------------|------|--|--------------------------------------|---------------|---|-------------|---|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangsbasis | Ziel | Vierteljahr | |

| Laufende Nummer | Verwandter Bereich Maßnahme | Meilenstein /Ziel | Name | Qualitative Indikatoren (für Meilensteine) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | Beschreibung der einzelnen Meilensteine und Ziele |
|-----------------|---|-------------------|---|---|--------------------------------------|--|--|---|--|
| 81 | 5.1 Aufbau einer sicheren, grünen, wettbewerbsfähigen, bedarfsoorientierten und nachhaltigen Verkehrs- und Energieinfrastruktur | Meilenstein | Annahme des Entwicklungsplans für Verkehr und Mobilität 2021-2035 durch die Regierung | Annahme des Entwicklungsplans für Verkehr und Mobilität 2021-2035 | | | | FRAGE 1 2022 | <p>Der Entwicklungsplan für Verkehr und Mobilität 2021-2035 wird von der Regierung genehmigt. Dazu gehören die Schaffung des gemeinsamen Verkehrssystems der Hauptstadtregion Tallinn, Maßnahmen zur Erleichterung der Nutzung von lokalem Biomethan, Maßnahmen zur Entwicklung einer nachhaltigen und aktiven städtischen Mobilität in größeren Städten nach der Logik integrierter Verkehrskorridore, die Planung multimodaler Infrastruktur, die Erhöhung der Verbindungen, Geschwindigkeit und Sicherheit des Schienenverkehrs, die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und der Umweltfreundlichkeit des Seeverkehrs und seine multimodale Anbindung sowie die Entwicklung eines schnelleren und sichereren Straßenverkehrs.</p> <p>Der Plan enthält das Ziel, die CO2-Emissionen gegenüber 2018 um 700000 Tonnen (bzw. 30 %) zu senken und bis 2035 einen Anteil erneuerbarer Energien am Energieverbrauch im Verkehrssektor von 24 % zu erreichen.</p> |

| Laufende Nummer | Verwandter Bereich Maßnahme | Meilenstein /Ziel | Name | Qualitative Indikatoren (für Meilensteine) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | Beschreibung der einzelnen Meilensteine und Ziele |
|------------------------|---|--------------------------|---|---|---|--|--|--|--|
| 82 | 5.1 Aufbau einer sicheren, grünen, wettbewerbsfähigen, bedarfsoorientierten und nachhaltigen Verkehrs- und Energieinfrastruktur | Meilenstein | Annahme des Umsetzungsplans für die Entwicklung eines umweltfreundlichen und nachhaltigen öffentlichen Verkehrs des Plans zur Entwicklung von Verkehr und Mobilität 2021-2035 | Annahme des Durchführungsplans | | | | FRAGE 4 2022 | Der Durchführungsplan wird vom Lenkungsausschuss des Entwicklungsplans für Verkehr und Mobilität 2021-2035 genehmigt. Dazu gehören die Schaffung des gemeinsamen Verkehrssystems der Hauptstadtregion Tallinn, Maßnahmen zur Erleichterung der Nutzung von lokalem Biomethan, Maßnahmen zur Entwicklung einer nachhaltigen und aktiven städtischen Mobilität in größeren Städten nach der Logik integrierter Verkehrskorridore, die Planung multimodaler Infrastruktur, die Erhöhung der Verbindungen, Geschwindigkeit und Sicherheit des Schienenverkehrs, die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit, der Ökologisierung und der multimodalen Anbindung des Seeverkehrssektors sowie die Entwicklung eines schnelleren und sichereren Straßenverkehrs. Der Durchführungsplan enthält eine jährliche Berichterstattungspflicht des zuständigen Ministers an die Regierung. |

| Laufende Nummer | Verwandter Bereich Maßnahme | Meilenstein /Ziel | Name | Qualitative Indikatoren (für Meilensteine) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | Beschreibung der einzelnen Meilensteine und Ziele | |
|-----------------|---|-------------------|---|--|--------------------------------------|--|--|---|---|--|
| 83 | 5.1 Aufbau einer sicheren, grünen, wettbewerbsfähigen, bedarfsoorientierten und nachhaltigen Verkehrs- und Energieinfrastruktur | Meilenstein | Umsetzung des Entwicklungsplans für Verkehr und Mobilität 2021-2035 | Umsetzung mehrerer wichtiger Maßnahmen des Entwicklungsplans für Verkehr und Mobilität 2021-2035 abgeschlossen | | | | Q2 | 2026 | Die Umsetzung der wichtigsten Maßnahmen des Entwicklungsplans für Verkehr und Mobilität wird abgeschlossen, einschließlich des Baus und Ausbaus der elektrifizierten Eisenbahnstrecken von Tallinn nach Tartu und der Harmonisierung des öffentlichen Verkehrssystems in der Hauptstadtregion Tallinn (einschließlich gemeinsamer Fahrscheinsysteme und Preissysteme). |
| 84a | 5.2.a Mehrzweck-Arbeitsschiff | Meilenstein | Unterzeichnung des Vertrags über den Bau des Schiffes | Vertrag unterzeichnet | | | | FRAGE 1 | 2024 | Der Vertrag über den Bau des multifunktionalen Arbeitsschiffs wird vom Auftragnehmer und der Nationalflotte (Riigilaevastik) unterzeichnet. Der Vertrag enthält eine Spezifikation des vom Schiff zu verwendenden Kraftstoffs gemäß den in der Beschreibung der Investition festgelegten Anforderungen an die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen. |
| 85a | 5.2.a Mehrzweck-Arbeitsschiff | Meilenstein | Geliefertes Schiff | Geliefertes und angenommenes Schiff | | | | Q2 | 2026 | Das multifunktionale Arbeitsschiff wird entsprechend der Beschreibung, den Kriterien und Bedingungen gemäß der Beschreibung der Investition geliefert und von der nationalen Flotte (Riigilaevastik) akzeptiert. |

| Laufende Nummer | Verwandter Bereich Maßnahme | Meilenstein /Ziel | Name | Qualitative Indikatoren (für Meilensteine) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | Beschreibung der einzelnen Meilensteine und Ziele | |
|-----------------|--|-------------------|---|---|--------------------------------------|---|------|---|---|---|
| 86a | 5.3.a Bau von Viadukten der Rail Baltic | Meilenstein | Bauaufträge für den Bau von Viadukten der Rail Baltic | Unterzeichnung von Bauaufträgen | | | | FRAGE 3 | 2023 | Unterzeichnung von Bauaufträgen für die folgenden Viadukte der Rail Baltic: Kangru viaduct, Raudalu viaduct, Raku viaduct, Männiku Lichtverkehr viaduct und Männiku Lichtverkehrstunnel. |
| 87a | 5.3.a Errichtung von Viadukten der Rail Baltic | Sind gestellt. | Abgeschlossene Viadukte | | Anzahl der Viadukte | 0 | 5 | FRAGE 1 | 2026 | Der Bau folgender Viadukte der Rail Baltic wurde abgeschlossen und vom öffentlichen Auftraggeber akzeptiert: Kangru viaduct, Raudalu viaduct, Raku viaduct, Männiku Lichtverkehr viaduct und Männiku Lichtverkehrstunnel. |
| 89 | 5.4 Bau der Straßenbahnlini e des Alten Hafens Tallinn | Meilenstein | Fertigstellung der Planung des Straßenbahnbauprojekts | Genehmigung der Projektkonzeption | | | | FRAGE 4 | 2021 | Der Stadtplanungs- und Versorgungsrat von Tallinn nimmt die Planung des Straßenbahnbauprojekts an. |
| 90 | 5.4 Bau der Straßenbahnlini e des Alten Hafens Tallinn | Meilenstein | Vergabe eines Bauauftrags | Unterzeichnung des Vertrags über den Bau der Straßenbahnlinie | | | | Q2 | 2022 | Bauvertrag zwischen Tallinn Urban Planning and Utilities Board und dem Auftragnehmer für den Bau der Straßenbahnlinie zwischen der Straße Gonsiori und der Pöhja Puiestee |
| 91 | 5.4 Bau der Straßenbahnlini e des Alten Hafens Tallinn | Sind gestellt. | Neue Straßenbahnlinie in Betrieb | | Zähler der Straßenbahnlinie | 0 | 2500 | FRAGE 4 | 2025 | Der Straßenbahnabschnitt von 2500 Meter Länge wird gemäß der von der Stadt Tallinn erteilten Genehmigung mit Schreiben fertiggestellt und in Betrieb genommen. |

| Laufende Nummer | Verwandter Bereich Maßnahme | Meilenstein /Ziel | Name | Qualitative Indikatoren (für Meilensteine) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | Beschreibung der einzelnen Meilensteine und Ziele |
|-----------------|---|-------------------|---|---|--------------------------------------|----|--|---|--|
| 92 | 5.5 Investitionen der Gemeinden in Fahrrad- und Fußwege | Meilenstein | Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für Finanzhilfen | Veröffentlichung der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für Finanzhilfen | | | | FRAGE 4 2022 | Es wird eine offene Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für Investitionen der Gemeinden in Fahrrad- und Fußwege veröffentlicht. |
| 93 | 5.5 Investitionen der Gemeinden in Fahrrad- und Fußwege | Sind gestellt. | Ausbau der Bike- und Fußwegeinfrastruktur | Km Fahrrad- und Fußwege | 0 | 24 | | FRAGE 4 2025 | Als Ergebnis der Förderregelung müssen mindestens 24 Kilometer Fahrrad- und Fußwege gebaut werden. Dabei handelt es sich in der Regel um neue Wege. In begründeten Fällen ist der Wiederaufbau bestehender Fahrrad- und Fußwege zulässig, z. B. wenn die Breite des bestehenden Fußgängerwegs nicht den Normen entspricht, wodurch es für Fußgänger und Radfahrer unmöglich ist, sich gleichzeitig sicher und ohne Einmischung zu bewegen. |

F. KOMPONENTE 6: GESUNDHEITSVERSORGUNG UND SOZIALSCHUTZ

Mit dieser Komponente des estnischen Aufbau- und Resilienzplans sollen die Herausforderungen im Zusammenhang mit der Resilienz und dem Zugang zum Gesundheitssystem, der Angemessenheit des Netzes der sozialen Sicherheit, der Zugänglichkeit von Sozialeistungen und der Jugendarbeitslosigkeit angegangen werden. Mit den Maßnahmen im Rahmen der Komponente werden folgende Ziele verfolgt: Bekämpfung des Arbeitskräftemangels im Gesundheitswesen, Stärkung der Primär- und Krankenhausversorgung, Verlängerung der Dauer der Arbeitslosenversicherung in Zeiten hoher Arbeitslosigkeit, Verbesserung des Zugangs zu Sozialeistungen, Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit und Verringerung des geschlechtsspezifischen Lohngefälles.

Die Komponente unterstützt die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung zur Verbesserung der Zugänglichkeit und Resilienz des Gesundheitssystems, unter anderem durch die Behebung des Arbeitskräftemangels im Gesundheitswesen, die Stärkung der Primärversorgung und die Sicherstellung der Versorgung mit kritischen medizinischen Produkten (länderspezifische Empfehlung 1 im Jahr 2020), zur Verbesserung des sozialen Sicherheitsnetzes, zur Verbesserung des Zugangs zu sozialen Diensten auf integrierte Weise (länderspezifische Empfehlung 2 im Jahr 2019, länderspezifische Empfehlung 2 im Jahr 2020 und länderspezifische Empfehlung 3 im Jahr 2022) und zur Verringerung des geschlechtsspezifischen Lohngefälles, unter anderem durch Verbesserung der Lohntransparenz (länderspezifische Empfehlung 2 im Jahr 2019).

Es wird erwartet, dass keine Maßnahme im Rahmen dieser Komponente eine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 verursacht, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der im Aufbau- und Resilienzplan festgelegten Abhilfemaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) zu berücksichtigen ist.

F.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

6.1. Reform: Eine umfassende Änderung der Organisation des Gesundheitswesens in Estland

Ziel der Reform ist es, die Widerstandsfähigkeit des estnischen Gesundheitssystems zu verbessern, auch im Hinblick auf die Bewältigung von Krisen, um sicherzustellen, dass die Menschen Zugang zu einer hochwertigen, integrierten Gesundheitsversorgung in ganz Estland haben. Die Reform umfasst folgende Elemente:

- (i) Bis zum 31. Dezember 2024 wird ein Fahrplan für die Entwicklung des Krankenhausnetzes angenommen, in dem das konsolidierte Krankenhausnetz beschrieben wird, um die Effizienz und die Infrastruktur zu verbessern, und in dem die Spezialisierung von Krankenhäusern festgelegt wird, um den hohen ungedeckten Bedarf an medizinischer Versorgung zu verringern.
- (ii) Der Arbeitskräftemangel im Gesundheitswesen wird durch drei Maßnahmen behoben:
 - a. Bis zum 31. Dezember 2022 wird ein strategischer Rahmen angenommen, in dem die Bereitstellung von Gesundheitsdienstleistungen in den verschiedenen Gesundheitssektoren, insbesondere die spezialisierte Versorgung, die Zuweisung von materiellen und personellen Ressourcen und der Finanzierungsmechanismus zur Gewährleistung einer hochwertigen Gesundheitsversorgung im ganzen Land dargelegt werden. Bis 2023 wird die Zulassung zur Krankenpflegeausbildung gegenüber 2020 um 5 % erhöht.
 - b. Das Erstattungssystem für Ärzte und Apotheker wird geändert, um Anreize für das Gesundheitspersonal zu schaffen, in abgelegenen Gebieten zu arbeiten.
 - c. Das Erstattungssystem für Krankenschwestern und Krankenpfleger wird eingerichtet, um ihnen

- Anreize zu bieten, in abgelegenen Gebieten zu arbeiten.
- d. Die Vereinbarung zwischen dem Sozialministerium und der Universität Tartu wird dahin gehend geändert, dass die Anforderungen für die schrittweise Erhöhung der Zulassung in bestimmten Berufen mit Engpässen, insbesondere Allgemeinmedizinern, Psychiatern und internen Krankheiten, festgelegt werden. Die Änderung tritt am 30. Juni 2026 in Kraft.

6.2. [gestrichen]

6.2.a Investitionen: Bau von TERVIKUM

Die Investition soll dazu beitragen, den Zugang zur Gesundheitsversorgung sowie die Bereitstellung von Gesundheits- und Sozialdiensten auf integrierte Weise zu verbessern.

Die Investition besteht in der Errichtung eines neuen Gesundheitszentrums in der Stadt Viljandi. Die Investition besteht aus zwei Teilen, einem allgemeinen Krankenhaus und einem Zentrum für die medizinische Grundversorgung.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

6.3. Reform: Stärkung der medizinischen Grundversorgung

Ziel der Reform ist es, den Zugang zur allgemeinen medizinischen Versorgung zu gewährleisten, die Kontinuität der Behandlung zu verbessern und die medizinische Grundversorgung flexibler und auf den Menschen ausgerichteter zu gestalten. Die Reform besteht aus drei Teilmaßnahmen. Erstens wurde die Nutzung elektronischer Konsultationen in der Primärversorgung am 30. September 2020 ausgeweitet, um den Zugang zu fachärztlicher Versorgung zu verbessern, sodass Patienten von einem Facharzt beraten werden konnten, ohne sie persönlich konsultieren zu müssen. Zweitens traten am 31. März 2021 Rechtsvorschriften zur Verbesserung des Zugangs zur Gesundheitsversorgung in Kraft, indem die Unterstützung für Allgemeinmediziner erhöht und das Finanzierungsmodell für die allgemeine medizinische Versorgung geändert wurde, um die Arbeit in primären Gesundheitszentren in abgelegenen Gebieten attraktiver zu machen. Drittens wird das Gesetz über die Organisation des Gesundheitswesens in Bezug auf die Verwaltung der Patientenliste, die Gewährleistung der Kontinuität der medizinischen Grundversorgung und die Ausweitung der Rechte von Krankenschwestern und Krankenpflegern auf die verschreibung von Arzneimitteln auf Patienten geändert.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 31. März 2023 abgeschlossen sein.

6.4. Reform: Erneuerung der Verwaltung der elektronischen Gesundheitsdienste

Ziel der Reform ist es, den Governance-Rahmen für elektronische Gesundheitsdienste zu aktualisieren, um den Bedürfnissen des Gesundheitssystems besser gerecht zu werden und die Entwicklung digitaler Lösungen zur Unterstützung eines nachhaltigen Gesundheitssystems in Estland sicherzustellen. Die Reform besteht in der Annahme eines überarbeiteten nationalen Governance-Modells für die Informations- und Kommunikationstechnologien des derzeitigen Gesundheitssystems, um ein zukunftsorientiertes neues Governance-Modell für elektronische Gesundheitsdienste zu schaffen und ein gemeinsames Verständnis der Partner für die Aufteilung der Aufgaben und Zuständigkeiten im Bereich der elektronischen Gesundheitsdienste zu fördern.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 30. Juni 2023 abgeschlossen sein.

6.5. [gestrichen]

6.6. Investitionen: Bereitstellung von Arbeitsmarktmaßnahmen zur Verringerung der Jugendarbeitslosigkeit

Ziel der Investition ist es, jungen Menschen mit geringer Berufserfahrung dabei zu helfen, eine Beschäftigung zu finden. Die Rechtsvorschriften über das erneuerte System „My First Job“ (M1T) umfassen zwei Komponenten: einen Lohnzuschuss an den Arbeitgeber und die Erstattung der Ausbildungskosten eines Jugendlichen. Ein Lohnzuschuss und ein Ausbildungsgeld (bis zu 2 500 EUR) werden einem Arbeitgeber gezahlt, der einen jungen Menschen im Alter zwischen 16 und 29 Jahren beschäftigt und als arbeitslos gemeldet ist, der keine oder nur kurze Berufserfahrung erworben hat. Die M1T-Maßnahme wird in andere Dienste integriert, insbesondere mit einer Folgeunterstützung für junge Menschen und Arbeitgeber über den Beginn des Beschäftigungsverhältnisses hinaus. Ziel ist es insbesondere, eine vorzeitige Beendigung des Arbeitsverhältnisses zu verhindern und in Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeber und dem Jugendlichen den Ausbildungsbedarf des Jugendlichen zu ermitteln. Bis zum 30. Juni 2022 wird ein verstärkter Aktionsplan für die Jugendgarantie vorgelegt, mit dem die Durchführung der Investition durch zusätzliche Maßnahmen zur Unterstützung junger Arbeitsloser unterstützt wird. Sie umfasst insbesondere Maßnahmen zur Verbesserung der Kompetenzen junger Menschen, Maßnahmen zur Verhinderung und Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit, einschließlich der Einbeziehung und Prävention von NEET-Situationen, sowie die Festlegung der wichtigsten Parteien und ihrer Rolle bei der Prävention und Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

6.7. Reform: Verlängerung der Laufzeit von Leistungen der Arbeitslosenversicherung

Ziel der Reform ist es, die seit langem bestehende Herausforderung zu bewältigen, die Angemessenheit des Netzes der sozialen Sicherheit zu verbessern. Die Reform besteht in der Einführung eines Mechanismus zur Aktivierung der Verlängerung des Zeitraums der Arbeitslosenversicherung um 60 Tage, insbesondere wenn die registrierte Arbeitslosenquote die nicht beschleunigte Inflation/Lohnrate der Arbeitslosigkeit (NAIRU/NAWRU) deutlich übersteigt. Der Verlängerungsmechanismus und der Spielraum, der höchstens 2 % betragen darf, werden im Dialog mit den Sozialpartnern vereinbart. Die Maßnahme soll Menschen dabei helfen, einen längeren Zeitraum der Arbeitslosigkeit unter schwierigen Arbeitsmarktbedingungen zu überbrücken.

Die Reform wird bis zum 30. Juni 2023 umgesetzt.

6.8. Reform: Langzeitpflege

Ziel der Reform ist die Verbesserung der Langzeitpflege. Die Reform umfasst folgende Elemente:

- (i) Änderungen des Sozialfürsorgegesetzes legen die Definition der Langzeitpflege fest und verpflichten die lokalen Behörden, den Grundsatz zu berücksichtigen, dass eine Person in der Lage sein muss, so lange wie möglich in ihrem Haushalt und in ihrem üblichen Umfeld mit ausreichend hochwertigen Dienstleistungen zu leben. Die Änderungen treten am 30. Juni 2022 in Kraft.
- (ii) Ein Aktionsplan für eine integrierte Sozial- und Gesundheitsversorgung sieht die Einführung eines integrierten Pflegemodells in ganz Estland vor, legt die Aufgaben und Zuständigkeiten der beteiligten Akteure fest und legt die Finanzierung des Systems fest. Der Aktionsplan wird bis zum 31. Dezember 2022 angenommen.

- (iii) In einem Dekret des Ministers für Sozialschutz werden die Gestaltung und die Merkmale der Betreuungs- und Pflegedienste der lokalen Behörden für Menschen mit geringerem Pflegebedarf sowie die Bedingungen für ihre Umsetzung festgelegt. Sie umfasst insbesondere angemessene Investitionen und die Entwicklung von Dienstleistungen durch lokale Behörden, um älteren Menschen mit geringeren Betreuungsbedürfnissen und Menschen mit Behinderungen ein unabhängiges Leben zu ermöglichen, um ein unabhängiges Leben zu unterstützen. Erlass des Ministers für Sozialschutz bis zum 31. Dezember 2024.
- (iv) Legislative Änderungen zur Verbesserung des Unterstützungssystems für Kinder mit höherem Betreuungsbedarf müssen die Modernisierung und Integration von Diensten für Kinder mit höherem Betreuungsbedarf vorsehen. Insbesondere werden Dienstleistungen in den Bereichen Gesundheit, Bildung, Sozialschutz und Beschäftigung integriert, um Familien, die unter Pflegelast leiden, umfassend zu unterstützen. Das derzeitige Unterstützungssystem muss vereinfacht und die Bewertung des Betreuungsbedarfs konsolidiert werden, damit die Eltern über eine sichere Anlaufstelle für erste Beratung und Unterstützung verfügen. Die Gesetzesänderungen treten am 31. März 2025 in Kraft.

6.9. Reform: Verringerung des geschlechtsspezifischen Lohngefälles

Ziel der Reform ist die Verringerung des geschlechtsspezifischen Lohngefälles. Die Reform besteht aus der Annahme des Plans zur Entwicklung der Wohlfahrt für den Zeitraum 2023-2030 und seiner Umsetzung sowie der Einführung eines digitalen Instruments für das geschlechtsspezifische Lohngefälle.

Der Entwicklungsplan für das Wohlergehen wird bis zum 31. März 2024 angenommen und enthält die strategischen Ziele der Verringerung sozialer Ungleichheiten und Armut, der Gewährleistung der Gleichstellung der Geschlechter und einer stärkeren sozialen Inklusion sowie der Förderung der Gleichbehandlung von Personen, die Minderheiten angehören. Der Entwicklungsplan enthält Maßnahmen zur Verringerung des geschlechtsspezifischen Lohngefälles, insbesondere durch die Erhöhung der Lohntransparenz, die Verringerung der Prävalenz und der negativen Auswirkungen von Geschlechterstereotypen auf das Leben und die Entscheidungen von Frauen und Männern, auch in Bezug auf Bildungs- und Berufswahlen und die Betreuungslast, und die Unterstützung einer wirksameren Umsetzung des Gleichstellungsgesetzes.

Bis zum 31. März 2024 wird ein digitales Instrument für das geschlechtsspezifische Lohngefälle eingeführt, das Arbeitgebern ein einfaches und einfaches Instrument für den Erhalt und die Analyse von Daten und Informationen über das geschlechtsspezifische Lohngefälle und seine möglichen Gründe in ihren Organisationen bietet und sie dadurch dabei unterstützt, fundierte Entscheidungen zu treffen und wirksame Maßnahmen zur Umsetzung des Grundsatzes des gleichen Entgelts und zur Verringerung des geschlechtsspezifischen Lohngefälles zu ergreifen.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 31. März 2024 abgeschlossen sein.

F.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen) | Meilenstein /Ziel | Name | Qualitative Indikatoren (für Meilensteine) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | | Beschreibung der einzelnen Meilensteine und Ziele |
|-----------------|--|-------------------|---|--|--------------------------------------|---------------|------|---|------|---|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangsbasis | Ziel | Vierteljahr | Jahr | |
| 94 | 6.1 Eine umfassende Änderung der Organisation des Gesundheitswesens in Estland | Meilenstein | Inkrafttreten der Regierungsverordnung über den Fahrplan für den Ausbau des Krankenhausnetzes | Inkrafttreten der Regierungsverordnung | | | | FRAGE 4 | 2024 | Inkrafttreten der Regierungsverordnung, in der Folgendes festgelegt wird: - die Liste der regionalen, zentralen, lokalen und Rehabilitationskliniken, um einen gleichberechtigten Zugang zur Gesundheitsversorgung zu gewährleisten; - Anforderungen, Ziele und Maßnahmen zur Konsolidierung des Krankenhausnetzes; - die notwendigen Investitionen für den Bau, die Renovierung und das Neuprofilieren der Krankenhäuser, die in der Liste der Krankenhäuser aufgeführt sind. |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder) | Meilenstein /Ziel | Name | Qualitative Indikatoren (für Meilensteine) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | Beschreibung der einzelnen Meilensteine und Ziele |
|-----------------|--|-------------------|---|--|--------------------------------------|--|--|---|--|
| 95 | 6.1 Eine umfassende Änderung der Organisation des Gesundheitswesens in Estland | Meilenstein | Annahme des strategischen Rahmens zur Behebung des Arbeitskräftemangels im Gesundheitswesen | Annahme des strategischen Rahmens zur Bekämpfung des Arbeitskräftemangels im Gesundheitswesen durch den Minister für Gesundheit und Arbeit | | | | FRAGE 4 2022 | Im strategischen Rahmen zur Behebung des Fachkräftemangels im Gesundheitswesen wird Folgendes dargelegt: - Maßnahmen zur Organisation des Gesundheitswesens in den verschiedenen Bereichen des Gesundheitswesens, insbesondere der spezialisierten Versorgung; - Bereitstellung von materiellen und personellen Ressourcen zur Gewährleistung der Gesundheitsversorgung im gesamten Hoheitsgebiet, Finanzierungs-, Governance- und Informationsaustauschmechanismen, die landesweite Leistungsfähigkeit gewährleisten. |
| 96 | 6.1 Eine umfassende Änderung der Organisation des Gesundheitswesens in Estland | Meilenstein | Inkrafttreten der Dekrete des Ministers für Gesundheit und Arbeit zur Änderung des Erstattungssystems für Ärzte und Apotheker | Inkrafttreten der Dekrete des Ministers für Gesundheit und Arbeit | | | | FRAGE 1 2023 | Inkrafttreten der Dekrete des Ministers für Gesundheit und Arbeit, mit denen das Erstattungssystem für Ärzte und Apotheker verbessert wird, um Anreize für die Beschäftigten im Gesundheitswesen zu schaffen, in abgelegenen Gebieten zu arbeiten. |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder) | Meilenstein /Ziel | Name | Qualitative Indikatoren (für Meilensteine) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | Beschreibung der einzelnen Meilensteine und Ziele |
|-----------------|--|-------------------|--|--|--|---|---|---|--|
| 96a | 6.1 Eine umfassende Änderung der Organisation des Gesundheitswesens in Estland | Meilenstein | Inkrafttreten des Dekrets des Ministers für Gesundheit und Arbeit und der Änderung des Gesetzes über die Organisation des Gesundheitswesens zur Einführung des Erstattungssystems für Krankenschwestern und Krankenpfleger | Inkrafttreten des Dekrets des Ministers für Gesundheit und Arbeit und der Änderung des Gesetzes über Gesundheitsorganisationen | | | | Q2 2024 | Inkrafttreten des Dekrets des Ministers für Gesundheit und Arbeit und der Änderung des Gesetzes über Gesundheitsorganisationen, mit dem das Erstattungssystem für Krankenschwestern und Krankenpfleger eingeführt wird, um ihnen Anreize zu bieten, in abgelegenen Gebieten zu arbeiten. Dieses Erstattungssystem gilt für Krankenschwestern und Krankenschwestern/Krankenpfleger für allgemeine und fortgeschrittene Praxis in der medizinischen Grundversorgung und in Krankenhäusern. |
| 97 | 6.1 Eine umfassende Änderung der Organisation des Gesundheitswesens in Estland | Sind gestellt. | Zulassung zur Krankenpflegeausbildung | | Prozentualer Anstieg der Zahl der zur Krankenpflege ausbildung zugelassenen Personen | 0 | 5 | FRAGE 4 2023 | Die Zulassung von Personen zur Krankenpflegeausbildung wurde gegenüber 2020 um 5 % erhöht. |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder) | Meilenstein /Ziel | Name | Qualitative Indikatoren (für Meilensteine) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | Beschreibung der einzelnen Meilensteine und Ziele |
|-----------------|--|-------------------|---|---|--------------------------------------|--|--|---|--|
| 98 | 6.1 Eine umfassende Änderung der Organisation des Gesundheitswesens in Estland | Meilenstein | Inkrafttreten der Ministerialverordnung zur Änderung der Vereinbarung zwischen dem Sozialministerium und der Universität Tartu über den Mangel an Ärzten in bestimmten Fachrichtungen | Inkrafttreten der Ministerialverordnung und Vereinbarung zwischen dem Sozialministerium und der Universität Tartu | | | | Q2 2026 | Inkrafttreten der Ministerialverordnung zur Änderung der Vereinbarung zwischen dem Sozialministerium und der Universität Tartu, in der die Anforderungen für die schrittweise Erhöhung der Zulassung in bestimmten Berufen mit Engpässen, insbesondere Allgemeinmedizinern, Psychiatern und internen Krankheiten, festgelegt werden. |
| 99a | 6.2.a Bau von TERVIKUM | Meilenstein | Unterzeichnung des Vertrags über den Bau von TERVIKUM | Unterzeichnung des Vertrags | | | | Q2 2023 | Die Riigi Kinnisvara AS (Vertreter des Viljandi Haigla) und der Auftragnehmer unterzeichnen einen Vertrag über den Bau von TERVIKUM, einschließlich der Installation der gebäudetechnischen Systeme, insbesondere der technischen Anlagen für Heizung, Kühlung, Lüftung, Warmwasserbereitung, Beleuchtung und Stromerzeugung, Mess-, Überwachungs- und Kontrollsystmen und Innenanlagen. |
| 100a | 6.2.a Bau von TERVIKUM | Meilenstein | TERVIKUM gebaut | TERVIKUM gebaut und ausgerüstet | | | | FRAGE 4 2025 | Der Bau des TERVIKUM, bestehend aus einem allgemeinen Krankenhaus und einem Zentrum für die medizinische Grundversorgung, wird abgeschlossen, und das Gebäude wird mit der für die Inbetriebnahme des TERVIKUM erforderlichen Ausrüstung geliefert. |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder | Meilenstein /Ziel | Name | Qualitative Indikatoren (für Meilensteine) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | Beschreibung der einzelnen Meilensteine und Ziele |
|------------------------|--|--------------------------|--|--|---|--|--|--|--|
| 106 | 6.3 Stärkung der medizinischen Grundversorgung | Meilenstein | Inkrafttreten des Regierungserlasses zur Änderung der Liste der Gesundheitsleistungen der estnischen Krankenkasse über den Zugang zu spezialisierter medizinischer Versorgung | Inkrafttreten von Gesetzesänderungen zum Regierungserlass | | | | FRAGE 3 2020 | Inkrafttreten von Gesetzesänderungen, die den Zugang zu spezialisierter Gesundheitsversorgung verbessern sollen, indem die Nutzung der elektronischen Konsultation in der Primärversorgung ausgeweitet wird, sodass Patienten von einem Facharzt beraten werden können, ohne sie persönlich konsultieren zu müssen. |
| 107 | 6.3 Stärkung der medizinischen Grundversorgung | Meilenstein | Inkrafttreten von Änderungen des Regierungserlasses zur Änderung der Liste der Gesundheitsleistungen der estnischen Krankenkasse über die Kosten und Leistungen der Allgemeinmediziner | Inkrafttreten der Gesetzesänderungen zum Regierungserlass | | | | FRAGE 1 2021 | Gesetzesänderungen treten in Kraft, die die Finanzierung von Fixkosten und Dienstleistungen für Allgemeinmediziner vorsehen, um die Zuweisung von Mitteln für die medizinische Primärpraxis außerhalb von Ballungsräumen, insbesondere in abgelegenen Gebieten, zu erhöhen und den Zugang der Patienten zu Diagnose- und Vorsorgediensten zu verbessern. |
| 108 | 6.3 Stärkung der medizinischen Grundversorgung | Meilenstein | Inkrafttreten von Änderungen des Gesetzes über die Organisation von Gesundheitsdienstleistungen | Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Gesetzes | | | | FRAGE 1 2023 | Inkrafttreten der Änderungen des Gesetzes über die Organisation des Gesundheitswesens, die die Verwaltung der Patientenliste ändern, die Kontinuität der medizinischen Grundversorgung gewährleisten und die Rechte von Krankenschwestern und Krankenpflegern auf die Verschreibung von Arzneimitteln auf Patienten ausweiten. |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder | Meilenstein /Ziel | Name | Qualitative Indikatoren (für Meilensteine) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | Beschreibung der einzelnen Meilensteine und Ziele |
|-----------------|--|-------------------|--|--|--------------------------------------|--|--|---|--|
| 109 | 6.4 Erneuerung der Verwaltung der elektronischen Gesundheitsdienste | Meilenstein | Billigung des Governance-Rahmens für elektronische Gesundheitsdienste und seines Umsetzungsfahrplans | Billigung des Vorschlags für den Governance-Rahmen für elektronische Gesundheitsdienste und den Umsetzungsfahrplan durch den Lenkungsausschuss der „Eesti tervise IKT juhtimise raamistik“ | | | | Q2 2023 | Billigung des Vorschlags für den Governance-Rahmen und den Umsetzungsfahrplan, mit dem der Governance-Rahmen für elektronische Gesundheitsdienste und die Koordinierung der Entwicklung elektronischer Gesundheitsdienste aktualisiert werden sollen. |
| 113 | 6.6 Bereitstellung von Arbeitsmarktmaßnahmen zur Verringerung der Jugendarbeitslosigkeit | Meilenstein | Inkrafttreten des Dekrets des Ministers für Gesundheit und Arbeit zur Stärkung der Regelung „Mein erster Arbeitsplatz“ | Inkrafttreten des Dekrets des Ministers für Gesundheit und Arbeit | | | | FRAGE 1 2022 | Inkrafttreten des Dekrets des Ministers für Gesundheit und Arbeit, in dem die Merkmale der Regelung und die Bedingungen für ihre Durchführung, einschließlich der Finanzierung und der Zielgruppe, festgelegt werden. Ziel des Programms ist es, jungen Menschen, die keine oder nur geringe Berufserfahrung haben, die Möglichkeit zu geben, Berufserfahrung zu sammeln und ihre Fähigkeiten zur Teilnahme am Arbeitsmarkt zu verbessern. |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder | Meilenstein /Ziel | Name | Qualitative Indikatoren (für Meilensteine) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | | Beschreibung der einzelnen Meilensteine und Ziele |
|------------------------|--|--------------------------|---|---|---|---|------|--|------|---|
| 114 | 6.6 Bereitstellung von Arbeitsmarktmaßnahmen zur Verringerung der Jugendarbeitslosigkeit | Meilenstein | Jugendgarantie Aktionsplan | Annahme des verstärkten Aktionsplans für die Jugendgarantie durch die Regierung | | | | Q2 | 2022 | Die Regierung verabschiedet einen geänderten Aktionsplan für die Jugendgarantie zur Förderung der Jugendbeschäftigung. In diesem Aktionsplan werden – einschließlich Maßnahmen zur Verbesserung der Kompetenzen junger Menschen – Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit festgelegt, einschließlich der Einbeziehung und Prävention von NEET-Situationen. Festlegung der wichtigsten Parteien und ihrer Rolle bei der Prävention und Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit. |
| 115 | 6.6 Bereitstellung von Arbeitsmarktmaßnahmen zur Verringerung der Jugendarbeitslosigkeit | Sind gestellt. | Zahl der jungen Menschen, die am Programm „Mein erster Arbeitsplatz“ teilnehmen | | Zahl der Teilnehmer | 0 | 3178 | FRAGE 4 | 2025 | Mindestens 3178 junge Menschen im Alter von 16 bis 29 Jahren haben am Programm „Mein erster Arbeitsplatz“ teilgenommen (kumulative Zahl der Teilnehmer). |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder | Meilenstein /Ziel | Name | Qualitative Indikatoren (für Meilensteine) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | Beschreibung der einzelnen Meilensteine und Ziele |
|------------------------|--|--------------------------|---|---|---|--|--|--|--|
| 116 | 6.7 Verlängerung der Dauer der Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung | Meilenstein | Inkrafttreten der Änderungen des Gesetz über Leistungen und Leistungen bei Arbeitslosigkeit und das Arbeitslosenversicherungsgesetz | Inkrafttreten der Gesetzesänderungen | | | | Q2 2023 | Inkrafttreten der Änderungen des Gesetzes, die einen dauerhaften Mechanismus zur Aktivierung der Verlängerung der Laufzeit von Leistungen der Arbeitslosenversicherung um 60 Tage vorsehen, insbesondere wenn die registrierte Arbeitslosenquote die nicht beschleunigte Inflation/Lohnrate der Arbeitslosigkeit deutlich übersteigt. Der Verlängerungsmechanismus und der Spielraum, der höchstens 2 % betragen darf, werden im Dialog mit den Sozialpartnern vereinbart. |
| 117 | 6.8 Langzeitpflege | Meilenstein | Inkrafttreten von Änderungen des Sozialfürsorgegesetzes | Inkrafttreten von Gesetzesänderungen | | | | Q2 2022 | Inkrafttreten von Gesetzesänderungen zum Sozialfürsorgegesetz, in denen der Begriff der Langzeitpflege festgelegt und die lokalen Behörden verpflichtet werden, den Grundsatz zu berücksichtigen, dass eine Person in der Lage sein muss, so lange wie möglich in ihrem Haushalt, in ihrem üblichen Umfeld und mit ausreichend hochwertigen Dienstleistungen zu leben. |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder | Meilenstein /Ziel | Name | Qualitative Indikatoren (für Meilensteine) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | | Beschreibung der einzelnen Meilensteine und Ziele |
|------------------------|---|--------------------------|--|--|---|--|--|--|------|--|
| 118 | 6.8 Langzeitpflege | Meilenstein | Aktionsplan für ein integriertes Pflegemodell | Annahme des Aktionsplans | | | | FRAGE 4 | 2022 | Das Sozialministerium verabschiedet einen Aktionsplan, der die Einführung eines integrierten Pflegemodells in ganz Estland sowie die Aufgaben und Zuständigkeiten der am künftigen Finanzierungsmodell des Systems beteiligten Akteure vorsieht. |
| 119 | 6.8 Langzeitpflege | Meilenstein | Inkrafttreten des Dekrets des Ministers für Sozialschutz | Inkrafttreten des Dekrets des Ministers für Sozialschutz | | | | FRAGE 4 | 2024 | In dem Dekret des Ministers für Sozialschutz werden die Gestaltung und die Merkmale der Dienstleistungen der lokalen Behörden für Menschen mit niedrigerem Pflegebedarf sowie die Bedingungen für ihre Umsetzung festgelegt. Sie umfasst insbesondere Investitionen und die Entwicklung von Dienstleistungen lokaler Behörden zur Gewährleistung einer eigenständigen Lebensführung für ältere Menschen mit geringerem Pflegebedarf und Menschen mit Behinderungen zur Unterstützung einer eigenständigen Lebensführung. |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder) | Meilenstein /Ziel | Name | Qualitative Indikatoren (für Meilensteine) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | Beschreibung der einzelnen Meilensteine und Ziele |
|-----------------|---|-------------------|--|---|--------------------------------------|--|--|---|--|
| 120 | 6.8 Langzeitpflege | Meilenstein | Inkrafttreten der Gesetzesänderungen des Unterstützungssystems für Kinder mit hohem Betreuungsbedarf | Inkrafttreten der Gesetzesänderungen | | | | FRAGE 1 2025 | <p>Inkrafttreten von Gesetzesänderungen, die die Modernisierung und Integration von Diensten für Kinder mit höherem Betreuungsbedarf vorsehen.</p> <p>Insbesondere Dienstleistungen in den Bereichen Gesundheit, Bildung, Sozialschutz und Beschäftigung werden integriert, um Familien, die unter Pflegelast leiden, umfassend zu unterstützen, und</p> <p>— das derzeitige Unterstützungssystem muss vereinfacht und die Bewertung des Betreuungsbedarfs konsolidiert werden, damit die Eltern über eine sichere Anlaufstelle für erste Beratung und Unterstützung verfügen.</p> |
| 121 | 6.9 Verringerung des geschlechtsspezifischen Lohngefälles | Meilenstein | Annahme des Entwicklungsplans für die Wohlfahrtspflege 2023-2030 durch die Regierung | Annahme des Entwicklungsplans für die Wohlfahrt | | | | FRAGE 1 2024 | In dem Plan werden die Maßnahmen zur Verringerung des geschlechtsspezifischen Lohngefälles dargelegt. |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder | Meilenstein /Ziel | Name | Qualitative Indikatoren (für Meilensteine) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | | Beschreibung der einzelnen Meilensteine und Ziele |
|------------------------|--|--------------------------|---|--|---|--|--|--|------|--|
| 122 | 6.9 Verringerung des geschlechtsspezifischen Lohngefäßes | Meilenstein | Digitales Instrument für das geschlechtsspezifische Lohngefälle | Entwicklung eines Prototyps eines Instruments zur Bekämpfung des geschlechtsspezifischen Lohngefäßes | | | | FRAGE 4 | 2022 | Es wird ein Prototyp eines Instruments für das geschlechtsspezifische Lohngefälle für Arbeitgeber entwickelt, um ihnen Daten und Informationen über das geschlechtsspezifische Lohngefälle und seine möglichen Gründe in ihren Organisationen zur Verfügung zu stellen und auf diese Weise fundierte Entscheidungen zu unterstützen und wirksame Maßnahmen zur Umsetzung des Grundsatzes des gleichen Entgelts und zur Verringerung des geschlechtsspezifischen Lohngefäßes zu ergreifen. |
| 123 | 6.9 Verringerung des geschlechtsspezifischen Lohngefäßes | Meilenstein | Digitales Instrument für das geschlechtsspezifische Lohngefälle | Einführung eines digitalen Instruments für das geschlechtsspezifische Lohngefälle | | | | FRAGE 1 | 2024 | Das digitale Instrument zur Bekämpfung des geschlechtsspezifischen Lohngefäßes steht Arbeitgebern zur Verfügung, um ihnen Daten und Informationen über das geschlechtsspezifische Lohngefälle und seine möglichen Gründe in ihren Organisationen zur Verfügung zu stellen und auf diese Weise fundierte Entscheidungen zu unterstützen und wirksame Maßnahmen zur Umsetzung des Grundsatzes des gleichen Entgelts und zur Verringerung des geschlechtsspezifischen Lohngefäßes zu ergreifen. |

G. RECHNUNGSPRÜFUNG UND KONTROLLE

G.1. BESCHREIBUNG DER REFORMEN UND INVESTITIONEN FÜR NICHT RÜCKZAHLBARE FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG

Ziel der Reform ist es, den Rechtsrahmen für die Umsetzung und Überwachung des Aufbau- und Resilienzplans zu schaffen. Darin werden die Rolle der einschlägigen öffentlichen Stellen bei der Durchführung des Plans und die Art und Weise festgelegt, wie diese Stellen ihre Aufgaben erfüllen. Die Umsetzung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2021 abgeschlossen sein.

G.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen) | Meilenstein /Ziel | Name | Qualitative Indikatoren (für Meilensteine) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | | Beschreibung der einzelnen Meilensteine und Ziele |
|-----------------|---|-------------------|--|--|--------------------------------------|---------------|------|---|------|--|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangsbasis | Ziel | Vierteljahr | Jahr | |
| 124 | Überwachung und Umsetzung des Plans | Meilenstein | Inkrafttreten der Regierungsverordnung über den Rechtsrahmen für die Durchführung und Überwachung des Aufbau- und Resilienzplans Estlands. | Inkrafttreten der Regierungsverordnung | | | | FRAGE 4 | 2021 | Inkrafttreten der Verordnung zur Schaffung des Rechtsrahmens für die Durchführung und Überwachung des Aufbau- und Resilienzplans Estlands vor Stellung des ersten Zahlungsantrags. In der Verordnung werden mindestens die Behörden festgelegt, die an der Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans Estlands beteiligt sind, und ihre Aufgaben, einschließlich der Aufgaben des Finanzministeriums, der sektoralen Ministerien und des staatlichen gemeinsamen Servicezentrums. |

H. KOMPONENTE 8: REPOWEEU

Das REPowerEU-Kapitel befasst sich mit der Herausforderung, die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen zu verringern. Die Ziele der Komponente bestehen darin, den Einsatz erneuerbarer Energiequellen zu erleichtern; Erleichterung der Dekarbonisierung ausgewählter Wirtschaftszweige; Erhöhung der Kapazität des Elektrizitätsverteilernetzes; Förderung der Nutzung von nachhaltigem Biomethan und Beschleunigung der Integration erneuerbarer Energiequellen.

Im REPowerEU-Kapitel wird die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung zur Verringerung der Gesamtabhängigkeit von fossilen Brennstoffen unterstützt, indem der Einsatz erneuerbarer Energien beschleunigt wird, unter anderem durch eine weitere Straffung der Genehmigungsverfahren und die Stärkung des inländischen Stromnetzes (länderspezifische Empfehlung 4 im Jahr 2022).

Es wird erwartet, dass keine Maßnahme im Rahmen dieser Komponente eine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 verursacht, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der im Aufbau- und Resilienzplan festgelegten Abhilfemaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) zu berücksichtigen ist.

Die Durchführung der Maßnahme zur Erleichterung des Einsatzes erneuerbarer Energiequellen, der Maßnahme zur Verbesserung des Zugangs der Erzeugung erneuerbarer Energie zum Elektrizitätsverteilungsnetz und der Maßnahme zur Steigerung der Erzeugung und Nutzung von nachhaltigem Biomethan dürfte dazu beitragen, die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen zu verringern. Die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energiequellen hat eine grenzüberschreitende oder länderübergreifende Dimension, insbesondere im Ostseeraum und in Finnland, da sie zur Sicherung der Energieversorgung in der Union insgesamt beiträgt. Eine geringere Abhängigkeit von importierten fossilen Brennstoffen wird auch einen europäischen Mehrwert schaffen, da sie die Versorgung anderer Mitgliedstaaten freisetzt, in der derzeitigen Situation der Erdgasversorgungsengpässe und bis andere Mitgliedstaaten ihre Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen verringern können.

H.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

8.1 Reform: Erleichterung des Einsatzes erneuerbarer Energiequellen

Ziel dieser Reform ist es, den Einsatz erneuerbarer Energiequellen, insbesondere der Windenergie, zu erleichtern. Die Reform umfasst:

- Inkrafttreten der Gesetzesänderungen zur Straffung der Planungs-, Genehmigungs- und Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren für Windenergieprojekte.
- Die Regierung legt auf der Grundlage eines technischen Berichts vorrangige Gebiete für die Entwicklung von Windkraftanlagen fest, in denen vorrangige Entwicklungsbereiche mit einem geschätzten Gesamtpotenzial von 1 000 MW ausgewiesen werden.
- Die lokalen Behörden erhalten Unterstützung bei der Verbesserung der Verwaltungsverfahren, einschließlich der Genehmigungsverfahren, für die Entwicklung der Windenergie.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 31. März 2026 abgeschlossen sein.

8.2. *Investitionen: Programm zur Verbesserung des Zugangs der Erzeugung erneuerbarer Energie zum Elektrizitätsverteilungsnetz*

Ziel dieser Investition ist es, die Kapazität des Stromverteilernetzes zu erhöhen. Die mangelnde Kapazität des Stromverteilernetzes schränkt derzeit den Einsatz von Strom aus erneuerbaren Energiequellen ein. Die Investitionen umfassen Arbeiten am Stromnetz, um die Netzkapazität um 160 MW zu erhöhen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. März 2026 abgeschlossen sein.

8.3. *Investitionen: Steigerung der Produktion und Nutzung von nachhaltigem Biogas und Biomethan*

Ziel dieser Maßnahme ist es, die Nutzung von nachhaltigem Biogas und nachhaltigem Biomethan im Einklang mit der Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED II) zu fördern und die Integration erneuerbarer Energiequellen zu beschleunigen. Die Investition besteht aus Teilinvestitionen.

Eine Unterinvestition besteht in der Schaffung der notwendigen rechtlichen, organisatorischen und finanziellen Voraussetzungen für die Steigerung der Erzeugung und Nutzung von nachhaltigem Biogas und nachhaltigem Biomethan. Die eine Teilinvestition besteht aus zwei Elementen:

1. Estland gibt eine unabhängige Erhebung in Auftrag, in der die notwendigen regulatorischen, organisatorischen und finanziellen Maßnahmen ermittelt werden, die eingeleitet und durchgeführt werden müssen, um die Erzeugung und Nutzung von nachhaltigem Biogas und nachhaltigem Biomethan zu steigern. Die Erhebung enthält eine Bewertung der historischen und aktuellen Verbrauchsmengen für Erdgas, Biogas und Biomethan sowie einen Fahrplan für die künftige Nachfrage, um das Potenzial der nachhaltigen Biogas- und nachhaltigen Biomethanerzeugung als Ersatz für Erdgas im Laufe der Zeit aufzuzeigen. Der Abschlussbericht über die Erhebung wird auf der Website des Umweltministeriums veröffentlicht.
2. Die Regierung genehmigt einen Aktionsplan für die Erzeugung und den Einsatz von nachhaltigem Biogas und nachhaltigem Biomethan. Der Aktionsplan enthält eine Liste der legislativen Änderungen und Maßnahmen, die zur Steigerung der Erzeugung und des Einsatzes von nachhaltigem Biogas und nachhaltigem Biomethan erforderlich sind.

Teilinvestition 2 besteht in der Errichtung von Produktionsanlagen. Die Unterstützung im Rahmen der Maßnahme soll die Produktionskapazität von nachhaltigem Biomethan um mindestens 4 000 000 m³ erhöhen. Die Aufforderung zur Einreichung von Anträgen auf Finanzhilfen zur Förderung der Nutzung von Biomethan muss das Auswahlkriterium enthalten, dass der Verkehr mit Lastkraftwagen, die Bioabfälle befördern, so gering wie möglich gehalten wird.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

H.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen) | Meilenstein /Ziel | Name | Qualitative Indikatoren (für Meilensteine) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | | Beschreibung der einzelnen Meilensteine und Ziele |
|-----------------|---|-------------------|---|---|--------------------------------------|---------------|------|---|------|--|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangsbasis | Ziel | Vierteljahr | Jahr | |
| 125 | 8.1 Erleichterung des Einsatzes erneuerbarer Energiequellen | Meilenstein | Veröffentlichung der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Unterstützung lokaler Behörden | Veröffentlichung der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen | | | | FRAGE 3 | 2023 | Es wird eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen veröffentlicht, um lokale Behörden bei der Einstellung von Sachverständigen oder bei der Beschaffung von Dienstleistungen zur Verbesserung der Verwaltungsverfahren für die Entwicklung der Windenergie, einschließlich Genehmigungen, zu unterstützen. |
| 126 | 8.1 Erleichterung des Einsatzes erneuerbarer Energiequellen | Meilenstein | Inkrafttreten der Änderungen der einschlägigen Gesetze zur Straffung der Genehmigungs-, Planungs- und Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren | Inkrafttreten der Änderungen | | | | Q2 | 2024 | Gesetzesänderungen zur Straffung der Genehmigungs-, Planungs- und Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren für Windenergieprojekte treten in Kraft. Dazu gehört, soweit erforderlich, folgende Gesetze zu ändern: das Baugesetzbuch, das Wassergesetz, das Planungsgesetz, das Gesetz über Umweltverträglichkeitsprüfung und Umweltmanagement, das Umweltabgabengesetz und das Forstgesetz. |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen) | Meilenstein /Ziel | Name | Qualitative Indikatoren (für Meilensteine) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | | Beschreibung der einzelnen Meilensteine und Ziele |
|-----------------|---|-------------------|--|--|---|---------------|------|---|------|--|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangsbasis | Ziel | Vierteljahr | Jahr | |
| 127 | 8.1 Erleichterung des Einsatzes erneuerbarer Energiequellen | Meilenstein | Regierungsbeschluss zur Festlegung vorrangiger Entwicklungsbereiche für Windenergie | Regierungsbeschluss angenommen | | | | FRAGE 3 | 2024 | Die Regierung erlässt einen Beschluss zur Festlegung vorrangiger Entwicklungsbereiche im Bereich der Windenergie. Die Regierung erlässt den Beschluss auf der Grundlage eines technischen Berichts, in dem vorrangige Entwicklungsbereiche mit einem geschätzten Gesamtpotenzial von 1 000 MW ermittelt wurden. |
| 128 | 8.1 Erleichterung des Einsatzes erneuerbarer Energiequellen | Sind gestellt. | Unterstützung der lokalen Gebietskörperschaften | | Zahl der unterstützten lokalen Behörden | 0 | 20 | FRAGE 1 | 2025 | 20 lokale Behörden erhalten auf der Grundlage der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen Unterstützung für die Einstellung von Sachverständigen oder die Beschaffung von Dienstleistungen oder durch die Nutzung zentral beschaffter Dienstleistungen zur Verbesserung der Verwaltungsverfahren für die Entwicklung der Windenergie, einschließlich der Genehmigungsverfahren. |
| 129 | 8.2 Programm zur Verbesserung des Zugangs der Erzeugung erneuerbarer Energie zum Elektrizitätsverteilungsnetz | Meilenstein | Unterzeichnung der Kofinanzierungsvereinbarung für die Arbeiten im Bereich der Elektrizitätsverteilungsnetze | Unterzeichnete Vereinbarung | | | | FRAGE 1 | 2024 | Unterzeichnung der Kofinanzierungsvereinbarung für die Stromverteilungsnetze zwischen dem Ministerium für Wirtschaft und Kommunikation und Elering AS mit dem Ziel, die Kapazität des Elektrizitätsverteilernetzes um 160 MW zu erhöhen. |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen) | Meilenstein /Ziel | Name | Qualitative Indikatoren (für Meilensteine) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | | Beschreibung der einzelnen Meilensteine und Ziele |
|-----------------|---|-------------------|--|---|--|---------------|------|---|------|--|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangsbasis | Ziel | Vierteljahr | Jahr | |
| 130 | 8.2 Programm zur Verbesserung des Zugangs der Erzeugung erneuerbarer Energie zum Elektrizitätsverteilungsnetz | Sind gestellt. | Fertigstellung des Bauwerks und zusätzliche verfügbare Kapazität von 160 MW | | Zusätzliche verfügbare Kapazität in MW | 0 | 160 | FRAGE 1 | 2026 | Die Arbeiten an den Elektrizitätsverteilernetzen müssen abgeschlossen sein und zu einer Erhöhung der Kapazität des Elektrizitätsverteilernetzes um 160 MW führen. |
| 131 | 8.3 Steigerung der Produktion und Nutzung von nachhaltigem Biogas und Biomethan | Meilenstein | Aufforderung zur Einreichung von Anträgen auf Finanzhilfen zur Unterstützung der Nutzung von Biomethan | Veröffentlichung der Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen | | | | Q2 | 2024 | Veröffentlichung einer Aufforderung zur Einreichung von Anträgen auf Finanzhilfen zur Förderung der Nutzung von nachhaltigem Biomethan im Einklang mit der Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED II). Die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen enthält neben den Auswahlkriterien auch die Anforderung, die in der Beschreibung der Investition festgelegt ist. |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen) | Meilenstein /Ziel | Name | Qualitative Indikatoren (für Meilensteine) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | | Beschreibung der einzelnen Meilensteine und Ziele |
|-----------------|---|-------------------|--|--|--------------------------------------|---------------|------|---|------|--|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangsbasis | Ziel | Vierteljahr | Jahr | |
| 132 | 8.3 Steigerung der Produktion und Nutzung von nachhaltigem Biogas und Biomethan | Meilenstein | Unabhängige Erhebung zur Ermittlung der erforderlichen regulatorischen, organisatorischen und finanziellen Maßnahmen | Veröffentlichung des Abschlussberichts über die Erhebung | | | | FRAGE 4 | 2024 | Der Abschlussbericht über die unabhängige Erhebung, in dem die notwendigen regulatorischen, organisatorischen und finanziellen Maßnahmen aufgeführt werden, die eingeleitet und durchgeführt werden müssen, um die Erzeugung und Nutzung von nachhaltigem Biogas und nachhaltigem Biomethan zu steigern, wird auf der Website des Umweltministeriums veröffentlicht. Der Bericht enthält eine Schätzung des Potenzials für nachhaltiges Biogas und nachhaltiges Biomethan als Ersatz für Erdgas im Laufe der Zeit auf der Grundlage einer Analyse des historischen Verbrauchsvolumens und der künftigen Nachfrage. |
| 133 | 8.3 Steigerung der Produktion und Nutzung von nachhaltigem Biogas und Biomethan | Meilenstein | Entwicklung eines Aktionsplans für die Erzeugung und den Einsatz von Biogas und Biomethan | Genehmigter Plan | | | | Q2 | 2025 | Die Regierung genehmigt den Aktionsplan für die Erzeugung und den Einsatz von nachhaltigem Biogas und nachhaltigem Biomethan. Der Aktionsplan enthält eine Liste der legislativen Änderungen und Maßnahmen, die zur Steigerung der Erzeugung und des Einsatzes von nachhaltigem Biogas und nachhaltigem Biomethan erforderlich sind. |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen) | Meilenstein /Ziel | Name | Qualitative Indikatoren (für Meilensteine) | Quantitative Indikatoren (für Ziele) | | | Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung | | Beschreibung der einzelnen Meilensteine und Ziele |
|-----------------|---|-------------------|---|--|---|---------------|-----------|---|------|--|
| | | | | | Maßeinheit | Ausgangsbasis | Ziel | Vierteljahr | Jahr | |
| 134 | 8.3 Steigerung der Produktion und Nutzung von nachhaltigem Biogas und Biomethan | Sind gestellt. | Installation neuer Produktionskapazitäten für Biomethan | | Erhöhung der installierten Produktionskapazität von nachhaltigem Biomethan in Kubikmetern | 0 | 4 000 000 | Q2 | 2026 | Die installierte Kapazität für die Erzeugung nachhaltigen Biomethans erhöht sich im Rahmen der Beihilferegelung um mindestens 4 000 000 m ³ . |

2. Geschätzte Gesamtkosten des Aufbau- und Resilienzplans

Die geschätzten Gesamtkosten des geänderten Aufbau- und Resilienzplans einschließlich des REPowerEU-Kapitels Estlands belaufen sich auf 953 330 000 EUR.

Die Gesamtkosten des REPowerEU-Kapitels werden auf 90 040 000 EUR veranschlagt. Insbesondere belaufen sich die geschätzten Gesamtkosten der in Artikel 21c Absatz 3 Buchstabe a der Verordnung (EU) 2023/435 genannten Maßnahmen auf 0 EUR, während sich die Kosten der anderen Maßnahmen im REPowerEU-Kapitel auf 90 040 000 EUR belaufen.

ABSCHNITT 2: FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG

1. Finanziellen Beitrag

Die in Artikel 2 Absatz 2 genannten Tranchen werden wie folgt organisiert:

Erstzahlung (nicht rückzahlbare Unterstützung):

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen) | Meilenstein/Ziel | Name |
|-----------------|--|------------------|--|
| 23 | 2.1. Ökologischer Wandel von Unternehmen | Meilenstein | Einrichtung einer Taskforce für den ökologischen Wandel zur Umsetzung und Überwachung des ökologischen Wandels |
| 28 | 2.3. Programme zur Entwicklung umweltfreundlicher Technologien | Meilenstein | Einsetzung einer Arbeitsgruppe zur Planung und Aufstellung des Entwicklungsprogramms |
| 37 | 2.6. Grüner Fonds | Meilenstein | Unterzeichnung der vertraglichen Vereinbarung zwischen dem Ministerium für Wirtschaft und Kommunikation und SmartCap |
| 38 | 2.6. Grüner Fonds | Meilenstein | Annahme des Dokuments zur Anlagepolitik durch SmartCap |
| 44 | 3.1. Schaffung und Entwicklung eines Exzellenzzentrums für Daten-Governance und offene Daten | Meilenstein | Einrichtung eines Teams für Datenverwaltung im Statistischen Amt, im Ministerium für Wirtschaft und Kommunikation und in der Behörde für das staatliche Informationssystem |
| 70 | 4.4. Förderung des ökologischen Wandels in der Energiewirtschaft | Meilenstein | Regierungsbeschluss über Investitionen, die erforderlich sind, um die verteidigungsbezogenen Höhenbeschränkungen für Windparks zu lockern |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen) | Meilenstein/Ziel | Name |
|------------------------|--|-------------------------|--|
| 71 | 4.4. Förderung des ökologischen Wandels in der Energiewirtschaft | Meilenstein | Annahme des Beschlusses der Regierung über die Einleitung des Vorbereitungsprozesses für den Nationalen Entwicklungsplan für den Energiesektor, die Benennung der Verantwortlichen und die Fristen |
| 74 | 4.5. Programm zur Stärkung des Stromnetzes zur Steigerung der Kapazitäten für die Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen und zur Anpassung an den Klimawandel (z. B. Schutz vor Stürmen) | Meilenstein | Unterzeichnung des Vertrags über die Kofinanzierung von Netzinvestitionen mit dem Fernleitungsnetzbetreiber |
| 81 | 5.1. Aufbau einer sicheren, grünen, wettbewerbsfähigen, bedarfsoorientierten und nachhaltigen Verkehrs- und Energieinfrastruktur | Meilenstein | Annahme des Entwicklungsplans für Verkehr und Mobilität 2021-2035 durch die Regierung |
| 89 | 5.4. Bau der Straßenbahlinie des Alten Hafens Tallinn | Meilenstein | Fertigstellung der Planung des Straßenbahnbauprojekts |
| 106 | 6.3. Stärkung der medizinischen Grundversorgung | Meilenstein | Inkrafttreten des Regierungserlasses zur Änderung der Liste der Gesundheitsleistungen der estnischen Krankenkasse über den Zugang zu spezialisierter medizinischer Versorgung |
| 107 | 6.3. Stärkung der medizinischen Grundversorgung | Meilenstein | Inkrafttreten von Änderungen des Regierungserlasses zur Änderung der Liste der Gesundheitsleistungen der estnischen Krankenkasse über die Kosten und Leistungen der Allgemeinmediziner |
| 113 | 6.6. Bereitstellung von Arbeitsmarktmaßnahmen zur Verringerung der Jugendarbeitslosigkeit | Meilenstein | Inkrafttreten des Dekrets des Ministers für Gesundheit und Arbeit zur Stärkung der Regelung „Mein erster Arbeitsplatz“ |
| 124 | Audit und Kontrolle | Meilenstein | Inkrafttreten der Regierungsverordnung über den Rechtsrahmen für die Durchführung und Überwachung des Aufbau- und Resilienzplans Estlands. |
| | | Ratenzahlungsbetrag | 142 977 720 EUR |

Zweite Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen) | Meilenstein/Ziel | Name |
|-----------------|---|------------------|---|
| 1 | 1.1. Digitaler Wandel in Unternehmen | Meilenstein | Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen mit Gewährungskriterien und Vergabebedingungen |
| 11 | 1.4. Reform der Kompetenzen für den digitalen Wandel von Unternehmen | Meilenstein | Inkrafttreten sekundärer Rechtsvorschriften, in denen die Bedingungen für die Unterstützung der Entwicklung digitaler Kompetenzen festgelegt sind |
| 16 | 1.5.1. Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen auf ausländischen Märkten – Länder- und Regionalstrategien | Meilenstein | Vorbereitung der Entwicklung von Strategien |
| 19 | 1.5.2. Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen auf ausländischen Märkten – innovative Geschäftszentren auf wichtigen Exportmärkten | Meilenstein | Vorbereitende Analyse zur Festlegung des Inhalts und der Standorte von Geschäftszentren |
| 21 | 1.5.3. Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen auf ausländischen Märkten – Globale E-Export-Wirkungsgruppen und virtuelle Phasen | Meilenstein | Einrichtung von Wirkungsgruppen und Auswahl der Reiseziele für globale digitale Missionen |
| 25 | 2.2. Grüne Kompetenzen zur Unterstützung des ökologischen Wandels von Unternehmen | Meilenstein | Inkrafttreten sekundärer Rechtsvorschriften, in denen die Bedingungen für die Förderung der Entwicklung grüner Kompetenzen festgelegt sind |
| 32 | 2.4. Modernisierung der Geschäftsmodelle in Unternehmen des verarbeitenden Gewerbes | Meilenstein | Inkrafttreten des Ministerialerlasses zur Festlegung der Bedingungen für die Zuschussfähigkeit |
| 34 | 2.5. Einsatz ressourceneffizienter umweltfreundlicher Technologien | Meilenstein | Veröffentlichung der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für Finanzhilfen |
| 51 | 3.4. Programm #Bürokratt (nationale virtuelle Plattform und Ökosystem für Assistenten) | Sind gestellt. | Zugang zu digitalen öffentlichen Diensten über die virtuelle Plattform für Assistenten |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen) | Meilenstein/Ziel | Name |
|------------------------|---|-------------------------|---|
| 54 | 3.5. Neukonfiguration grundlegender digitaler Dienste und sicherer Übergang zur Cloud-Infrastruktur | Meilenstein | Entwicklung zentral bereitgestellter/gemeinsamer IT-Basisdienste |
| 65 | 4.2. Förderung der Renovierung von Wohngebäuden | Meilenstein | Veröffentlichung von Aufforderungen zur Einreichung von Anträgen auf Zuschüsse zur Renovierung von Wohnwohngebäuden |
| 68 | 4.3. Förderung der Renovierung kleiner Wohngebäude | Meilenstein | Veröffentlichte Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für Renovierungsbeihilfen |
| 90 | 5.4. Bau der Straßenbahnlinie des Alten Hafens Tallinn | Meilenstein | Vergabe eines Bauauftrags |
| 114 | 6.6. Bereitstellung von Arbeitsmarktmaßnahmen zur Verringerung der Jugendarbeitslosigkeit | Meilenstein | Aktionsplan Jugendgarantie |
| 117 | 6.8. Langzeitpflege | Meilenstein | Inkrafttreten von Änderungen des Sozialfürsorgegesetzes |
| | | Ratenzahlungsbetrag | 142 977 720 EUR |

Dritte Vergütung (nicht rückzahlbare Unterstützung):

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen) | Meilenstein/Ziel | Name |
|------------------------|---|-------------------------|--|
| 7 | 1.3. Entwicklung digitaler Frachtbriefe | Sind gestellt. | Entwicklung von eFTI-Plattformen |
| 24 | 2.1. Ökologischer Wandel von Unternehmen | Meilenstein | Annahme des Aktionsplans für die Kreislaufwirtschaft durch die Taskforce für den grünen Wandel |
| 41 | 2.7. Schaffung von Möglichkeiten für die Einführung von Technologien für grünen Wasserstoff auf der Grundlage erneuerbarer Energien | Meilenstein | Inkrafttreten des Ministerialerlasses zur Festlegung der Bedingungen für die Gewährung der Unterstützung |
| 47 | 3.2. Entwicklung von Veranstaltungsdiensten und proaktiven digitalen öffentlichen Diensten für Einzelpersonen | Sind gestellt. | Einführung von Diensten für Veranstaltungen im persönlichen Leben und/oder proaktiven Diensten |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen) | Meilenstein/Ziel | Name |
|------------------------|--|-------------------------|--|
| 49 | 3.3. Entwicklung von Veranstaltungsdiensten und digitalem Zugangstor für Unternehmer | Sind gestellt. | Einführung von IT-Entwicklungen, die zur Einführung der Dienste für Unternehmensveranstaltungen und des Zugangstors beitragen |
| 63 | 4.1. Förderung der Energieeffizienz | Meilenstein | Abschluss der Kooperationsvereinbarung, in der die Bedingungen für die Zusammenarbeit zwischen der SA Kredex/Enterprise Estonia und den Bezirksentwicklungszentren festgelegt sind |
| 76 | 4.6. Programm zur Förderung der Energieerzeugung in Industriegebieten | Meilenstein | Veröffentlichung einer Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für Projekte zur Förderung der Energieerzeugung in Industrieanlagen |
| 78 | 4.7. Pilotprogramm zur Energiespeicherung | Meilenstein | Veröffentlichung einer Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für ein Pilotprogramm zur Energiespeicherung |
| 82 | 5.1. Aufbau einer sicheren, grünen, wettbewerbsfähigen, bedarfsoorientierten und nachhaltigen Verkehrs- und Energieinfrastruktur | Meilenstein | Annahme des Umsetzungsplans für die Entwicklung eines umweltfreundlichen und nachhaltigen öffentlichen Verkehrs des Plans zur Entwicklung von Verkehr und Mobilität 2021-2035 |
| 92 | 5.5. Investitionen der Gemeinden in Fahrrad- und Fußwege | Meilenstein | Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für Finanzhilfen |
| 95 | 6.1. Eine umfassende Änderung der Organisation des Gesundheitswesens in Estland | Meilenstein | Annahme des strategischen Rahmens zur Behebung des Arbeitskräftemangels im Gesundheitswesen |
| 96 | 6.1. Eine umfassende Änderung der Organisation des Gesundheitswesens in Estland | Meilenstein | Inkrafttreten des Dekrets des Ministers für Gesundheit und Arbeit zur Änderung des Erstattungssystems für Ärzte und Apotheker |
| 99a | 6.2.a Bau von TERVIKUM | Meilenstein | Unterzeichnung des Vertrags über den Bau von TERVIKUM |
| 108 | 6.3. Stärkung der medizinischen Grundversorgung | Meilenstein | Inkrafttreten von Änderungen des Gesetzes über die Organisation von Gesundheitsdienstleistungen |
| 109 | 6.4. Erneuerung der Verwaltung der elektronischen Gesundheitsdienste | Meilenstein | Billigung des Governance-Rahmens für elektronische Gesundheitsdienste und seines Umsetzungsfahrplans |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen) | Meilenstein/Ziel | Name |
|------------------------|--|-------------------------|---|
| 116 | 6.7. Verlängerung der Laufzeit von Leistungen der Arbeitslosenversicherung | Meilenstein | Inkrafttreten der Änderungen des Gesetzes über Leistungen und Leistungen bei Arbeitslosigkeit und des Arbeitslosenversicherungsgesetzes |
| 118 | 6.8. Langzeitpflege | Meilenstein | Aktionsplan für ein integriertes Pflegemodell |
| 122 | 6.9. Verringerung des geschlechtsspezifischen Lohngefälles | Meilenstein | Digitales Instrument für das geschlechtsspezifische Lohngefälle |
| | | Ratenzahlungsbetrag | 142 977 720 EUR |

Vierte Vergütung (nicht rückzahlbare Unterstützung):

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen) | Meilenstein/Ziel | Name |
|------------------------|--|-------------------------|---|
| 2 | 1.1. Digitaler Wandel in Unternehmen | Sind gestellt. | Gewährung von Finanzhilfen |
| 12 | 1.4. Reform der Kompetenzen für den digitalen Wandel von Unternehmen | Sind gestellt. | Teilnahme an Schulungsmaßnahmen |
| 17 | 1.5.1. Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen auf ausländischen Märkten – Länder- und Regionalstrategien | Meilenstein | Beschaffung von Studien |
| 29 | 2.3. Programme zur Entwicklung umweltfreundlicher Technologien | Meilenstein | Einrichtung des Programms zur Entwicklung grüner Technologien |
| 35 | 2.5. Einsatz ressourceneffizienter umweltfreundlicher Technologien | Sind gestellt. | Anzahl der Projekte, die im Anschluss an die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen Finanzhilfen erhalten haben |
| 43a | 2.8 Förderung von Investitionen in die Versorgungssicherheit | Meilenstein | Veröffentlichung der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für Finanzhilfen |
| 55 | 3.5. Neukonfiguration grundlegender digitaler Dienste und sicherer Übergang zur Cloud-Infrastruktur | Sind gestellt. | Einführung einer nationalen privaten Cloud-Infrastruktur durch Behörden |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen) | Meilenstein/Ziel | Name |
|------------------------|---|-------------------------|--|
| 56 | 3.5. Neukonfiguration grundlegender digitaler Dienste und sicherer Übergang zur Cloud-Infrastruktur | Meilenstein | Ausweitung der Cloud-Infrastruktur auf die Botschaft |
| 84a | 5.2.a Mehrzweck-Arbeitsschiff | Meilenstein | Unterzeichnung des Vertrags über den Bau des Schiffes |
| 86a | 5.3.a Bau von Viadukten der Rail Baltic | Meilenstein | Bauaufträge für den Bau von Viadukten der Rail Baltic |
| 96a | 6.1 Eine umfassende Änderung der Organisation des Gesundheitswesens in Estland | Meilenstein | Inkrafttreten des Dekrets des Ministers für Gesundheit und Arbeit und der Änderung des Gesetzes über die Organisation des Gesundheitswesens zur Einführung des Erstattungssystems für Krankenschwestern und Krankenpfleger |
| 97 | 6.1. Eine umfassende Änderung der Organisation des Gesundheitswesens in Estland | Sind gestellt. | Zulassung zur Krankenpflegeausbildung |
| 121 | 6.9. Verringerung des geschlechtsspezifischen Lohngefälles | Meilenstein | Annahme des Entwicklungsplans für die Wohlfahrtspflege 2023-2030 durch die Regierung |
| 123 | 6.9. Verringerung des geschlechtsspezifischen Lohngefälles | Meilenstein | Digitales Instrument für das geschlechtsspezifische Lohngefälle |
| 125 | 8.1 Erleichterung des Einsatzes erneuerbarer Energiequellen | Meilenstein | Veröffentlichung der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Unterstützung lokaler Behörden |
| 126 | 8.1 Erleichterung des Einsatzes erneuerbarer Energiequellen | Meilenstein | Inkrafttreten der Änderungen der einschlägigen Gesetze zur Straffung der Genehmigungs-, Planungs- und Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren |
| 129 | 8.2 Programm zur Verbesserung des Zugangs der Erzeugung erneuerbarer Energie zum Elektrizitätsverteilungsnetz | Meilenstein | Unterzeichnung der Kofinanzierungsvereinbarung für das Elektrizitätsverteilernetz |
| 131 | 8.3 Steigerung der Produktion und Nutzung von nachhaltigem Biogas und Biomethan | Meilenstein | Aufforderung zur Einreichung von Anträgen auf Finanzhilfen zur Unterstützung der Nutzung von Biomethan |
| | | Ratenzahlungsbetrag | 142 977 720 EUR |

Fünfte Vergütung (nicht rückzahlbare Unterstützung):

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen) | Meilenstein/Ziel | Name |
|-----------------|---|------------------|---|
| 4 | 1.2. Entwicklung des elektronischen Baus | Meilenstein | Annahme internationaler Normen und bewährter Verfahren für den Einsatz digitaler Technologien im Bauwesen |
| 8 | 1.3. Entwicklung digitaler Frachtbriefe | Sind gestellt. | Entwicklung der ECMR-Schnittstelle (elektronischer Frachtbrief) |
| 14 | 1.4. Reform der Kompetenzen für den digitalen Wandel von Unternehmen | Sind gestellt. | Zahl der neuen Weiterbildungs- und Umschulungsmodule |
| 15 | 1.4. Reform der Kompetenzen für den digitalen Wandel von Unternehmen | Sind gestellt. | Überprüfung der Qualifikationsstandards für IKT-Spezialisten. |
| 26 | 2.2. Grüne Kompetenzen zur Unterstützung des ökologischen Wandels von Unternehmen | Sind gestellt. | Anzahl der Weiterbildungs- und Umschulungsmodule |
| 39 | 2.6. Grüner Fonds | Sind gestellt. | Volumen der Investitionen in Risikokapitalfonds oder Beteiligungsinvestitionen in Unternehmen |
| 43b | 2.8 Förderung von Investitionen in die Versorgungssicherheit | Sind gestellt. | Anzahl der im Anschluss an die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen vergebenen Projekte |
| 57 | 3.5. Neukonfiguration grundlegender digitaler Dienste und sicherer Übergang zur Cloud-Infrastruktur | Sind gestellt. | Migration kritischer Systeme zur nationalen Cloud-Infrastruktur der Botschaft |
| 58 | 3.5. Neukonfiguration grundlegender digitaler Dienste und sicherer Übergang zur Cloud-Infrastruktur | Sind gestellt. | Zentrale Sicherheitsprüfung der Informationssysteme der Behörden |
| 59 | 3.6. Zur Erstellung der strategischen Analyse von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung in Estland | Meilenstein | Inkrafttreten der Änderung des Gesetzes über die Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie anderer für das Zentrum für strategische Analyse erforderlicher Änderungen der Rechtsvorschriften, der Verwaltung und der Verträge |
| 61 | 3.8. Bau von Breitbandnetzen mit sehr hoher Kapazität | Sind gestellt. | Ausbau des Breitbandnetzes mit sehr hoher Kapazität für neue Standorte |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen) | Meilenstein/Ziel | Name |
|------------------------|---|-------------------------|---|
| 64 | 4.1. Förderung der Energieeffizienz | Meilenstein | Digitale Instrumente zur Erleichterung des Zugangs zu Informationen über Renovierungen, einschließlich der Visualisierung der Ergebnisse der Renovierung und der Schätzung der Renovierungskosten, sind in Betrieb genommen worden. |
| 66 | 4.2. Förderung der Renovierung von Wohngebäuden | Sind gestellt. | Wohnungen mit verbesserter Gesamtenergieeffizienz |
| 69 | 4.3. Förderung der Renovierung kleiner Wohngebäude | Sind gestellt. | Wohnungen mit verbesserter Gesamtenergieeffizienz |
| 72 | 4.4. Förderung des ökologischen Wandels in der Energiewirtschaft | Meilenstein | Inkrafttreten der einschlägigen primären und/oder abgeleiteten Rechtsvorschriften und Veröffentlichung von Leitlinien zur Verringerung der Hindernisse für die Installation von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energie und von Energiespeicheranlagen |
| 80a | 4.8 Förderung der Entwicklung von Offshore-Windparks | Meilenstein | Ausgewählte Auftragnehmer für Radar- und Passivradarsystem/-sensoren und Vertragsunterzeichnung |
| 94 | 6.1. Eine umfassende Änderung der Organisation des Gesundheitswesens in Estland | Meilenstein | Inkrafttreten der Regierungsverordnung über den Fahrplan für den Ausbau des Krankenhausnetzes |
| 119 | 6.8. Langzeitpflege | Meilenstein | Inkrafttreten des Dekrets des Ministers für Sozialschutz |
| 120 | 6.8. Langzeitpflege | Meilenstein | Inkrafttreten der Gesetzesänderungen des Unterstützungssystems für Kinder mit hohem Betreuungsbedarf |
| 127 | 8.1 Erleichterung des Einsatzes erneuerbarer Energiequellen | Meilenstein | Regierungsbeschluss zur Festlegung vorrangiger Entwicklungsbereiche für Windenergie |
| 128 | 8.1 Erleichterung des Einsatzes erneuerbarer Energiequellen | Sind gestellt. | Unterstützung der lokalen Gebietskörperschaften |
| 132 | 8.3 Steigerung der Produktion und Nutzung von nachhaltigem Biogas und Biomethan | Meilenstein | Unabhängige Erhebung zur Ermittlung der erforderlichen regulatorischen, organisatorischen und finanziellen Maßnahmen |
| | | Ratenzahlungsbetrag | 142 977 720 EUR |

Sechste Vergütung (nicht rückzahlbare Unterstützung):

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen) | Meilenstein/Ziel | Name |
|-----------------|--|------------------|---|
| 3 | 1.1. Digitaler Wandel in Unternehmen | Sind gestellt. | Gewährung von Finanzhilfen |
| 5 | 1.2. Entwicklung des elektronischen Baus | Meilenstein | Verfügbarkeit öffentlicher Dienstleistungen auf der E-Bauplattform |
| 6 | 1.2. Entwicklung des elektronischen Baus | Sind gestellt. | Abschluss von Entwicklungs- und Prototypprojekten |
| 9 | 1.3. Entwicklung digitaler Frachtbriefe | Sind gestellt. | Gesamtzahl der abgeschlossenen Projekte |
| 33 | 2.4. Modernisierung der Geschäftsmodelle in Unternehmen des verarbeitenden Gewerbes | Sind gestellt. | Anzahl der geförderten Projekte |
| 42 | 2.7 Schaffung von Möglichkeiten für die Einführung von Technologien für grünen Wasserstoff auf der Grundlage erneuerbarer Energien | Meilenstein | Technologien und Ausrüstung für die Erzeugung von grünem Wasserstoff |
| 45 | 3.1. Schaffung und Entwicklung eines Exzellenzzentrums für Daten-Governance und offene Daten | Sind gestellt. | Abschluss von Projekten zur Verbesserung der Datenqualität |
| 46 | 3.1. Schaffung und Entwicklung eines Exzellenzzentrums für Daten-Governance und offene Daten | Sind gestellt. | Veröffentlichung von Datensätzen auf dem nationalen offenen Datenportal |
| 48 | 3.2. Entwicklung von Veranstaltungsdiensten und proaktiven digitalen öffentlichen Diensten für Einzelpersonen | Sind gestellt. | Einführung persönlicher Veranstaltungsdienste und proaktiver Dienste |
| 50 | 3.3. Entwicklung von Veranstaltungsdiensten und digitalem Zugangstor für Unternehmer | Sind gestellt. | Einführung von IT-Entwicklungen, die zur Einführung der Dienste für Unternehmensveranstaltungen und des Zugangstors beitragen |
| 52 | 3.4. Programm #Bürokratt (nationale virtuelle Plattform und Ökosystem für Assistenten) | Sind gestellt. | Einführung des virtuellen Assistenten Bürokratt in digitalen öffentlichen Dienstumgebungen |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen) | Meilenstein/Ziel | Name |
|------------------------|---|-------------------------|---|
| 53 | 3.4. Programm #Bürokratt (nationale virtuelle Plattform und Ökosystem für Assistenten) | Sind gestellt. | Zugang zu digitalen öffentlichen Diensten über die virtuelle Plattform für Assistenten |
| 62 | 3.8. Bau von Breitbandnetzen mit sehr hoher Kapazität | Sind gestellt. | Ausbau des Breitbandnetzes mit sehr hoher Kapazität für neue Standorte |
| 73 | 4.4. Förderung des ökologischen Wandels in der Energiewirtschaft | Meilenstein | Annahme des Nationalen Entwicklungsplans für den Energiesektor durch die Regierung |
| 91 | 5.4 Bau der Straßenbahnlinie des Alten Hafens Tallinn | Sind gestellt. | Neue Straßenbahnlinie in Betrieb |
| 93 | 5.5. Investitionen der Gemeinden in Fahrrad- und Fußwege | Sind gestellt. | Ausbau der Bike- und Fußwegeinfrastruktur |
| 100a | 6.2.a Bau von TERVIKUM | Meilenstein | TERVIKUM gebaut |
| 115 | 6.6. Bereitstellung von Arbeitsmarktmaßnahmen zur Verringerung der Jugendarbeitslosigkeit | Sind gestellt. | Zahl der jungen Menschen, die am Programm „Mein erster Arbeitsplatz“ teilnehmen |
| 133 | 8.3 Steigerung der Produktion und Nutzung von nachhaltigem Biogas und Biomethan | Meilenstein | Entwicklung eines Aktionsplans für die Erzeugung und den Einsatz von Biogas und Biomethan |
| | | Ratenzahlungsbetrag | 142 977 720 EUR |

Siebte Beihilfe (nicht rückzahlbare Unterstützung):

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen) | Meilenstein/Ziel | Name |
|------------------------|--|-------------------------|---|
| 10 | 1.3. Entwicklung digitaler Frachtbriefe | Meilenstein | Ex-post-Bewertung der Entwicklung und Einführung der digitalen Frachtbriefe |
| 13 | 1.4. Reform der Kompetenzen für den digitalen Wandel von Unternehmen | Sind gestellt. | Abschluss von Ausbildungsmaßnahmen |
| 18 | 1.5.1. Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen auf ausländischen Märkten – Länder- und Regionalstrategien | Sind gestellt. | Anzahl der länderspezifischen und regionalen Exportstrategien |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen) | Meilenstein/Ziel | Name |
|------------------------|---|-------------------------|--|
| 20 | 1.5.2. Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen auf ausländischen Märkten – innovative Geschäftszentren auf wichtigen Exportmärkten | Sind gestellt. | Zahl der eröffneten Geschäftszentren |
| 22 | 1.5.3. Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen auf ausländischen Märkten – Globale E-Export-Wirkungsgruppen und virtuelle Phasen | Sind gestellt. | Zahl der von den globalen Wirkungsgruppen durchgeführten Dienstreisen und Zahl der Großveranstaltungen, bei denen Estland in „virtuellen Phasen“ vertreten war |
| 27 | 2.2. Grüne Kompetenzen zur Unterstützung des ökologischen Wandels von Unternehmen | Sind gestellt. | Personen, die an Weiterbildungs- und Umschulungsprogrammen teilnehmen |
| 30 | 2.3. Programme zur Entwicklung umweltfreundlicher Technologien | Sind gestellt. | Anzahl der im Rahmen des Programms zur Entwicklung grüner Technologien geförderten Cluster |
| 31 | 2.3. Programme zur Entwicklung umweltfreundlicher Technologien | Sind gestellt. | Zahl der im Rahmen des Programms zur Entwicklung grüner Technologien geförderten Start-up-Unternehmen, die private Investitionen erhalten haben |
| 36 | 2.5. Einsatz ressourceneffizienterer umweltfreundlicher Technologien | Sind gestellt. | Zahl der abgeschlossenen Projekte |
| 40 | 2.6. Grüner Fonds | Sind gestellt. | Volumen der Investitionen in Risikokapitalfonds oder Beteiligungsinvestitionen in Unternehmen |
| 43 | 2.7. Schaffung von Möglichkeiten für die Einführung von Technologien für grünen Wasserstoff auf der Grundlage erneuerbarer Energien | Sind gestellt. | Zuschüsse für auf erneuerbaren Energieträgern basierende grüne Wasserstofftechnologien in Höhe von mindestens 49,49 Mio. EUR |
| 43c | 2.8 Förderung von Investitionen in die Versorgungssicherheit | Sind gestellt. | Zahl der abgeschlossenen Projekte |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen) | Meilenstein/Ziel | Name |
|------------------------|--|-------------------------|---|
| 60 | 3.7. Informationssystem für die strategische Echtzeitanalyse von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung | Meilenstein | Entwicklung des neuen IKT-Analysesystems in Echtzeit für das Zentrum für strategische Analysen und Übermittlung an die zentrale Meldestelle |
| 67 | 4.2. Förderung der Renovierung von Wohngebäuden | Sind gestellt. | Geschätzte jährliche Verringerung der Treibhausgasemissionen |
| 69a | 4.3 Förderung der Renovierung kleiner Wohngebäude | Sind gestellt. | Wohnungen mit verbesserter Gesamtenergieeffizienz |
| 75 | 4.5. Programm zur Stärkung des Stromnetzes zur Steigerung der Kapazitäten für die Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen und zur Anpassung an den Klimawandel (z. B. Schutz vor Stürmen) | Sind gestellt. | Zusätzliche Netzkapazität, die durch Investitionen in das Übertragungsnetz geschaffen wird |
| 77 | 4.6. Programm zur Förderung der Energieerzeugung in Industriegebieten | Sind gestellt. | Zusätzliche Anschlusskapazität für die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Quellen in oder in der Nähe von an das Netz angeschlossenen Industriestandorten |
| 79 | 4.7. Pilotprogramm zur Energiespeicherung | Sind gestellt. | Zusätzliche Wärmespeicherkapazität infolge der Investitionsförderung |
| 80 | 4.7. Pilotprogramm zur Energiespeicherung | Sind gestellt. | Zusätzliche Stromspeicherkapazität infolge der Investitionsförderung |
| 80b | 4.8 Förderung der Entwicklung von Offshore-Windparks | Meilenstein | Radar- und Passivradarsystem/-sensoren werden in Betrieb genommen |
| 80c | 4.8 Förderung der Entwicklung von Offshore-Windparks | Meilenstein | Aufhebung der Höhenbegrenzung für Offshore-Windkraftanlagen im Golf von Riga und auf den estnischen Inseln Hiiumaa, Saaremaa, Vormsi |
| 83 | 5.1. Aufbau einer sicheren, grünen, wettbewerbsfähigen, bedarfsorientierten und nachhaltigen Verkehrs- und Energieinfrastruktur | Meilenstein | Umsetzung des Entwicklungsplans für Verkehr und Mobilität 2021-2035 |
| 85a | 5.2.a Mehrzweck-Arbeitsschiff | Meilenstein | Geliefertes Schiff |
| 87a | 5.3.a Bau von Viadukten der Rail Baltic | Sind gestellt. | Abgeschlossene Viadukte |

| Laufende Nummer | Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen) | Meilenstein/Ziel | Name |
|------------------------|---|-------------------------|---|
| 98 | 6.1. Eine umfassende Änderung der Organisation des Gesundheitswesens in Estland | Meilenstein | Inkrafttreten der Ministerialverordnung zur Änderung der Vereinbarung zwischen dem Sozialministerium und der Universität Tartu über den Mangel an Ärzten in bestimmten Fachrichtungen |
| 130 | 8.2 Programm zur Verbesserung des Zugangs der Erzeugung erneuerbarer Energie zum Elektrizitätsverteilungsnetz | Sind gestellt. | Fertigstellung des Bauwerks und zusätzliche verfügbare Kapazität von 160 MW |
| 134 | 8.3 Steigerung der Produktion und Nutzung von nachhaltigem Biogas und Biomethan | Sind gestellt. | Installation neuer Produktionskapazitäten für Biomethan |
| | | Ratenzahlungsbetrag | 95 318 480 EUR |

ABSCHNITT 3: ZUSÄTZLICHE REGELUNG

1. Vorkehrungen für die Überwachung und Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans

Die Überwachung und Durchführung des estnischen Aufbau- und Resilienzplans erfolgt nach folgenden Modalitäten:

Das Finanzministerium als federführendes Ministerium und das staatliche gemeinsame Service Center sorgen für die Gesamtkoordinierung, Überwachung und Umsetzung des Aufbau- und Resilienzplans. Das staatliche gemeinsame Servicezentrum nimmt die Aufgaben der Verwaltungsbehörde wahr. Die Abteilung für den Staatshaushalt im Finanzministerium nimmt in Zusammenarbeit mit dem staatlichen gemeinsamen Service Center die Aufgaben im Zusammenhang mit der Überwachung und Bewertung wahr.

Die sektoralen Ministerien und Agenturen nehmen die ihnen übertragenen Zuständigkeiten im Zusammenhang mit der Durchführung des Plans wahr. Ihre Dienststellen unterstützen auch die Überwachung der Fortschritte bei den in ihre Zuständigkeit fallenden Projekten und pflegen eine enge Zusammenarbeit mit dem staatlichen gemeinsamen Servicezentrum und dem Finanzministerium. Zu diesem Zweck wird das bestehende Betriebssystem der Strukturfonds (SFOS) genutzt, um alle Daten im Zusammenhang mit der Durchführung und Überwachung des Plans zu erfassen.

Die Abteilung Finanzkontrolle des Finanzministeriums, die Prüfbehörde, führt regelmäßige Prüfungen der eingerichteten Verwaltungs- und Kontrollsysteme durch. Sie erstellt ferner eine Zusammenfassung der durchgeföhrten Prüfungen im Zusammenhang mit Zahlungsanträgen. Die Prüfbehörde ist auch für die Koordinierungsstelle für die Betrugsbekämpfung zuständig.

Alle nationalen und externen Quellen werden in sektorspezifischen Programmen zusammengefasst, um eine transparente Überwachung der sektoralen Finanzierung und die Ermittlung von Risiken und die Vermeidung von Doppelfinanzierungen zu ermöglichen.

2. Vorkehrungen für die Gewährung des uneingeschränkten Zugangs der Kommission zu den zugrunde liegenden Daten

Das staatliche gemeinsame Servicezentrum als Verwaltungsbehörde ist für die Einreichung von Zahlungsanträgen bei der Europäischen Kommission und für die Erstellung der Verwaltungserklärung verantwortlich, mit der es bescheinigt, dass die Mittel bestimmungsgemäß verwendet wurden, dass die Informationen vollständig, genau und zuverlässig sind und dass das Kontrollsyste[m] die erforderliche Gewähr bietet. Darüber hinaus wird die Überwachung und Bewertung auch vom Finanzministerium in Zusammenarbeit mit dem staatlichen gemeinsamen Service Center gewährleistet.

Daten im Zusammenhang mit der Durchführung und Überwachung des Plans werden im bestehenden integrierten Informationssystem, dem Betriebssystem der Strukturfonds (SFOS), gespeichert. Das SFOS wird an die Anforderungen der Verordnung (EU) 2021/241 an die Datenerhebung, Fortschrittsberichte und Zahlungsanträge angepasst, einschließlich zur Erhebung von Indikatoren und anderen Informationen, die erforderlich sind, um das Erreichen der Etappenziele und Zielwerte nachzuweisen und darüber Bericht zu erstatten. Das SFOS wird von allen an der Umsetzung des Plans beteiligten Akteuren genutzt. Die Informationen im SFOS werden laufend über die Fortschritte und Ergebnisse des Plans, einschließlich der festgestellten Mängel und aller ergriffenen Abhilfemaßnahmen, aktualisiert.

Nach Artikel 24 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2021/241 übermittelt Estland der Kommission nach Erreichen der einschlägigen vereinbarten Etappenziele und Zielwerte in Abschnitt 2.1 dieses Anhangs einen ordnungsgemäß begründeten Antrag auf Zahlung des Finanzbeitrags. Estland stellt sicher, dass die Kommission auf Anfrage uneingeschränkten Zugang zu den zugrunde liegenden relevanten Daten hat, die die ordnungsgemäße Begründung des Zahlungsantrags stützen, und zwar sowohl für die Bewertung des Zahlungsantrags gemäß Artikel 24 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2021/241 als auch für Prüfungs- und Kontrollzwecke.